

Das

www

bleibt.

EIN RÜCKBLICK

auf die 100-jährige Geschichte
des Amtes für Jugend und Familie



100 JAHRE
MITEINANDER

GRAZ
JUGEND & FAMILIE

IMPRESSUM

Medieneigentümer und Herausgeber:

Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz

☎ Tel: +43 316 872-3199

@ jugendamt@stadt.graz.at

www.graz.at/jugendamt

Fotos: siehe Bildverzeichnis

Layout & Produktion:

achtzigzehn - Agentur für Marketing und Vertrieb GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15 | 8010 Graz | www.holding-graz.at

Druck:

MEDIENFABRIK GRAZ

Dreihackengasse 20, 8020 Graz

@ www.mfg.at

1. Auflage, 2017, www.graz.at

Dr.ⁱⁿ Nicole-Melanie Goll

Ist seit 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Lecturer am Institut für Geschichte der Universität Graz (Abteilung Zeitgeschichte). Neben der Mitarbeit an zahlreichen Forschungsprojekten des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) war sie auch als Ausstellungskuratorin tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Zeitalter der Weltkriege (mit Schwerpunkt auf Europa).

.....

Wir haben uns in intensivster Recherchearbeit bemüht, alle Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie Rechtsnachfolger und Nutzungsberechtigte von Urhebern oder Abgebildeten im Detail zu klären; dort wo uns dies im Einzelfall nicht mit abschließender Sicherheit gelungen ist, finden Sie etwa den Hinweis „Verfasser unbekannt“. Sollten Sie sich trotz unserer Anstrengungen in Ihren Rechten beeinträchtigt sehen, bitten wir Sie höflich, uns dies auf jugendamt@stadt.graz.at unter Rechtklärung mitzuteilen, wir werden mit Ihnen sofort Kontakt aufnehmen und versichern Ihnen schon jetzt unser größtes Bemühen, eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Uns ist der Schutz und die Unversehrbarkeit der Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten – insbesondere der abgebildeten Kinder und Jugendlichen – rechtlich und menschlich höchst wichtig. Aus diesem Grund haben wir einzelne individualisierbare Bilder verpixelt dargestellt bzw. die dahinterstehende Individualität unkenntlich gemacht. Im Vordergrund steht für uns der Jahrzehnte dauernde Schutz der Individualität und der Persönlichkeit, ohne dass die Darstellung der historischen Wahrheit beeinträchtigt wird.

Inhalt

1 Einleitung	5
2 Kindheit im Wandel	8
<i>Verwahrlosung</i>	12
3 Der Beginn der Geschichte	16
Zwischen Verwahrlosung und Verwahrung – Kindheit im Krieg	16
„Aus der Not des Krieges“ – die Gründung des Jugendschutzamtes in Graz	18
<i>Hinter jeder Institution stehen Menschen, die an sie glauben</i>	20
„Kinder aufs Land“ – und weg von Hunger und Elend	22
<i>Kindererholung</i>	26
4 Der Weg zur Einheitsfürsorge	29
Unterhalt, Erziehung, Gesundheit – die 3 Säulen des Grazer Jugendamtes und der Weg zur „Einheitsfürsorge“	31
Kinderausspeisungen durch die American Relief Administration	36
5 „Vaterländische Erziehung“	42
6 Zerschlagung der Strukturen	45
7 Zurück zum Anfang	49
Neubeginn nach 1945	49
Die Not der Nachkriegsjahre und der Wiederaufbau der Jugendfürsorge	51
<i>Das Jugendamt unter neuer Leitung</i>	54
<i>Das langersehnte Jugendwohlfahrtsgesetz</i>	55
1960er-Jahre: Die Stadt wächst – mit ihr die Herausforderungen	56
1970er-Jahre: von der Fürsorge zur Jugendpflege	61
1980er-Jahre: Kritik an den Heimen und neues Jugendgesetz bis in das neue Jahrtausend	64
<i>Das Seehospiz Salvore</i>	68
<i>Kampf gegen Schund</i>	72
8 Neuorientierung	76
<i>Jugendschutz</i>	80
<i>Zeittafel</i>	83
9 Bibliografie	86
Zeitungen/Periodika	86
Archive	86
Bibliografie	86
10 Bildverzeichnis	90
<i>Worte für jetzt und dann</i>	91

1 Einleitung

Die Geschichte der kommunalen Jugendfürsorge in Graz ist vielschichtig, wie auch der Begriff selbst. Jugendfürsorge, Jugendwohlfahrt, Jugendhilfe oder aber auch soziale Arbeit sind Begrifflichkeiten, die in den letzten 100 Jahren in Verwendung standen und gleichzeitig auf die vielen unterschiedlichen Auffassungen, Brüche und Einschnitte, aber auch Kontinuitäten verweisen, die die Geschichte des 20. Jahrhunderts ausmachen und damit das Jugendamt beeinflussten bzw. begleiteten.

Während des Ersten Weltkrieges als „Jugend-schutzamt“ mit einigen wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegründet, entwickelte sich dieses zu einer modernen, früh alle Bereiche, die das Kindeswohl streifen (Einheitsfürsorge), umfassenden Behörde mit heute 178 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.¹

Dabei ist die Geschichte der Jugendfürsorge nicht immer positiv besetzt. Fürsorge bedeutete in diesem Kontext nicht nur Hilfe, sondern auch oftmals einen vom Staat bzw. auf kommunalpolitischer Ebene betriebenen Eingriff in Lebenswelten. Seit Beginn der modernen Fürsorge sahen sich unterschiedliche Gesellschaftsschichten – allen voran das „Proletariat“ – dem Vorwurf ausgesetzt, der Erziehung ihres Nachwuchses nicht gewachsen zu sein. Die Kinder der Unterschichten rückten damit verstärkt in das Blickfeld der staatlichen Verwaltung und ihrer Maßnahmen. Alleinerziehenden Frauen – auch das zieht sich durch das 20. Jahrhundert – wurde vorgeworfen, überfordert und ohne einen die Erziehung überwachenden Ehemann der Situation nicht gewachsen zu sein. In der Folge übernahm der Staat bzw. als regionaler Vertreter die Gemeinde die Amts-Berufsvormundschaft über alle nichtehelichen Kinder und stieg damit zum „virtuellen Ersatz-Erzieher über die leiblichen

Eltern“² auf. Heime dienten dabei als Ersatz für die Familie, viel mehr noch als Aufbewahrungs- und Verwahrungsort, aber auch Disziplinierungs- und Zwangsort. Der Staat griff damit in Familien und Erziehung ein. Die Zunahme der Säuglingssterblichkeit und der Rückgang der Geburten als Folge bzw. Nachwirkung der Kriege des 20. Jahrhunderts wurden als bevölkerungspolitische Krisen wahrgenommen, denen man auch mit sozial-, gesundheitspolitischen- und Fürsorge-maßnahmen entgegenzutreten gedachte. In der Folge wurde dem Körper sowie der „Volksgesundheit“ starke Bedeutung zugemessen. Die Forderung nach einer besseren „Qualität“ der Nachkommen, auch um Kinder vor dem „schädlichen“ Einfluss der Eltern zu bewahren, war von fürsorgepolitischen Maßnahmen begleitet. Die „Verwahrlosung“ der Kinder wurde dabei vielfach als Argument verwendet, um Erziehungshilfe und Zwangserziehung durch das Jugendamt geltend zu machen. Eine ideologische Vereinnahmung der Grazer Jugendfürsorge wird spätestens in der NS-Zeit deutlich, in der sich die Rassenhygiene – keine Erfindung der Nationalsozialisten – zur Leitidee der Regierungspolitik entwickelte und auch im Jugendfürsorgesystem Anwendung fand.

Das Jahr 1945 brachte für das Grazer Jugendamt einen Bruch, gleichzeitig eine Chance auf einen Neubeginn. In der

Zweiten Republik wurden Angebote, etwa im Bereich der Kinderbetreuung, die durch einen Wandel des Familienbildes und die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen verstärkt in Anspruch genommen wurden, weiter ausgebaut. Auch neue Aufgaben bzw. Herausforderungen kamen hinzu.

Die Geschichte des Grazer Jugendamtes ist auch eine Ge-

*„Wer die Vergangenheit nicht kennt,
kann die Gegenwart nicht verstehen. Wer
die Gegenwart nicht versteht, kann die
Zukunft nicht gestalten.“*

Hans-Friedrich Bergmann

schichte der Kooperationen – sei es mit Trägern auf lokaler/regionaler Ebene oder etwa nach den Umbrüchen 1918/1945 mit internationalen Vereinen und Institutionen, um die Not der Kinder und Jugendlichen zu lindern. Dabei durchlief das Amt während der letzten 70 Jahre einen Wandel: Es entwickelte sich von einer reinen Kontroll-, Disziplinierungs- und Überwachungsinstanz zu einer spezialisierten, lebensweltorientierten Behörde, die auch präventiv handelt und individuell zugeschnittene Hilfsangebote und Leistungen anbietet. Ihre Entwicklung ist dabei von zahlreichen (strukturellen) Erneuerungsprozessen begleitet, die teilweise als Reaktion auf veränderte gesellschaftliche und soziale Problemfelder, neue pädagogische Konzepte, aber auch auf politische Willensbildung und finanzielle Einsparungen zu sehen sind. Diese Entwicklungen sollen in den folgenden Ausführungen in den Mittelpunkt gestellt werden. Mithilfe unterschiedlichster Quellen wird erstmals versucht, die 100-jährige Geschichte des Grazer Jugendamtes streiflichtartig nachzuzeichnen und diese historisch einzubetten. Aufgrund von Schutzbestimmungen und der kurzen Projektlaufzeit konnte in personenbezogene Akten oder jene der NS-Fürsorgestellten nicht eingesehen werden. Mithilfe der Jahresberichte des Jugendamtes, der Geschäftsakten, der Amtsblätter der Stadt Graz und unter Zuhilfenahme von Grazer Tageszeitungen, aber auch zeitgenössischen Fachzeitschriften und Publikationen wurde versucht, die Entwicklung dieser Institution zwischen 1917 und 2017 nachzuzeichnen. Dabei wird keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern vielmehr werden einzelne Aspekte besondere Beleuchtung finden. Die Arbeit

soll Anstoß geben, sich eindringlicher mit der Geschichte der Jugendfürsorge in der steirischen Landeshauptstadt zu beschäftigen, da sich hier auf lokaler Ebene gesellschaftliche sowie soziale Problemfelder besonders gut ablesen lassen, wie etwa auch politische, pädagogische, psychiatrische und medizinische Lösungsansätze.

Abschließend gebührt jenen Menschen Dank, die am Zustandekommen der vorliegenden Veröffentlichung mitgewirkt haben. Großer Dank gebührt Wolfram Dornik, dem Leiter des Stadtarchivs Graz, und seinen Mitarbeitern Peter Schintler und Matthias Holzer. Dank auch an Veronika Zobel, die ihr umfangreiches Wissen und ihre Zeit zur Verfügung gestellt hat. Weiters soll an dieser Stelle besonders Vasiliki Argyropoulos und Karin Schmidlechner-Lienhart sowie Stefan Benedik und Georg Hoffmann für ihre Bereitschaft zur Diskussion Dank ausgesprochen werden. David Knes, Nina Blum sei an dieser Stelle für ihren Einsatz, die redaktionelle Arbeit und das Lektorat und Elke Zöbl-Ewald fürs Schlusslektorat gedankt, Sigrid Thallinger und Claudia Steindl für die grafische Umsetzung.

Endnoten

- 1 Tätigkeitsbericht Amt für Jugend und Familie, 2016, S. 1.
- 2 Michaela Ralser/Reinhard Sieder, Editorial: Die Kinder des Staates/Children of the State, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ÖZG) 25/2014/1+2, S. 9.

Kinder am Heimmarsche im
Kindergarten Schloss Harmsdorf



Kampagne
„Graz sucht Pflegeeltern“, 2013



2 Kindheit im Wandel

Sozialgesetzgebung und staatliche Kontrolle in der Monarchie

Sowohl die Pädagogik als auch die Sozialgesetzgebung befanden sich in Zeiten der Monarchie noch in den sprichwörtlichen „Kinderschuhen“. Kindheit war damals wie heute einem stetigen Wandel unterworfen. So war es nicht immer selbstverständlich, dass Kinder eigene Rechtssubjekte darstellten und überhaupt Rechte vor dem Gesetz besaßen. Erst mit Aufkommen der Industrialisierung, dem Herausbilden einer bürgerlichen Gesellschaft, der zunehmenden Berufstätigkeit beider Elternteile und auch der Kinderarbeit begann sich das zu ändern und fortan musste dem Schutz der Kinder und ihrem Wohle Sorge getragen werden.

Kindheit war und ist einem steten Wandel unterworfen. Während im Mittelalter und in der frühen Neuzeit die Lebensbereiche von Kindern und Erwachsenen nicht getrennt waren, d.h. sich die Welt der Kinder nicht grundsätzlich von jener der Erwachsenen unterschied, setzten mit der sich im 18. Jahrhundert herausbildenden bürgerlichen Gesellschaft Veränderungen ein. Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) von 1811 wurden Kinder erstmals als eigenständige Rechtssubjekte definiert und ihnen – wie auch ihren Eltern – damit Rechte, aber auch Pflichten zugesprochen. So führte die „Erfindung der Kindheit“ zum einen dazu, dass sich eigene Kinder-Lebenswelten ausbildeten und man Kindern auch eigene Gefühle und Bedürfnisse zugestand, und zum anderen, dass man Orte schaffen musste, an denen man die Kinder (außerfamiliär) beaufsichtigen, betreuen und erziehen konnte. Bis ins 18. Jahrhundert waren für verwaiste, verwahrloste oder arme Kinder und Jugendliche keine entsprechenden Einrichtungen vorhanden. Sie wurden wie Erwachsene in Zucht-, Arbeits-, Armen-, Waisen- oder Irrenhäuser interniert. Erst durch die Veränderungen im sozioökonomischen Bereich, etwa durch die Industrialisierung mit dem damit verbundenen Aufkommen des Industrieproletariats

wurden Fürsorgeeinrichtungen immer wichtiger. Dabei ist der Bereich der „sozialen Arbeit“ lange Zeit von konfessionellen Einrichtungen übernommen und sehr nachhaltig geprägt worden, doch mit einer teilweisen gesetzlichen Verankerung der „Jugendpflege“ gewann der Staat an Einfluss. Bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden Waisen- und Findelkinder und verwahrloste Jugendliche in Waisenhäuser gesteckt, um die Jahrhundertwende kamen Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten zur „Korrektur“ hinzu. Die Kinder und Jugendlichen waren dort der staatlichen Kontrolle unterworfen und sollten zu Sittlichkeit, Arbeitsamkeit und Fleiß erzogen werden.

Eine mit der Industrialisierung aufkommende negative Entwicklung stellte die Kinderarbeit dar: Kinder mussten oftmals zum Überleben der Familie beitragen und verdienten als billige Arbeitskräfte in Industriefabriken oder in der Heimarbeit einen Teil des Familieneinkommens. Bereits im 19. Jahrhundert wurden erste Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergriffen, dabei ging es aber eher um eine Milderung der Zustände als um das Verändern der bestehenden Ordnung.¹ 1907 fand der erste Kinderschutzkongress in Österreich statt. Dort wurde festgehalten:

„Die Zwangserziehung in Österreich ist [...] auf einer anderen Grundlage aufgebaut als in jenen Ländern, die Fürsorgeerziehungsgesetze bereits besitzen. Dort ist der Gedanke der Prävention, der Vorbeugung, der vorherrschende, bei uns tritt das Prinzip der Repression in den Vordergrund.“²

Diese Veranstaltung stellte einen Versuch dar, die Kinder- und Jugendfürsorge auf neue Beine zu stellen und eine Professionalisierung herbeizuführen. Eine Folge des Kongresses war die Gründung der „Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge“, die ab 1909 eine eigene „Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ herausgab und für die Durchsetzung eines einheitlichen Fürsorgeerziehungsgesetzes in Österreich eintrat. Dieser Versuch wurde jedoch durch den Beginn des Ersten Weltkrieges und die weiteren Entwicklungen verhindert.

Kindheit, aber auch Jugend wurde je nach sozialer Zugehörigkeit und Lebensumgebung – Stadt, Provinz oder ländlicher Raum – unterschiedlich erlebt.³ Auch innerhalb der sozialen Milieus, also innerhalb des Bürgertums (Kleinbürger-, Besitz- und „Bildungsbürgertum“) oder der Arbeiterschaft (spezialisierte Arbeiter, Hilfskräfte etc.), sowie in geschlechtsspezifischer Hinsicht gab es große Unterschiede.⁴

Mit der zunehmenden Berufstätigkeit beider Elternteile verbunden, entstanden nach sozialen Milieus getrennte Bewahrbzw. Verwahranstalten, „Säuglingsasyle“ und „Kinder-Gärten“ für Kleinkinder. Die Kleinkinderbetreuungseinrichtungen wurden hier notwendig, da besonders Kinder, die von der Mutter noch betreut werden mussten, der Familie zur Last fielen. Dort bemühte man sich um die Erziehung der Kinder und bereitete sie, je nach gesellschaftlicher Herkunft, auf ihre zukünftige Rolle in der Gesellschaft vor. Bereits von Beginn an erfüllten diese Einrichtungen nicht nur eine Betreuungsfunktion, sondern auch einen „bildungspolitischen“ Auftrag. Kinder aus den sozialen Unterschichten sollten der „Verwahrlosung“ entzogen und günstig beeinflusst werden, gleichzeitig sollte durch ihre Betreuung aber auch den Müttern eine Erwerbstätigkeit ermöglicht werden.

Die erste Kinderkrippe wurde 1844 in Paris gegründet,⁵ fünf Jahre später wurde in Breitenfeld/Wien durch den „Centralverein für Kostkinder-Beaufsichtigung und Säuglingsbewahranstalten-Creches“ die erste Einrichtung dieser Art in Österreich eröffnet, der alleine in Wien in den folgenden Jahren weitere sechs Kinderkrippen folgen sollten. Bereits einige Jahre zuvor, nämlich 1840, hatte Friedrich Fröbel den ersten

Kindergarten in Blankenburg in Thüringen etabliert, den er zur vorschulischen Erziehung der Kinder nutzte und der bald als Vorbild vieler weiterer Gründungen diente. In Österreich entstand der erste Kindergarten erst 23 Jahre später im Jahre 1863 in Wien. Diesem sollten nach 1870 viele Gründungen von Vereins- und Privatkindergärten folgen. 1885/86 gab es auf dem Gebiet der heutigen Steiermark bereits 21 Kindergärten.⁶

Die Kinderbetreuung wurde von Beginn an als weibliches Betätigungsfeld angesehen, für die bald spezielle Ausbildungskurse angeboten wurden. In der Steiermark erfolgte die Ausbildung etwa bei den Schulschwestern in Eggenberg. Die seit 1881 existierende „Berufsvereinigung der Kindergärtnerinnen“ setzte sich verstärkt für eine Professionalisierung der Ausbildung von Kindergärtnerinnen ein, die 1914 auf eine Dauer von zwei Jahren festgelegt wurde. 1912 wurde in Wien der erste Kindergärtnerinnentag Österreich-Ungarns abgehalten, bei dem – laut Berichten in den Tageszeitungen – bereits 600 Kindergärtnerinnen teilnahmen, die über die weitere Ausgestaltung des Kindergartenwesens berieten. Dr. Max Hussarek von Heinlein, Minister für Kultus und Unterricht, eröffnete die Tagung. Seine Eröffnungsrede wurde etwa im Znaimer Wochenblatt abgedruckt:

„Es gibt aber auch eine Einrichtung, in welcher den Kindern das gegeben wird, was sie am meisten bedürfen: Sonne für ihr Gemüt! Das sind die Kindergärten. Sie haben die Aufgabe, der Jugend heilsame Anregung und zweckmäßige Beschäftigung zu bieten, neben der Uebung des Leibes, der Hände und der Sinne auf Belebung des Frohsinnes hinzuwirken. Der Kindergarten soll zwar die Erziehung des Vaterhauses nicht ersetzen, denn diese muß nach wie vor ein natürliches Recht und die Pflicht der Familie bleiben, aber der Kindergarten hat die Familienerziehung zu unterstützen und zu fördern.“⁷

Ähnliche Aufgaben sprach man auch den Kinderhorten zu, die vor allem während des Ersten Weltkrieges in Form von „Kriegshorten“ und in der unmittelbaren Nachkriegszeit verstärkt aufkamen. Sie fungierten auch als Mittel der „Sozialdisziplinierung“ im Sinne des Staates bzw. als „Ersatzerziehung“ für eine fehlende Familienerziehung. Den Kindern und Jugendlichen sollten in diesen Einrichtungen die gültigen gesellschaftlichen Werte und Normvorstellungen beigebracht werden, die sie auf ihre Funktion in der Gesellschaft vorbereiten sollten. Diese Entwicklungen wurden vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges jäh unterbrochen.

Endnoten

- 1 1908 wurde die Zahl der zu Arbeiten herangezogenen Mädchen und Buben erhoben. Besonders verbreitet war die Kinderarbeit dabei in der Landwirtschaft, Industrie und dem häuslichen Bereich. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden veröffentlicht in: Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium (Hrsg.): Erhebung über die Kinderarbeit in Österreich im Jahre 1908, 3 Bde., Wien 1911-1913.
- 2 Zeitschrift für Jugendschutz 1911, S. 319.
- 3 Ernst Bruckmüller/Hannes Stekl, Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 2, München 1988, S. 160-192.
- 4 Reinhard Sieder, Gassenkinder, in: Aufrisse. Zeitschrift für Politische Bildung 5/4 (1984), S. 8-21.
- 5 Jürgen Reyer, Kinderkrippen, in: Dieter Kreft/Ingrid Mielenz (Hrsg.), Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, S. 527-531, hier S. 528.
- 6 Christa Baltruschat, Zur Geschichte der Ausbildung von Kindergärtnerinnen in Österreich, Wien 1986, S.19f.
- 7 Erster österr. Kindergärtnerinnentag in Wien, in: Znaimer Wochenblatt, 10. April 1912, S.1. Siehe auch: Die erste österreichischen Kindergärtnerinnentage, in: Grazer Tagblatt, 10. April 1912, S. 6.

Kinder beim „Kranzerlspiel“
im Kindergarten Sackstraße



Kinder im Spielzimmer des
Kindergartens Herrgottwiesgasse





Verwahrlosung

Der Zündfunke für die Jugendfürsorge

Der Kampf gegen die „Verwahrlosung“ ist seit der Monarchie eng mit der Kinder- und Jugendfürsorge verwoben und kann als Ausgangspunkt für fast alle in den nachfolgenden 100 Jahren gesetzten Maßnahmen des Jugendschutzes gesehen werden. Schon 1899 führte das statistische Landesamt im Auftrag des steirischen Landesausschusses eine Erhebung durch, die die Ausmaße der „Verwahrlosung“ steirischer Kinder und Jugendlicher erheben sollte. Denn bereits im ausklingenden 19. Jahrhundert konnte beobachtet werden, dass immer mehr Vergehen „gegen Gesetz, Moral, Disziplin und Sitte“ von Kindern und Jugendlichen begangen wurden. Die Auftraggeber dieser Studie fragten dabei auch nach den Ursachen. Sie unterschieden zwischen verwahrlosten Kindern und Jugendlichen,

„[...] welche grobe Verstöße gegen Gesetz, Religionsvorschriften, Schulregeln, geschlechtliche und andere Sitten begangen haben und eventuell gerichtlich oder polizeilich bestraft worden sind“¹ und „sittlichen Gefährdeten“, bei denen „[...] das Versinken in die Verwahrlosung nahe[liege].“²

Dabei stellte die Studie verstärkt „verwahrloste“ Kinder und Jugendliche in den landwirtschaftlich geprägten Gebieten

fest und begründete dies damit, dass in diesen Regionen viele Männer und Frauen als Dienstboten arbeiteten und der geltende Zwangszölibat für Mägde und Knechte viele uneheliche Kinder entstehen ließ, die „wild“ aufwuchsen.³ Auch in den Industriegebieten des steirischen Kronlandes sah man „ein[en] ergiebige[n] Nährboden der Verwahrlosung“⁴, da durch lange Arbeitszeiten, aber auch niedrige Löhne alle Familienmitglieder gezwungen wären, ihren Beitrag zum Familieneinkommen zu leisten und folglich die Kinder nicht erzogen werden würden. Gerade im Fehlen der Eltern durch Berufstätigkeit sah man die Grundursache der „Verwahrlosung“. In dieser Schlussfolgerung kommen auch die Ressentiments jener Gesellschaftsschichten gegen die immer größer werdende Arbeiterschaft zum Ausdruck.

Besonders in der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen schien die „Verwahrlosung“ am meisten verbreitet zu sein.⁵ Zwischen 1914 und 1918 schienen schulpflichtige Buben verstärkt betroffen zu sein. Da die Schulzeiten etwa durch den Mangel an Lehrpersonal, die Requirierung der Schulgebäude für das Militär oder aufgrund des Fehlens von Heizmaterial oder Strom kriegsbedingt eingeschränkt wurden, trieben sich die Kinder und Jugendlichen immer öfter auf öffentlichen Straßen und Plätzen herum. Die Verwahrlosung äußerte



Kindergarten am Franz Josefs Kai. Auch bei der Jause spiegelt sich die Situation der Kinder wieder

sich in Diebstählen, Gewalttätigkeit, Genuss von Alkohol und Tabakwaren, Vagabundieren und eben Schulschwänzen, während man Mädchen vor allem „geschlechtliche Unsittlichkeit“ vorwarf. Diese Vorwürfe – Kriminalität als männliches, Prostitution als weibliches Phänomen – ziehen sich durch das 20. Jahrhundert.

Nach 1918 blieben die sozialen Probleme, die bereits während des Großen Krieges schlagend geworden waren, akut. Der von großen Teilen der Bevölkerung geführte Kampf ums Überleben, die zunehmende soziale Verelendung, die hohe Arbeitslosigkeit und schlechte Wirtschaftslage hatten entsprechende Auswirkungen auf die Familien. Viele Väter waren im Krieg gefallen oder befanden sich in Kriegsgefangenschaft, Mütter mussten den Lebensunterhalt bestreiten oder waren nach Rückkehr ihrer Ehemänner nicht bereit, ihre Stellung wieder aufzugeben. Kinder und Jugendliche blieben dabei unbeaufsichtigt zurück, hielten sich auf der Straße auf, rauchten, tranken Alkohol und trieben sich in Lokalitäten herum, die als vollkommen ungeeignet angesehen wurden. Die „Verwahrlosung der Jugend“ war auch in den Nachkriegsjahren ein großes Thema, dem man medial große Aufmerksamkeit schenkte und gesetzlich entsprechend zu begegnen suchte.⁶ Dabei führte man die Verwahrlosung auch

auf die beengenden Wohnungsverhältnisse zurück. Oftmals stand ein einziger Raum für eine ganze Familie zur Verfügung. Mietskasernen seien ein „fruchtbarer Nährboden für die Verwahrlosung“⁷, hieß es etwa im Jahresbericht des Jugendamtes 1934. Die „gestörte Harmonie zwischen den Eltern“ habe auch Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Die Gründe für die Zunahme der Jugendkriminalität, vor allem von Diebstählen, Geldunterschlagungen und Betrügereien, sah man weniger als Folge der Lebensnot, als vielmehr in der unter Jugendlichen verstärkt auftretenden „Genusssucht“: Mädchen würden sich „Toiletteartikel und Schmucksachen“ „zur Befriedigung der Eitelkeit“ aneignen.⁸

Der „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland und die folgenden Jahre des Zweiten Weltkrieges sollten vor allem für Kinder und Jugendliche maßgebliche Veränderungen mit sich bringen. Durch ein System der sozialen Kontrolle bzw. Disziplinierung etwa durch die Erfassung der Gesellschaft in unterschiedlichen Einrichtungen wie den Jugendorganisationen/paramilitärischen Verbänden oder dem Arbeitsdienst gelang es, Kinder und Jugendliche entsprechend zu kontrollieren und im Sinne des NS-Staates zu erziehen. Durch die frühe Erfassung der Kinder und Jugendlichen auf unterschiedlichen Ebenen

wurden – laut Sieder – weniger Kinder in Erziehungsheimen eingewiesen.⁹ Kinder und Jugendliche wurden dabei unter den Aspekten „Rasse“ und „Leistung“ von den mit der Fürsorge beauftragten Stellen kategorisiert und kontrolliert. „Abweichendes Verhalten“ sollte so rasch ausgemacht und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Auch die Jugendgerichtsbarkeit wurde im Sinne der NS-Ideologie überarbeitet. Die „Verordnung gegen Volksschädlinge“¹⁰, „die Verordnung gegen Gewaltverbrecher“¹¹ und die „Verordnung zum Schutze gegen jugendliche Schwerverbrecher“¹² hatten weitreichende Folgen für jene Jugendlichen, denen „gemeinschaftsfährdendes“ Verhalten vorgeworfen wurde: „Herumtreiben“, „Arbeitsflucht“, „Sabotage“ oder das „Hören von Feindsendern“ waren nur einige der Straftaten, die entsprechend sanktioniert wurden. Als „erzieherische Maßnahme“ konnte dabei anstelle einer Gefängnis- oder Haftstrafe Jugendarrest verhängt werden. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die soziale Disziplinierung der sogenannten Swing-Jugend oder der „Schlurfs“ aus der Arbeiterschicht gelegt, denn die Betätigung der Jugendlichen außerhalb der nationalsozialistischen Jugendorganisationen in alternativen Jugendkulturen führte nach Ansicht der Fürsorge zur „sittlichen Verwahrlosung“.¹³

Wurde die „soziale Auffälligkeit“ oder „Unangepasstheit“ eines Kindes oder Jugendlichen vom Schullehrer zur Anzeige gebracht, schritten die Volkspflegerinnen ein, die Hausbesuche durchführten und schließlich auch schärfere Disziplinierungsmaßnahmen, etwa die Einweisung in eine Erziehungsanstalt oder in ein „Jugenderziehungslager“, anordnen konnten. Die davon betroffenen Jugendlichen blieben oftmals über Jahre hinweg mit dem Vorwurf des „asozialen Verhaltens“ stigmatisiert.

Die Nachkriegsjahre waren wieder von großer Armut geprägt. Die Mehrheit der Bevölkerung kämpfte ums tägliche Überleben und wieder blieben Kinder und Jugendliche auf der Strecke. Im Kampf gegen die Jugendverwahrlosung schufen die Stadt und das Grazer Arbeitsamt die Aktion „Jugend am Werk“. Hier sollten beschäftigungslose Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren „vor Müßiggang und damit vor Verwahrlosung [...] [ge]schütz[t]“¹⁴ werden, indem sie nach freiwilliger Meldung zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen wurden. Außerdem wurde bereits am 11. Jänner 1946 unter Beteiligung des Jugendamtes und des Jugendreferats der Polizei im Stadtschulrat eine Besprechung abgehalten, die sich mit der „Jugendverwahrlosung“ auseinandersetzte. Ein Ergebnis dieser Absprache war die Einrichtung einer



Wohnsituation einer Familie
in der Schönausiedlung

freiwilligen Jugendaufsicht, die aus Grazerinnen und Grazern bestand, die die Einhaltung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit, insbesondere Kinos, Tanzlokalen etc. überwachen und Schutzaufsicht übernehmen sollten. Schließlich konnte die freiwillige Jugendaufsicht im Herbst 1946 mit 60 Helferinnen und Helfern ihre Tätigkeit aufnehmen.¹⁵ Das Jugendamt setzte in diesem Zusammenhang verstärkt auf die Erziehung der Eltern, die sich in der Anfang März 1946 wieder eröffneten Erziehungsberatungsstelle Tipps holen konnten, auf Hausbesuche durch Fürsorgerinnen, Erteilen von Verweisen, Einweisung in Hort oder Kindergarten, um präventiv gegen Verwahrlosung vorzugehen.

Endnoten

- 1 Ernst Mischler, Tatsachen der Verwahrlosung. Ergebnisse einer Erhebung über die verwahrlosten und sittlich gefährdeten Kinder in Steiermark, Wien 1907, S. 3.
- 2 Ebenda, S. 3.
- 3 Ebenda, S. 7.
- 4 Ebenda, S. 7.
- 5 Ebenda, S. 10.
- 6 Verordnung des Landeshauptmannes in Steiermark vom 20. August 1922 betreffend Maßnahmen zum Schutze der heranwachsenden Jugend vor Verwahrlosung, LGBl. 1922/219.
- 7 Bericht über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1934, Graz o. J., S. 10.
- 8 Ebenda, S. 11.
- 9 Reinhard Sieder, Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien, in: ÖZG 25/2014/1 und 2, S. 156-193. Untersuchungen für die Steiermark stehen bisher noch aus.
- 10 Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5. September 1939, in: RGBl. Nr. 168/1939, S. 1679.
- 11 Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 4. Dezember 1939, in: RGBl. Nr. 244/1939, S. 2378.
- 12 Verordnung gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4. Oktober 1939, in: RGBl. Nr. 199/1939, S. 2000.
- 13 Christian Gerbel, Arbeiterjugendliche unter NS-Herrschaft, in: Zeitgeschichte 11-12/21. Jg. 1994, S. 352. Auch hier liegen noch keine Untersuchungen für Graz bzw. die Steiermark vor.
- 14 Rudolf Glesinger, Die Jugendwohlfahrtspflege in der Landeshauptstadt, in: Monatsblätter für Soziale Fürsorge, Jg. März 1949, S. 4-7, hier S. 5.
- 15 Graz sollte hier eine Vorreiterrolle einnehmen, auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Jugendfürsorge in Österreich wurde diese Einrichtung auch anderen Jugendämtern empfohlen. Jahresbericht 1945 und 1946, S. 47.

3 *Der Beginn der Geschichte* des Grazer Jugendamtes

1917 nahm das städtische Grazer Jugendschutzamt seine Arbeit auf. Der Krieg und das damit einhergehende Fehlen von Vätern hatte viele Familien vor eine neue Herausforderung gestellt. So mussten Mütter für die erzieherische Betreuung und finanzielle Versorgung der Kinder allein Sorge tragen, wodurch staatliche Hilfe immer notwendiger wurde. Gerade die Errungenschaften der ersten Jahre sollten das Jugendamt in den nächsten Jahrzehnten prägen.

Zwischen Verwahrlosung und Verwahrung – Kindheit im Krieg

Bereits vor Kriegsbeginn im Sommer 1914 war die finanzielle Absicherung von Angehörigen der mobilisierten k. u. k. Armee als äußerst schlecht einzustufen. Das zwar mehrfach überarbeitete Unterhaltsgesetz war unzureichend, denn uneheliche Kinder fanden etwa keine Berücksichtigung.¹ Der Staat war mit der großen Zahl an zu versorgenden Frauen und Kindern schlichtweg überfordert, daher wurden private Initiativen notwendig.² Hilfsausschüsse wurden gebildet für die Unterstützung der Angehörigen der Mobilisierten, besonders der in Not geratenen Frauen von Soldaten. Steirische Frauen waren vielfach dazu gezwungen, Arbeit außerhalb ihres Haushaltes anzunehmen, um nach Wegfallen des Einkommens des Ehemannes das finanzielle Überleben der Familie zu sichern.³ Damit überschritten sie jedoch eine durch die gültigen Geschlechterbilder festgelegte Ordnung, weshalb sie verstärkt öffentlicher Kritik ausgesetzt waren. Ihnen wurde, obwohl sie gleichzeitig um das Überleben der Familie kämpften, indirekt zur Last gelegt, ihren Pflichten als

Mütter und „Erzieherinnen“ nicht mehr nachzukommen. Besonders alleinstehende, unverheiratete Frauen standen in der Kritik, da sie einer Arbeit außer Haus nachgehen mussten und so die Kinder unbeaufsichtigt waren. Da die Schulzeiten kriegsbedingt eingeschränkt wurden, trieben sich die Kinder und Jugendlichen immer öfter auf öffentlichen Straßen und Plätzen herum. Mit Andauern des Krieges konstatierten zuständige Stellen eine „zunehmende Verwilderung und Verwahrlosung der Jugend“⁴, die sie auf das Fehlen des „Erhalter[s]“, auch „Erzieher[s]“, der „väterlichen Zucht“ zurückführten. Frauen oblag zwar gemäß der Geschlechtervorstellung die Erziehung, aber nur in einer Ehe, in der sie unter dem patriarchalen Schutz bzw. der Überwachung des Haushalts und der Erziehung durch ihren Ehemann standen. Dieser übernahm dabei die Rolle der strafenden Instanz, repräsentierte das Gesetz und kam für den Unterhalt der Familie auf. Ledige sahen sich schnell mit dem Verdacht konfrontiert, mit der Situation überfordert zu sein – hier setzte schließlich die Fürsorge an.⁵

Auch der Umstand, dass

„manche Reservistenfrauen, unfeste Charaktere, so weit herabsanken, daß sie, während der Mann draußen mit Leib und Leben den heimischen Herd vor dem Feinde schützte, mit anderen Männern Verhältnisse anknüpften, Vergnügungen nachgingen und die ihnen nun allein zur Erziehung anvertrauten Kinder sich selbst überließen“⁶,

sei an der Situation schuld. Frauen, vor allem ledigen Müttern, wurde neben unehrenhaftem Verhalten vorgeworfen, überfordert zu sein, ihrer mütterlichen Pflicht nicht mehr nachzukommen. Jenen Frauen, denen Ehebruch zur Last gelegt wurde, nahm man oftmals die Kinder ab.⁷ Gleichzeitig stellte der Anstieg der Jugendkriminalität ein Problem dar. Vor allem von Schulkindern verübte Diebstähle, ausgeführt von Jugendbanden, Rauchen und Alkoholismus unter Jugendlichen waren Felder, denen sich die Stadtverwaltung annehmen musste. So berichtete etwa der Jugendreferent der städtischen Polizei, Rudolf Glesinger, in einem veröffentlichten Bericht, dass in den ersten fünf Monaten des Jahres 1915 bereits 500 Jugendliche von der Polizei aufgegriffen worden seien – er verwies auf eine Steigerung von 50 Prozent zum Vorjahr. Besonders schulpflichtige Buben und junge, von der Schulpflicht nicht mehr betroffene Mädchen seien von diesen Entwicklungen betroffen. In letzteren Fällen handelte es sich vor allem um Fälle der „geheimen Prostitution“.⁸ Glesinger beschrieb auch, dass die „Verwahrlosung der Jugend bei ehelichen Kindern in weitaus höherem Grade beobachtet wird als bei unehelichen Kindern“.⁹

Denn er argumentierte:

„Während den unehelichen Müttern schon immer die Erziehung ihrer Kinder oblag und diese daher mit den Erziehungsaufgaben meist schon vertrauter sind, haben die ehelichen Mütter in vielen Fällen die ganze Last der Erziehung ihren Männern überlassen und sind nunmehr nach dem Einrücken der Väter den nunmehr plötzlich auf sie allein fallenden Erziehungsaufgaben nicht gewachsen.“¹⁰

Die Stadt sah sich besonders zur Ferienzeit mit dem Problem der „Verwahrlosung“ konfrontiert. Zwar bemühten sich private Vereine wie der „Verein für Krippen- und Kinderbewahranstalten“, der „Allgemeine Frauen-Hilfssausschuss“¹¹ wie auch das sozialdemokratische „Arbeiterhilfskorps“ oder der „Verein Schülerhort“ um Beaufsichtigung, doch waren diese nicht flächendeckend und entsprechend ihrer Vereins- und

Parteimitgliedschaft aufgebaut. So sah man etwa großes Bedrohungspotenzial im ungünstigen Einfluss des Krieges auf die Jugend. In einer Zeitschrift hieß es:

„Also nicht bloß Pflicht gegenüber den Vätern, die fürs Vaterland kämpften, nicht bloß Pflicht unseren armen, arbeitsunfähigen Mitbürgern gegenüber, sondern Pflicht unserem Staat und gegen uns selbst ist es, die uns zwingt, vorausblickend und vorausdenkend für die Jugend, die durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen wurde, einzutreten und uns einen patriotischen, gesunden Nachwuchs zu schaffen.“¹²

Der Jugendreferent der städtischen Polizei, Dr. Glesinger – der später die Jugendfürsorge der Stadt Graz entscheidend prägen sollte – forderte ein Fernhalten der Jugend von der Straße und trat für eine militärische Verwendung der männlichen Jugend beim Militärkommando Graz ein. Er sprach sich zudem dafür aus, den Betrieb der Kinderbewahrungsanstalten während der Ferienzeit aufrechtzuerhalten, eine Einrichtung für aus der Schule entlassene Mädchen zu schaffen und Schulkinder während der Ferien zur Erholung aufs Land zu schicken. Diesen Forderungen kam ein Erlass des k. k. Unterrichtsministeriums vom 12. Juli 1915 zuvor, der sich mit einer Ferienregelung auseinandersetzte (Erlass vom 12. Juli 1915). So wurden neben den ganzjährig geöffneten Einrichtungen drei Kindergärten, die Schülerhorte und das Mädchenasyl während der Ferienzeit geöffnet, zusätzlich Beschäftigungsmöglichkeiten wie Spiele und Ausflüge in die Umgebung geschaffen. Darüber hinaus wurde von der Grazer Polizei ein Verbot verfügt, das es schulpflichtigen Kindern nicht erlaubte, sich ohne Begleitung Erwachsener nach 20:30 Uhr auf der Straße oder auf öffentlichen Plätzen aufzuhalten.

So wurden von Polizei, Schulrat, privaten, in der Jugendfürsorge aktiven Vereinen und Institutionen Versuche unternommen, der „Verwahrlosung“ der Kinder und Jugendlichen, der Not und zunehmenden Armut entgegenzuwirken. Vielfach bedienten diese jedoch ihre eigene Mitglieder- oder Wählerschaft, sodass viele Kinder und Jugendliche von den gesetzten Maßnahmen nicht profitieren konnten.

„Aus der Not des Krieges“ – die Gründung des Jugendschutzamtes in Graz

Aufgrund der durch den Krieg bedingten Situation wurden im Laufe des Jahres 1916 Forderungen der Gerichtsbehörden, die sich mit der steigenden Zahl an unterschiedlichen Jugenddelikten auseinandersetzen mussten, laut, ein städtisches Jugendschutzamt in Graz zu errichten. Ziel dieser Forderung war es, die bisher stark auf religiöse bzw. private Vereine und Initiativen abstellende Fürsorgetätigkeit in der Hauptstadt des steirischen Kronlandes für Kinder und Jugendliche zu bündeln, nach und nach zu vereinen und in ein eigenes Amt unter der Ägide der Stadtgemeinde Graz „zum Schutze der nach Graz zuständigen und der in Graz wohnhaften schutzbedürftigen Kinder“¹³ zu überführen. Aus diesem Grunde wurden von k. k. Regierungskommissär Anton Unterrain von Meysing sämtliche mit derlei Belangen betraute Institutionen, Körperschaften und Privatpersonen zu Gesprächen geladen. Ziel war es, eine enge Zusammenarbeit zwischen dem einzurichtenden Grazer Jugendschutzamt, der Polizei (polizeiliche Jugendfürsorge) sowie dem städtischen Armenwesen, aber auch privaten Fürsorgeeinrichtungen aufzubauen. Diese Institutionen sollten Hand in Hand arbeiten bzw. sich ergänzen, sodass wenn

*„[...] ein Kind oder ein Jugendlicher physisch oder moralisch gefährdet erscheint, mit derjenigen zielbewußten Raschheit eingeschritten werden kann, die eine vorbeugende und vorsehende Jugendfürsorge [im Original unterstrichen] erfordert“.*¹⁴

Letztere sollte

*„[...] von dem obersten Grundsatz ausgehend, daß jede Jugendfürsorge ohne sozialpolitischen Wert bleibt, wenn sie nicht das Ziel verfolgt, den Jugendlichen in den Stand zu setzen, sich später ohne Inanspruchnahme öffentlicher oder privater Wohltätigkeit selbst weiter zu helfen und eine möglichst gefestigte soziale Stellung und wirtschaftliche Erwerbsfähigkeit zu erlangen, soll das Jugendschutzamt dafür sorgen, daß die großen Aufwendungen der Stadt auf dem Gebiete der Jugendfürsorge diesem den Forderungen einer modernen, sozialen Fürsorge einzig und allein entsprechenden Zwecke trägtlichst dienstbar gemacht werden“.*¹⁵

Neben den genannten Behörden und Einrichtungen arbeiteten auch neue Wissenschaftszweige wie Pädiatrie, Psychiatrie und Pädagogik eng zusammen. Das neu etablierte Amt sollte dabei, dem Vorbild des 1910 eingerichteten

Jugendschutzamtes in Brünn/Brno – nicht etwa jenen 1913 in Wien/Ottakring oder 1914 in Rudolfsheim eingerichteten Jugendämtern – folgend, rasch vorgehen und seine Mittel im „Interesse des Kindes“ verwenden. Obwohl man versuchte, die Fürsorgetätigkeit zu bündeln bzw. zu zentralisieren, sah man sich „außerstande, alle die Aufgaben, die zu seinem Wirkungskreise gehören, allein durchzuführen“, und strebte daher eine enge Zusammenarbeit mit privaten, d. h. etablierten Wohltätigkeitsorganisation sowie der ebenfalls neu gegründeten Steiermärkischen Zentralstelle für Jugendfürsorge und Steiermärkischen Landesstelle des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge an.¹⁶ Wichtige Kooperationspartner waren etwa der „Verein Kinderschutz“, der „Verein für Kindergärten“¹⁷, der „Verein für Schülerhorte“ und der „Verein für Volksgesundheit“, wie auch der „Verein Säuglingsfürsorge“, wobei letzterer, der von Grazer Kinderärzten 1910 gegründet worden war, besonders hervorzuheben ist.

Bereits in den angestellten Planungen zur Etablierung des Amtes sah man als zentrale Zuständigkeit desselben die Berufsvormundschaft an, die sich nach ersten gesetzlichen Regelungen (Kaiserliche Verordnung vom 12. Oktober 1914, RGL. Nr. 276 und Ministerialverordnung vom 24.6.1916, RGL. Nr. 195) zunächst auf in Graz (und das Bezirksgericht Graz als Vormundschaftsgericht) unehelich geborene Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr beziehen sollte. Später sollte diese auf alle unehelichen Grazer Kinder, die keinen gesetzlichen Vormund hatten, erweitert werden. Auch hier sollte das Jugendschutzamt in Abstimmung und in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden gesetzlichen Vormundschaften und in diesem Bereich tätigen Vereinen, wie etwa dem Allgemeinen Deutschen Frauenverein und der katholischen Frauenorganisation, agieren. Zudem sollte das Jugendschutzamt die Fürsorge armer, aber auch gehörloser, blinder, psychisch kranker Kinder mit übernehmen, die Pflegeaufsicht durch Pflegerinnen und Ärzte ausüben und Pflegestellen vermitteln. Einen weiteren Aufgabenbereich sah man in der Fürsorge verwaarloster und straffälliger Jugendlicher, etwa durch Beratung im Hinblick auf Berufswahl, Vermittlung von Arbeits- und Lehrplätzen, Unterbringung in Schülerhorten oder Zwangshorten oder dem Bereitstellen einer Jugendgerichtshilfe. Das Jugendschutzamt sollte für alle in Graz wohnhaften Kinder und Jugendlichen zuständig sein und sich klar von Armenpflege und Schulwesen abgrenzen.



Kinder im Garten in der Betreuungseinrichtung in der Pestalozzistrasse



Untersuchung von Säuglingen in einer Mutter-Kind-Einrichtung

Als Beratungs- und Unterstützungsorgan wurde ein Beirat eingerichtet, der die Tätigkeit des Amtes und dessen Ausbau fördern sollte.¹⁸ Dieser setzte sich aus dem Bürgermeister der Stadt Graz bzw. dem eingesetzten Regierungsrat als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Leiter des Jugendschutzamtes, den städtischen Amtsärzten, dem Leiter des Stadtschulamtes, den beiden Stadtschul-Inspektoren, zwei Vertretern des Stadtschulrates, fünf Mitgliedern des Gemeinderates und aus fünf aus der lokalen Bevölkerung stammenden Mitgliedern zusammen.¹⁹ Zudem sollten der Leiter der Jugendschutzabteilung des k. k. Bezirksgerichtes Graz, der Leiter der Sicherheitsabteilung und der Armenabteilung des Stadtrates und der Vorstand der k. k. Universitätskinderklinik Sitz und Stimme bekommen.

Ab Jänner 1917 fanden regelmäßig von Regierungskommissär Anton von Unterrain von Meysing unter Zuziehung einzelner Stadtratsabteilungen, des Stadtschulamtes, des Stadtschulinspektors und städtischen Rechnungsdirektors, des Stadtbauamts sowie von Vertretern privater Fürsorgeeinrichtungen einberufene Arbeitsbesprechungen statt, in deren Verlauf die organisatorischen Grundlagen und künftigen Wirkungs- und Zuständigkeitsbereiche sowie personelle Angelegenheiten der neu einzurichtenden Behörde

definiert und festgelegt wurden.

Den Leiter des neuen Jugendschutzamtes hatte man schnell gefunden: Stadtratssekretär Dr. Rudolf Glesinger, bisher polizeilicher Jugendfürsorge-Referent und bestens vernetzt, wurde in diese Funktion bestellt. Das Amt sollte neben Glesinger sechs weitere Beamte und drei Kinderpflegerinnen (Olga Cantoni, Anna Seewann und später Auguste Pousar) zugeteilt bekommen und es sollte in einigen Räumen im Grazer Amtsgebäude untergebracht werden. Die ärztliche Beratung sollte durch einen Amtsarzt, der äußere Dienst vorerst über die vorhandene Infrastruktur des Vereins Säuglingsfürsorge, der seit einiger Zeit Mütterberatungsstellen betrieb, und die Universitäts-Kinderklinik abgewickelt werden. Das neu einzurichtende Amt sollte dabei kostengünstig aufgebaut werden: Das wenige Personal stammte bis auf eine Kinderpflegerin, die im Mai angestellt wurde, aus dem Personalstamm der Stadt und wurde von anderen Abteilungen abgezogen.

Schließlich nahm mit 15. Mai 1917 das städtische Jugendschutzamt seinen Dienst auf. In der Dienstvorschrift hieß es, „[d]as Jugendamt hat nach Tunlichkeit alles zur Besserung der Jugendlichen Geeignete vorzukehren“.²⁰ Zu den Zuständigkeiten gehörten ab sofort: die Berufs-

vormundschaft über die in Graz geborenen und wohnhaften unehelichen Kinder bis zum zweiten Lebensjahr, die Überwachung der bevormundeten Kinder und Pflegekinder bzw. des Jugendschutzes, die Fürsorge für die Jugend, aber auch die Leitung des städtischen Waisenhauses, des städtischen Kinderasyls – zu diesem Zeitpunkt die einzigen Jugendfürsorgeeinrichtungen der Stadt – und den Stiftungsbau zur Speisung armer Schulkinder. Im Hinblick auf die vielfältigen Tätigkeitsfelder war das Amt von Beginn an stark auf die freiwillige Mitarbeit und Mitwirkung anderer Fürsorgestellten angewiesen. Damit hatte man auf regionaler Ebene auf die Zeichen der Zeit bzw. die Ansicht, dass „eine gesteigerte Jugendfürsorge in Kriegszeiten [...] auch vom Standpunkte der Erhaltung der Wehrkraft eine Notwendigkeit“²¹ ist, reagiert und entsprechende Maßnahmen schließlich institutionalisiert.

1919 wurde nach Genehmigung des Grazer Gemeinderates die Stelle eines Kinderarztes, der sich der Gesundheitsfürsorge der Grazer Jugend zu widmen hatte, geschaffen und Dr. Karl Planner (von) Wildinghof, der schon bei der Gründung des Vereins Säuglingsfürsorge entscheidend mitgewirkt hatte, mit dieser Funktion, die er bis 1946 innehaben sollte, betraut. Er sollte mithilfe der herangezogenen Fürsorgerinnen die Unterbringung, Pflege und Ernährung der Grazer Kinder und Jugendlichen in gesundheitlicher Hinsicht sicherstellen, die Jugendfürsorgeeinrichtungen durch regelmäßige Besuche überwachen und die ärztlichen Untersuchungen der Kinder und Jugendlichen vornehmen. Zu diesem Zweck war die Stadt in 21 Fürsorgebezirke eingeteilt worden, die von den Fürsorgerinnen überwacht werden mussten. Ihm oblag zudem die Aufsicht über den schulärztlichen Dienst, der alle städtischen Volks- und Bürgerschulen, Kindergärten und Erziehungsanstalten überwachte.²²

Ziel der Tätigkeit des Jugendamtes sollte es sein, das

*„Kind, beziehungsweise den Jugendlichen so weit zu fördern, daß er sich ohne Inanspruchnahme öffentlicher und privater Wohltätigkeit später selbst weiterzuhelfen [im Original hervorgehoben] vermag und endlich eine möglichst gefestigte Stellung und eine gewisse wirtschaftliche Erwerbsfähigkeit erlangt“.*²³

Das Grazer Jugendamt hatte mit seiner ganzheitlichen Auffassung von „Jugendfürsorge“ auf wichtige Forderungen der Zeit reagiert und bereits 1919 ein System etabliert, das – weiter ausgebaut – die Jugendfürsorge der Stadt, auch personell, über Jahrzehnte hinweg prägen sollte.

HINTER JEDER INSTITUTION STEHEN MENSCHEN, DIE AN SIE GLAUBEN

Dr. Rudolf Glesinger

Dem gelernten Juristen Rudolf Glesinger gelang es innerhalb weniger Jahre, mit bescheidenen Mitteln ein effektives Instrument zur Bekämpfung von Jugendelend aufzubauen. Zeit seines beruflichen Lebens widmete er sich der Jugendfürsorge, die er nicht nur in Graz, sondern in ganz Österreich über Jahrzehnte prägte.

Rudolf Glesinger wurde am 10. März 1879 als Sohn des Südbahningenieurs Alois Glesinger und dessen Frau Henriette in Wien geboren. Nach dem Besuch des II. Staatsgymnasiums in Graz studierte er Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Graz. Nach seiner Promotion 1902 arbeitete er als Rechtspraktikant am Landesgericht Graz, ehe er 1904 in den Staatsdienst aufgenommen und 1906 der städtischen Sicherheitsbehörde zugeteilt wurde. Dort baute er das polizeiliche Jugendreferat nach Wiener Vorbild auf. Auf Betreiben des k. k. Regierungskommissärs Hofrat Anton von Unterrain von Meysing wurde Glesinger 1917 mit dem Aufbau des Grazer Jugendschutzamtes betraut und zu dessen erstem Leiter ernannt. Glesinger begann, mit den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln die Jugendfürsorge institutionell auszubauen und entscheidend mitzuprägen. Obwohl ihm zu Beginn gerade einmal eine Handvoll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stand, konnte er innerhalb weniger Jahre einen effektiv arbeitenden Apparat installieren, der zu einem wichtigen Instrument der Bekämpfung des Jugendelends wurde. Im Juni 1920 erfolgte seine Ernennung zum Direktor des Jugendschutzamtes, sechs Jahre später verlieh ihm die Stadt das Bürgerrecht. Glesinger hat maßgeblich am Aufbau der Jugendfürsorge in Graz, aber auch in Österreich mitgewirkt. So war er Vorstandsmitglied der österreichischen Zentralstelle für Jugendfürsorge, hielt Vorträge oder stellte sich als Lehrkraft für die Steiermärkische Fürsorgeschule zur Verfügung. Mit 1. Oktober 1933 wurde Glesinger nach einer Pensionsreform – vermutlich politisch motiviert – in den Ruhestand versetzt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Glesinger, der keiner NS-Organisation angehört hatte, reaktiviert, wieder in den Personalstand der Stadt Graz aufgenommen und mit dem Wiederaufbau und der erneuten Leitung des Jugendamtes betraut. Er erfüllte diese Funktion bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1951.²⁴ Insgesamt hatte er über 36 Jahre lang die Jugendfürsorgeaktivitäten der Stadt entscheidend mitgeprägt. Glesinger verstarb 1957 in Graz.

Zwischen Hilfe und Zwang – Die Tätigkeit der Kinderpflegerinnen/Fürsorgerinnen

Das Jugendamt wurde bis 1984 von Männern geleitet. Unter ihrer Aufsicht arbeiteten Fürsorgerinnen, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen – bis in die 1960er-Jahre ausschließlich Frauen. Zu Beginn noch ohne einheitliche Ausbildung, wurde diese bald institutionalisiert. Zur Arbeit gehörten neben Hilfsangeboten auch Kontrollbesuche – Hilfe und Zwang lagen eng beieinander.

Für Frauen hatten sich mit der Professionalisierung der Jugendfürsorge und der Institutionalisierung neue berufliche Perspektiven und Möglichkeiten aufgetan. Eine Anstellung als Fürsorgerin oder Kindergärtnerin bot ihnen die Möglichkeit, ihr Leben unabhängig zu gestalten und ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften.

Zu Beginn war die Tätigkeit der Kinderpflegerinnen des Jugendschutzamtes an keine umfassende und einheitliche Ausbildung geknüpft, da es noch keine institutionalisierte Praxis gab. Die Kinderpflegerinnen sollten jedoch eine theoretische und praktische Ausbildung in der Jugendfürsorge haben, die sie durch den Besuch von Kursen erreichen konnten. In der Folge erfüllten die Kinderpflegerinnen die

Aufgaben, die in Fürsorge stehenden Kinder zu überwachen und etwaige Erhebungen in Bezug auf Vernachlässigung oder sittlich-moralische, körperliche oder sexuelle Gefährdung von Jugendlichen durchzuführen.²⁵ So wurde durch die von den Pflegerinnen gemachten Hausbesuche ein System der Inspektion etabliert. Die Pflegerinnen besuchten etwa in Pflege gegebene Säuglinge bzw. Kleinkinder, überwachten deren Entwicklungsstand – im Hinblick auf die hohe Säuglingssterblichkeit in Graz, die oftmals auf schlechte hygienische Bedingungen, Pflege und Versorgung zurückzuführen war –, und trugen die Ergebnisse in das jeweilige Pflegebuch des Kindes ein. Auffälligkeiten wurden an das Jugendschutzamt weitergegeben und eine Wegnahme des Kindes oder Ersatzerziehung beschlossen. Hilfe und Zwang lagen dabei eng beieinander. Die Kinderpflegerinnen standen in engem Austausch mit anderen Fürsorgestellen.

In der Zwischenkriegszeit wurde die Ausbildung schließlich nach und nach vereinheitlicht. Als Nachwuchspool dienten die Steiermärkische Landesfürsorgeschule und die Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, deren Schülerinnen in den Grazer Einrichtungen Praktika machen mussten. Zudem wurde Weiterbildung aktiv betrieben. Regelmäßig wurden fürs Personal, aber auch für Eltern, Vorträge bzw. Fortbildungen rund um Themen der Jugendfürsorge sowie



Rudolf Glesinger bekommt anlässlich seines Geburtstages Blumen überreicht.

„Monatskonferenzen“ mit dem Jugendamtsleiter abgehalten. 1919 wurde festgehalten:

„Die Berufspflichten der Kindergärtnerinnen sind jetzt bedeutend schwerer als vor dem Krieg. Die Kleinen werden vielfach in tristlos verelendetem Zustand, körperlich vernachlässigt, seelisch bedrückt in den Kindergärten, ins Kinderheim gebracht; die Bekleidung, die Reinlichkeit sind mehr als mangelhaft.“²⁶

Diesen veränderten Anforderungen wurde mit einer zunehmenden Professionalisierung des Berufs Rechnung getragen, die in der Zwischenkriegszeit zu greifen begann.

Dr. Karl Planner-Wildinghof – der erste Amtsarzt

Karl Planner (von) Wildinghof wurde 1876 geboren. Nach dem Studium der Medizin leistete er seinen Dienst in der k. u. k. Armee, unter anderem beim Infanterieregiment Nr. 7. Nach seiner Ausbildung am Grazer Kinderspital ließ er sich 1905 als praktischer Kinderarzt in Graz nieder. 1910 wurde er zum Oberarzt im nicht aktiven Stand ernannt.²⁷ Zu Beginn des Ersten Weltkrieges aktiviert, diente Planner von Wildinghof als Regimentsarzt beim Landsturm-Infanterieregiment Nr. 3. 1916 geriet er in russische Kriegsgefangenschaft.²⁸

1919 wurde Planner-Wildinghof zum ersten Amtsarzt des städtischen Jugendamtes ernannt, er sollte diese Funktion bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 1946 einnehmen. Als anerkannter Kinderarzt, der sich schon früh in der Kinderfürsorge engagierte – so war er etwa Gründungsmitglied des Vereins Säuglingsfürsorge, er beteiligte sich auch am Grazer Ferien-Kolonie Verein – war er bestens vernetzt. Er hielt zahlreiche Vorträge zur Säuglings- und Kinderfürsorge in Österreich und publizierte u. a. 1910 den Ratgeber „Das Kind – der Mutter Glück, der Mutter Sorge“.²⁹ Unter seiner Leitung wurde auch der heilpädagogische Kindergarten in der Pestalozzistraße in Graz eingerichtet – die erste Einrichtung dieser Art. Karl Planner-Wildinghof verstarb am 10. Juli 1959 in Graz.

„KINDER AUFS LAND“ – UND WEG VON HUNGER UND ELEND

Die Versorgung der Grazer Bevölkerung mit Lebensmitteln stellte ein großes Problem dar. Schon früh mussten Grundnahrungsmittel rationiert werden und wurden nur mehr mittels Lebensmittelmarken ausgegeben. Die schlechte Versorgung sollte sich vor allem auf den Entwicklungs- und Gesundheitszustand der Kinder auswirken. Aus diesem Grunde wurde die Aktion „Kinder aufs Land“ ins Leben gerufen. Waisen oder Kinder aus einkommensschwachen Familien aus Graz, den umliegenden Gemeinden und obersteirischen Industrieorten – also dort, wo die Versorgung mit Lebensmitteln am schlechtesten war – sollten für die Sommermonate aufs Land geschickt werden, wo eine ausreichende Versorgung möglich erschien. Über Runderlass hieß es:

„[...] Zu dem gedachten Zwecke wird die tunlichste Unterbringung der Kinder in solchen Orten ins Auge gefaßt, welche vermöge der daselbst bestehenden Approvisionierungsverhältnisse eine entsprechende Versorgung mit Lebensmitteln gewährleisten, ohne auf größere Zuschübe angewiesen zu sein: demnach ist der Beginn der Aktion für eine Zeit in Aussicht genommen, in welcher bereits mit einem Ernteergebnisse gerechnet werden kann.“³⁰

Kinder aus ärmeren Gesellschaftsteilen wurden dabei bevorzugt aufs Land geschickt und in Ferienkolonien oder bei Familien untergebracht. Die Durchführung dieser Aktion oblag der Steiermärkischen Landesstelle des k. k. österreichischen Militär-, Witwen- und Waisenfonds sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Graz, die diese in enger Zusammenarbeit mit den Schulbehörden durchführte.

Ähnliche Aktionen sollten in der unmittelbaren Nachkriegszeit durch ausländische Hilfsorganisationen eingerichtet werden, um das Überleben der steirischen Kinder und Jugendlichen zu sichern.



*Jause im Speisezimmer des
Kindergartens Herrgottwiesgasse*



*Im Spielzimmer des
Kindersyls wird getanzt*

Endnoten

- 1 Siehe dazu: Verena Pawlowsky/Harald Wendelin, *Die Wunden des Staates. Kriegsoffer und Sozialstaat in Österreich 1914-1938*, Wien u. a. 2015, S. 56f.
- 2 Auf dieses Problem wies auch der k. k. Richter Dr. Josef Ritz hin, der einen Artikel zur „Kriegsjugendfürsorge“ in der Zeitschrift „Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge“ 1915 veröffentlichte. Josef Ritz, *Kriegsjugendfürsorge*, in: *Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge*, 2/1915, S. 31-34, hier S. 32.
- 3 Zur Frauenarbeit siehe: Gunda Barth-Scalmani, *Frauen*, in: Hermann Kuprian/Oswald Überegger (Hrsg.), *Katastrophenjahre. Der Erste Weltkrieg und Tirol*, Innsbruck 2014, S. 83-112.
- 4 Douglas Aichelberg, *Die Jugendfürsorge in Steiermark im ersten Kriegsjahr 1914-1915*, S. 8.
- 5 Reinhard Sieder, *Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien* ÖZG 25/2014, 1+2, S. 153-193, hier S. 170.
- 6 Aichelberg, *Jugendfürsorge*, S. 8.
- 7 Glaubt man den Zahlen von 1918, so wurden wesentlich mehr Ehen aufgrund des Ehebruchs der Frau geschieden als des Mannes. Die Steiermark rangierte dabei gemessen an den Scheidungen hinter Niederösterreich mit Wien auf dem zweiten Platz. *Statistisches Handbuch für die Republik Österreich*, hrsg. von der Statistischen Zentralkommission, Wien 1920, S. 18.
- 8 Diese Vorwürfe – Kriminalität als männliches, Prostitution als weibliches Phänomen – ziehen sich durch das 20. Jahrhundert.
- 9 Rudolf Glesinger, *Krieg und Jugendverwahrlosung*, in: *Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge* 9/1915, S. 193-196, hier S. 194.
- 10 Ebenda, S. 194.
- 11 Aus der Chronik verwandter Vereine, *Frauenvereine für Kinderbewahr- und Krippenanstalten*, in: *Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge*, 5/1915, S. 140f.
- 12 Josef Ritz, *Kriegsjugendfürsorge*, in: *Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge*, 2/1915, S. 31-34, hier S. 32.
- 13 Ebenda, unter Begriff und Wirkungskreis; Dienstvorschriften des städtischen Jugendamtes in Graz, Graz 1921, S. 1.
- 14 StAG, *Präsidialakten Z. 197/1*, Errichtung eines Städtischen Jugendchutzamtes in Graz, o. S.
- 15 Ebenda.
- 16 Der steirische Landtag beschloss im Juli 1919 die Errichtung eines Landesjugendamtes mit Sitz in Graz. Alle Angelegenheiten, die bisher vom Landesrat und der Regierung bearbeitet wurden, sollten in den Bereich des neu geschaffenen Amtes übergehen: Säuglingspflege, Mütterberatungsstellen, Schaffung moderner Kinderhorte, Berufsvormundschaft, Fürsorge für schulpflichtige Kinder. Die Durchführung aller von Staat und Land erlassenen Gesetze oblag dabei dem Landesjugendamt. Im Arbeiterwille wurde die Rolle des Jugendamtes definiert: „Der Staat und die Gesellschaft sind gezwungen, dem Jugendschutz erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und für Einrichtungen zu sorgen, die den modernen Anforderungen der Zeit entsprechen. [...] Alle Einrichtungen dürfen nicht auf dem Prinzip der Wohlthätigkeit aufgebaut sein, sondern es sollen Einrichtungen sein, die aus den sozialen Pflichten des Staates und der Gesellschaft erfließen.“ Landtagsabgeordneter Pongratz im Landtag, zitiert nach: *Arbeiterwille*, 6. Juli 1919, S. 6.
- 17 Aus der Chronik verwandter Vereine, *Verein für Kindergärten*, in: *Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge*, 5/1915, S. 141f.
- 18 *Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz*, Nr. 5, 20. Februar 1918, Gemeinderatssitzung vom Februar 1918, Bericht betreffend Zusammensetzung und Wirkungskreis des Beitrages des städtischen Jugendamtes, S. 63ff.
- 19 Während in den Behörden durchwegs Männer arbeiteten, holte man sich vor allem Frauen aus den unterschiedlichen Organisationen in den Beirat: so etwa Malvine Corti alle Catene, Obfrau des Katholischen Frauenvereins, Frida Jutmann, Mitglied des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, Melanie Kalmann vom Verein für Kindergärten, Kamilla Kristofel von der

Katholischen Frauenorganisation, Ida Reicher vom Frauenverein für Krippen- und Kinderbewahranstalten, Berta Schreiner vom Deutschen Frauenbund Steiermark, weiters wurde Hofrat Dr. Emanuel Edler von Eminger, Präsident des Vereins für Armenpflege und Kinderfürsorge, aufgenommen. Siehe Verordnungsblatt der Landeshauptstadt Graz, Nr. 5, 20. Februar 1918, Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 1918, S. 63.

- 20 Satzungen des städtischen Jugendamtes in Graz, in: Dienstvorschriften des städtischen Jugendamtes in Graz, Graz 1921, S. 3.
- 21 Theodor Altschul, Krieg und Jugendfürsorge, in: Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge, 6/1915, S. 121 - 127, hier: S. 122.
- 22 Dienstvorschrift für den Arzt des Jugendamtes, in: Dienstvorschriften des städtischen Jugendamtes in Graz, Graz 1921, S. 9ff.
- 23 Josef Göri, Ein Jugendschutzamt in Graz, in: Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge, 1917, S. 52-57, hier: S. 53.
- 24 Abschied von „Vater Glesinger“, in: Kleine Zeitung, 2. März, 1951, S. 4.
- 25 Dienstvorschriften für die städtischen Fürsorgerinnen, in: Dienstvorschriften des städtischen Jugendamtes in Graz, Graz 1921, S. 17.
- 26 Bericht über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1919, S. 25.
- 27 Wiener Zeitung, Amtlicher Teil, in: Neue Freie Presse, 18. Dezember 1910, S. 2.
- 28 Liste der gefallenen, verwundeten, kranken und kriegsgefangenen Ärzte, in: Der Militärarzt 1916, S. 243.
- 29 Karl von Wildinghof-Planner, Das Kind, der Mutter Glück, der Mutter Sorge, Graz u. a. 1910.
- 30 SimkLA, Nachlass Kurt Pokorny, Bestandsnummer 202158 K1, H 1 - 43, H14, Runderlaß an alle Herren Vorstände der k. k. politischen Unterbehörden, Präsidium der k. k. steierm. Statthalterei, Präs. Zahl 1030/1 1918, Graz am 25. April 1918.

Kinder erholen sich unter
Bäumen im Kindergar-
ten Schloss Harmsdorf



Kindererholung

Kinder zur Erholung, vor allem aber in den Kriegs- und Nachkriegsjahren zur Verbesserung ihres Gesundheitszustandes und Gewichtszunahme aufs Land oder ans Meer zu senden, war von Beginn an eine der großen Herausforderungen der Jugendfürsorge in Graz. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg gestaltete sich die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schwieriger als je zuvor. Durch Kriegseinwirkung verursachte Schäden an Infrastruktur ließen etwa auch die landwirtschaftlichen Erträge einbrechen, was zu enormen Lebensmittelpässen führte. Österreich war dabei von ausländischen Lebensmittellieferungen und Hilfsgütern abhängig. Besonders Kinder und Jugendliche sollten stark an den Auswirkungen des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit leiden. 79 % der österreichischen Kinder waren dabei unterernährt oder litten an Mangelerscheinungen und Tuberkulose. So begann man, Kinder und Jugendliche zum „Aufpäppeln“ ins Ausland oder aufs Land zu schicken. Bereits kurz nach Kriegsende im Jahr 1945 setzten diesbezügliche Verhandlungen mit der Schweiz ein. Das Grazer Jugendamt und seine Fürsorgerinnen bzw. Ärztinnen und Ärzte wählten dabei nach einer Untersuchung die besonders gesundheitlich gefährdeten Kinder für einen Auslandsaufenthalt aus. Hilfsorganisationen wie

das amerikanische, britische Rote Kreuz, die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) und die belgische Jugend stellten dabei nicht nur Lebensmittelpakete, Wäsche und Bekleidung in Österreich zur Verfügung, sondern ermöglichten bald auch Erholungsaufenthalte im Ausland. So sollten etwa 108 Grazer Kinder und Jugendliche ab Dezember 1946 drei Monate in der Schweiz verbringen. Möglich machte dies die Hilfsaktion der „Schweizer Spende für Kriegsgeschädigte“, die es sich zur Aufgabe machte, besonders armen, in Not geratenen Kindern nicht nur mit Speisungen, Kleider-, Schuh- und Milchaktionen, sondern auch mit Ferienaufhalten zu helfen.

Außerdem befanden sich Grazer Kinder auch unter den sogenannten „Butterkindern“, die nach Belgien verschickt wurden. Aber auch im Inland wurden Möglichkeiten geschaffen. Im selben Jahr verschickte man im Rahmen des Steirischen Kinderhilfswerkes Grazer Kinder in den Ferien auf Pflegeplätze in die Bezirke Bruck, Mürzzuschlag, Liezen, Murau oder Leoben. Diese wurden in Familien und auch in Heimen in Judenburg, Bretstein und Wildalpen untergebracht. 1948 schickte man Grazer Kinder auch nach Dänemark.¹

In den 1950er-Jahren ermöglichte die Stadt Graz ihren Kindern und Jugendlichen Erholungsaufenthalte im Kinde-

rerholungsheim „Ilsenheim“ bei Rosenberg, Heiligenkreuz am Waasen, in der Ferialkindertagesstätte „Waldhaus“ bei Weinitzen, Tollinghöhe bei Leoben, Salvore/Savudrija und Grado.² Alleine während der Kindererholungsaktionen 1955 konnten 280 Kinder in fünf Turnussen zu je 28 Tagen in „Ilsenheim“, 385 Kinder in privaten Erholungsheimen, 90 Kinder in drei Turnussen in Salvore/Savudrija und 120 Kinder in zwei Turnussen in der Ferialtagesheimstätte „Waldhaus“ in Weinitzen ihre Ferien verbringen. Die Stadt leistete dabei einen Kostenbeitrag von 480.000 Schilling.³

In den folgenden Jahrzehnten setzte die Stadt Graz bzw. das Jugendamt die Erholungsfürsorge weiter fort und ermöglichte im Rahmen der Kindererholungsaktion in Zusammenarbeit mit Organisationen wie den Kinderfreunden, dem Kinderrettungswerk, der steirischen Jugendhilfe oder der Caritas gesundheitsgefährdeten Kindern und Jugendlichen einen physischen und psychischen Erholungsaufenthalt auf dem Lande. Im Vordergrund standen dabei die Erholungseinrichtungen Ilsenheim, Tollinghöhe, Alpenheim Garanas, St. Radegund, Waldhaus und die Adriaorte Savudrija, Lignano, Grado oder Sistiana. 1960 sollten bereits über 824 Kinder einen Erholungsurlaub ermöglicht bekommen. Für viele Kinder stellte der mehrwöchige Aufenthalt nicht nur die

erste Trennung von den Eltern dar, sondern auch die Möglichkeit, sich bei guter Verpflegung, Betreuung und schöner Umgebung entsprechend zu erholen, für viele war es der erste „Urlaub“ am Meer.

Neben der gesundheitspolitischen darf auch die politische Komponente vor allem der Auslandsaufenthalte nicht außer Acht gelassen werden. In den 1960er-Jahren wurden sozial bedürftige Grazer Kinder nach ärztlicher Untersuchung in der Zentralfürsorgestelle des Grazer Jugendamtes im Rahmen der Ferienaktion „Grazer Kinder in England“ des „International Help for Children“-Wohlfahrtsverbandes kostenlos nach England geschickt. Dort wurden die 7- bis 11-jährigen Mädchen und Buben – auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien – in englischen Familien in Essex und dem Großraum London untergebracht. In einem Schreiben des Bürgermeisters von Edmonton heißt es:

“It is my very sincere hope that the increasing tendency for children to visit other countries will enable them as they grow to adults to cherish a warm regard for other nations arising from their first hand knowledge and friendships formed during such visits, and I am sure that you will agree with me that anything which will help to promote world peace is to be encouraged by all possible means.”⁴



Schaukelnde Kinder
auf Schloss Lustbühel

Dieser Auszug verdeutlicht auch die Intention der ehemaligen Besatzungsmächte, mittels demokratischer Bildungsarbeit die Gesellschaft nachhaltig umzuformen. Mit der sogenannten Reeducation bzw. Reconstruction wurde verstärkt bei den jüngeren Generationen angesetzt. Neben dem humanitären Aspekt spielte sicherlich auch die Umerziehung der Jugend eine nicht zu vernachlässigende Rolle bei den Kinderverschickungen nach 1945.

Die Erholungsfürsorge stellte in den folgenden Jahrzehnten einen wesentlichen Baustein der Aktivitäten des Grazer Jugendamtes dar, für den entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt wurden. 1972 waren dies 850.000 Schilling. Mit der Verbesserung der Lebenssituation im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs änderte sich auch die Ausrichtung der Erholungsfürsorge des Jugendamtes. Standen zu Beginn vor allem Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund, so rückte nun auch der Aspekt des Urlaubs in den Fokus. Dabei wurde auch auf veränderte Familiensituationen reagiert: Steigende Lebenshaltungskosten führten dazu, dass sich viele Eltern einen Urlaub nicht leisten konnten. So führte das Amt erstmals 1980 eine Erholungsaktion für alleinstehende Mütter mit Kindern durch. 1985 brachte die Stadt über 1,2 Millionen Schilling für die Unterbringung Grazer Kinder und Jugendlicher in Ferieneinrichtungen auf.⁵ Ab den 1980er-Jahren bot das Amt auch in der Energiewoche ein Ferienprogramm an, das von Besichtigungen im Grazer Raum über spezielle Kochkurse für Kinder und Bastelveranstaltungen reichte.⁶ Später erweiterten Schikurse und Eislaufen das Angebot. Ähnliches begann man ab dem Sommer 1980 zu etablieren: Mit der „Ferienaktion 80“ nahmen unterschiedliche Freizeitangebote – Theateraufführungen, Besichtigungen von Betrieben, Bauernhöfen, Jugendlagern und Wochenendfahrten, die etwa vom Österreichischen Alpenverein veranstaltet wurden, – ihren Anfang. Diese

wurden in den vergangenen 37 Jahren weiterausgebaut, das vielfältige Angebot umfasst heute Sport, Abenteuer, Sprachen, Natur und Kreativworkshops – und wird nun als „Freizeithits für Grazer Kids“ vom Amt für Jugend und Familie weitergeführt.

Im Jahr 2016 wurden 133 Veranstaltungstage seitens der Abteilung angeboten, daran nahmen 949 Kinder teil. Auf der Website „Freizeithits für Grazer Kids“ finden sich alle Freizeitangebote von privaten Trägern in der Stadt Graz.

Endnoten

- 1 Kleine Zeitung, 1. Oktober 1948, S. 5.
- 2 Grazer Budget mit 17 Millionen aktiv, in: Südost Tagespost, 24. Oktober 1952, S. 5.
- 3 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, 21. April 1955, Nr. 5, Jahrgang 51, S. 90f.
- 4 StAG, A6, der Bürgermeister von Edmonton an den Bürgermeister der Stadt Graz, 23. Juni 1964, o. Z., o. S. auch StAG, Mag. Graz/Jugendamt, A6-176/257/1964, Kindererholungsaktion nach England, Schlussbericht vom 28. August 1964.
- 5 Kurz aktuell, in: Tagespost, 3. April 1985, S. 6.
- 6 Siehe dazu u. a.: „Aktives Ferienkind“ mit Kinderkochkursen in: Tagespost, 27. August 1980, S. 6; Ferienspaß für Grazer Kinder, in Tagespost, 15. Februar 1983, S. 6; „Ferienaktion 80“ bringt eine Menge von Freizeitangeboten, in: Südost-Tagespost, 1. Juli 1980, S. 6.

4 Der Weg zur Einheitsfürsorge und der Ausbau der Jugendfürsorge

Der „Große Krieg“ war vorbei, doch die Armut blieb – Krankheiten, Mangelernährung, soziale Unruhen und miserable Wohnverhältnisse prägten das Leben in Graz. Diese besonders für Familien schwierige Situation war ausschlaggebend für die Maßnahmen des Jugendamtes. So wurden die Sicherung der Gesundheitsfürsorge und die Kinderauspeisung zentrale Aufgabengebiete des Grazer Jugendamtes in der Zwischenkriegszeit.

Auch nach dem Ende des Ersten Weltkrieges stellte sich keine Besserung der Situation der Bevölkerung ein. Im Gegenteil, das Problem der mangelhaften Versorgung mit Lebensmitteln konnte nicht gelöst werden, sondern stieg weiter an. Die Erfahrung des Hungers war kein Phänomen der Unterschicht mehr, sie betraf die gesamte Gesellschaft und führte zu Protesten, Demonstrationen und gewaltsamen Ausschreitungen.¹ Die Lebenshaltungskosten stiegen, während die Löhne kaum zunahmen.² Frauen, die während des Krieges eine Arbeit angenommen hatten, um dem Mangel an Arbeitskräften entgegenzuwirken, sollten diese nun wieder den heimkehrenden Soldaten überlassen. Die in Unordnung geratene Geschlechterordnung sollte nach 1918 schnellstmöglich wieder hergestellt werden, folglich sollten Frauen, die zwischen 1914 und 1918 immer mehr Tätigkeiten übernommen hatten, aus ihren Berufen in Industrie oder öffentlichem Dienst zurückgedrängt werden, da sie – so die Auffassung – den Männern ihre angestammte Arbeit wegnahmen. Zudem würden sie durch ihre Berufstätigkeit ein „normales“ Familienleben bedrohen. 1919 wurde ein Gesetz erlassen, das Frauen zwang, ihre Arbeitsplätze Kriegsheimkehrern zu überlassen. Durch die Einführung des „Doppelverdienergesetzes“ wurden verheiratete Be-

amtinnen aus ihren Positionen verdrängt. Dennoch mussten Frauen vielfach einer Arbeit nachgehen, bedingt durch den niedrigen Verdienst oder die Arbeitslosigkeit des Ehepartners oder als Witwen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die gesetzlichen Regelungen zum Schutze des Mannes sowie die hohe Arbeitslosigkeit hatten die Rückkehr zur Heimarbeit zur Folge oder drängten viele in die Prostitution. Dies wiederum führte zu unterschiedlichen Maßnahmen gegen den „Sittenverfall“. Frauen, die von der Polizei aufgegriffen wurden, wurden zur Kontrolle mitgenommen, während bei Männern keinerlei Zwangsmaßnahmen ergriffen wurden. Denn unkontrolliertes sexuelles Verhalten von Frauen empfand man als größere Bedrohung, gegen die man entsprechend vorgehen musste³ – ein Phänomen, das sich durchaus länger beobachten lässt.

Die lange Zeit der Trennung von Ehepartnern, die hohe Anzahl der „Notehen“, häusliche Gewalt, Entfremdung waren sicherlich auch Gründe für ein Ansteigen der Scheidungen. Die Steiermark wies 1918 nach Niederösterreich mit Wien die höchste Scheidungsrate auf. Dabei werden im Statistischen Handbuch Scheidungen vor allem auf Ehebruch durch Frauen bzw. „unordentlichen Lebenswandel“ oder Misshandlung zurückgeführt.⁴

Kinder erhalten eine Jause in der Burg, 9. 7. 1919



Standen während des Großen Krieges vor allem die „sittliche Verwahrlosung“ und „gesundheitliche Gefährdung“ der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund, als man an die Vereinheitlichung der Jugendfürsorge sowie die Gründung des städtischen Jugendschutzamtes ging, so hatte dieses in der Zwischenkriegszeit stärker mit den sozialen Folgewirkungen des Konfliktes zu kämpfen. Die wirtschaftliche Not infolge der Krise, die hohe Arbeitslosigkeit (auch unter Jugendlichen), der schlechte Gesundheitszustand der

Kinder und Jugendlichen als Folge der jahrelangen Mangelernährung, die daraus resultierende stärkere Anfälligkeit für Krankheiten (Tuberkulose, Spanische Grippe), Armut, die sich in fehlender Kleidung und fehlenden Schuhen und vor allem Obdachlosigkeit bzw. miserablen Wohnverhältnissen äußerte, sowie die Zerstörung von Familien waren soziale Probleme, die die Tätigkeiten des Jugendamtes in der Zwischenkriegszeit entscheidend beeinflussen sollten.

Unterhalt, Erziehung, Gesundheit – die drei Säulen des Grazer Jugendamtes

Das rote Wien nahm sich Vinzenz Muchitsch, der erste demokratisch gewählte Bürgermeister in Graz, als sozialpolitisches Vorbild. Kindergärten und Schulen entwickelten sich zum „wichtigen Vorbeugungs- und Abwehrmittel gegen die Verwahrlosung“. Ein großer Fortschritt war die Etablierung der Einheitsfürsorge: Beamte, Vormund, Fürsorgerinnen, Ärzte und private Vereine arbeiteten nun eng zusammen. Mit wachsender Armut wurde das Angebot an Fürsorgeeinrichtungen ausgebaut, das hatte jedoch auch die Zunahme der sozialen Kontrolle zur Folge.

Seit dem letzten Kriegsjahr lag der Fokus der Jugendfürsorge auf jenen Maßnahmen, „welche getroffen werden müssen, um eine weitere Verbreitung der körperlichen und sittlichen Verwahrlosung der Kinder im schulpflichtigen und vorschulpflichtigen Alter nach Möglichkeit einzudämmen“.⁵ Der von Anton Afritsch im Gemeinderat eingebrachte Antrag richtete sich dabei auch auf „die Förderung der körperlichen Pflege, auf die Reinigung, Bekleidung, Schaffung von Badegelegenheiten, Bestellung entsprechend vorgebildeter Ärzte und die Benützungsmöglichkeit der bestehenden und zu errichtenden Entlausungsvorkehrungen“⁶, Einrichtungen, die kriegsbedingt vollkommen aufgelassen worden waren. Der Gemeinderat gab diesem Antrag statt und ordnete den Zugang aller bedürftigen Kinder zu vorhandenen Krippen, Verwahranstalten, Kindergärten und Schülerhorten an. Die anfallenden Kosten sollten dabei aus öffentlichen Geldern übernommen werden. Afritsch trat in dieser Sitzung auch für eine größere finanzielle Zuwendung im Bereich der Jugendfürsorge ein, damit sollten vorhandene Einrichtungen vergrößert und neue geschaffen werden. So beschwerte er sich über die vorherrschende Einstellung:

„Leider ist es aber kaum möglich, diese bescheidenen Forderungen soweit zu bringen, weil man für diese Dinge bei uns in Graz nicht viel Verständnis hat oder mindestens die Kosten scheut. Bei uns erklären die Leute immer wieder, daß für Kinder etwas gemacht werden muß, aber kosten darf es nicht viel, damit nicht, wie hier schon einmal behauptet worden ist, das Geld der Steuerzahler zum Fenster hinausgeworfen wird. Die einen sagen nun, Ausflüge sind nicht notwendig, die kosten zu viel, andere wieder sagen, daß die Kinder von der Gasse abgezogen und in Horten beschäftigt werden, ist schon recht, aber für Spielsachen, Bücher usw. dürfe kein Geld ausgegeben werden. [...] Immer wieder hören wir von der warmen Sympathie für die armen Kinder, aber

das zweite ist gleich, kosten darf es nicht viel. Man ist froh, daß sich keine Kleider für die Kinder beschaffen lassen, denn das würde Geld kosten.“⁷

Afritsch untermauerte seine Ausführungen mit Vergleichszahlen aus Wien. In der Hauptstadt gebe man für die Ausgestaltung der Jugendfürsorge mehr als drei Millionen Kronen aus, während man in Graz lediglich 60.000 Kronen bereitstelle.⁸ Die finanziellen Mittel, die eine großzügige, aber auch rasche Ausgestaltung der Jugendfürsorge gestattet hätten, blieben jedoch in der Folgezeit aus. Streitigkeiten über die Höhe der finanziellen Zuwendungen waren weiterhin ein Thema. Dabei stiegen die Kosten jedoch von Jahr zu Jahr.

Im Juni 1919 fanden in Graz zum ersten Mal Wahlen statt. In der Folge übernahm der Sozialdemokrat Vinzenz Muchitsch das Bürgermeisteramt – er sollte dieses bis 1934 innehaben, gemeinsam mit dem städtischen Referenten des Jugendamtes Stadtrat Anton Afritsch sollte er entscheidende sozialreformistische Maßnahmen nach dem Vorbild des roten Wiens durchsetzen und den Aufbau des Jugendamtes in der Zwischenkriegszeit maßgeblich mittragen.⁹

Nach der damals gültigen Auffassung, habe

„Fürsorge [...] den Zweck, über den notwendigsten Lebensbedarf hinaus durch planmäßige Verhütung und Bekämpfung der im Volke bestehenden körperlichen, geistigen oder sittlichen Schäden die Leistungsfähigkeit des Einzelnen und damit die des ganzen Volkes zu heben; sie sei daher überall dort nötig, wo aus der Hilfsbedürftigkeit Gefahr für das Gemeinleben droht und sie müsse nötigenfalls auch gegen den Willen der Beteiligten durchgeführt werden.“¹⁰

Damit sollte das „Entstehen späterer Fürsorgebedürftigkeit“¹¹ verhindert werden.

Die Tätigkeiten des Jugendamtes, das sich allen Bereichen der Jugendfürsorge annahm, erstreckten sich dabei über drei Kernbereiche, die fließend ineinander übergingen: der Unterhaltsfürsorge/Rechtsfürsorge, der Erziehungsfürsorge und Gesundheitsfürsorge.

Letztere sollte „in allen Fällen der Wahrnehmung eines körperlichen Notstandes von Kindern rechtzeitig ein[...] greifen und auf jede mögliche Weise Hilfe [...] schaffen“.¹²

Mit der Bestellung des Grazer Kinderarztes Dr. Karl Planer-Wildinghof zum ersten Amtsarzt des Jugendamtes im Jahre 1919 konnte die gesundheitliche Fürsorge in Angriff

genommen werden. Nach seinen Plänen begann man die Gesundheitsfürsorge schließlich aufzubauen.¹³ Primär wollte er gegen die Säuglingssterblichkeit und Tuberkulose vorgehen. Gemeinsam mit dem Verein Säuglingsfürsorge begann man, die Fürsorge für Kinder bis zum zweiten Lebensjahr einheitlich zu organisieren.¹⁴ Maßnahmen griffen dabei schon vor der Geburt mit der Beratung schwangerer Frauen. In den Mütterberatungsstellen sollte die richtige Pflege und Entwicklung der Säuglinge kontrolliert und mit finanziellen Anreizen verbunden werden. Eine eigene Kleinkinderberatung für Mütter von Kindern zwischen drei und sechs Jahren wurde auch eingerichtet. Mit der 1924 vom Commonwealth Fund und seit 1925 von der Stadt geführten Zentralfürsorgestelle, in der ein Röntgengerät und zwei Quarzlichtlampen für Untersuchungen bereitstanden, hatte das Jugendamt den letzten Schritt in Richtung „Einheitsfürsorge“ vollzogen. Auch die vom Verein zur Förderung der Volksgesundheit betriebene Fürsorgestelle für Lungenkranke war in dieser untergebracht. Ein wichtiges Instrument stellte die Schulfürsorge dar, die auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Ärztinnen, Ärzten sowie Fürsorgerinnen abzielte. 1919 nahm der schulärztliche Dienst, dem vier Ärztinnen und Ärzte angehörten und der im Amtsgebäude untergebracht war, seine Arbeit auf. Dieser war für alle Volks- und Bürgerschulen in Graz zuständig, die regelmäßig von Ärztinnen/Ärzten und Fürsorgerinnen besucht wurden. Alleine 1924 wurden in Reihenuntersuchungen 11.599 Kinder untersucht, Kinder in Folge auf Erholungsurlaub geschickt, Haltungsturnen angeordnet oder einer fachärztlichen Untersuchung zugeführt.¹⁵ Durch ein gemeinsames Vorgehen versprach man sich, einen Einblick in die familiären Verhältnisse bzw. Lebensumstände der Kinder zu bekommen und diese unter soziale Kontrolle zu stellen. Auf dieser Ebene versuchte man der „Verwahrlosung“ der Kinder und Jugendlichen entgegenzuwirken, indem Fürsorgerinnen regelmäßig Schulen besuchten und sich ein Bild über Verhalten, aber auch Lebensverhältnisse der Kinder machten und bei ersten Anzeichen einer Verwahrlosung die Eltern verwarnten, die Kinder unter Überwachung oder in einen Hort überstellten. Kindergärten und Schülerhorte entwickelten sich so zu einem „wichtige[n] Vorbeugungs- und Abwehrmittel im Kampfe gegen die Verwahrlosung“¹⁶. Beide Einrichtungen waren in Graz lange Zeit privat betrieben worden, ehe mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 1919 die Kindergärten, ab 1. April 1923 auch die Horte in die

städtische Verwaltung übernommen wurden.¹⁷ In beiden sah man die Möglichkeit, „[...] die Kinder in jeder Beziehung erzieherisch zu beeinflussen und so ihr körperliches, geistiges und sittliches Wohl zu fördern.“¹⁸

1927 verfügte die Stadt bereits über zwölf Kindergärten und elf Schülerhorte (drei davon als Hilfsschulhorte)¹⁹, in denen „volkserzieherische“ Arbeit geleistet wurde. Glesinger schrieb dazu:

„Wir achten darauf, dass in diesen Anstalten dem Kinde – und auch schon dem Kleinkinde – bei jeder Gelegenheit das Gefühl für die Notwendigkeit von Reinlichkeit und Körperpflege, Freude am eigenen Schaffen, Hilfsbereitschaft und Güte gegen Andere spielend und durch stete Uebung ebenso eindringlich vermittelt wird, wie Liebe zur Natur und ein gewisses Schönheitsgefühl, das dem Leben unserer Kinder oft ganz fehlt. An sich geringfügige Kleinigkeiten, wie das Essen an einem gedeckten und von den Kindern mit Blumen geschmückten Tische und vieles andere mehr dient diesem Zwecke. Was den Kindern so zur lieben Gewohnheit wird, werden sie auch als Erwachsene nicht gerne missen wollen und so hoffen wir, im Laufe der Zeit manches Wertvolle in die Menschen zu tragen.“²⁰

Auch „Gesundheitserziehung“ wurde praktiziert, wie im Jahresbericht 1924 dokumentiert wurde:

„Der Wert der gesundheitlichen Übungen im täglichen Leben, wie oftmaliges Händewaschen, Putzen der Zähne nach den Mahlzeiten, viel Bewegung in frischer Luft, leichte Gartenarbeit, Lüften der Räume und gesunde Kleidung, wurde den kleinen Kindern durch Anschauungs- und Spielmittel so vertraut gemacht, daß eben diese so wichtigen Lebensgewohnheiten von den Kindern mit großer Freude im ‚Gesundheitsspiel‘ geübt wurden.“²¹

Eine wichtige Säule der Tätigkeiten des Jugendamtes stellte die Unterhaltsfürsorge, hier im Speziellen die Generalvormundschaft dar. Das Amt hatte am 1. Jänner 1918 gemäß §2 der Ministerialverordnung vom 24. Juni 1916, RGBL. Nr. 195 die Generalvormundschaft über alle nach dem 31. Dezember 1917 in Graz geborenen und in der Landeshauptstadt wohnhaften unehelichen Kinder übernommen. Durch einen Beschluss des Gemeinderats vom 3. Juli 1919 wurde diese auch auf „sittlich gefährdete und verwahrloste“ Jugendliche ausgeweitet. Das Amt hatte auch die Armenfürsorge für alle Jugendlichen

bis zum 18. Lebensjahr übernommen, d. h. die Verteilung von Lebensmitteln und Kleidung für sozial schwache Familien wurde vom Amt abgewickelt.²² Seit Anfang Februar 1919 übernahm das Amt auch die Ziehkinderaufsicht.²³ Das Jugendamt unterstützte Mütter bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Unterhalt und übernahm die Verteidigung jugendlicher Rechtsbrecher.

Daneben kümmerte sich das Amt auch um werdende Mütter, so gewährte es stillenden Müttern, die keine Stillunterstützung von Krankenkassen erhielten, drei Monate Beihilfe von 10 bis 20 Schilling. Das Amt stellte in den Mütterberatungsstellen auch Seife zur Verfügung und verlieh gegen Gebühr Kinderwägen, Kinderkörbe und Badewannen, ab 1926 auch Wochenbettwäsche an Bedürftige. Im Jahr 1926 registrierte man in den fünf Mütterberatungsstellen über 3.914 Besuche.²⁴

Die unterschiedlichen Unterstützungen waren jedoch an Bedingungen geknüpft: So wurden Geldzahlungen oder Naturalien nur nach Erhebung und Meldung der Verhältnisse durch die städtischen Fürsorgerinnen – Graz war zu diesem Zwecke in 21 Fürsorgebezirke eingeteilt worden²⁵ – gewährt. Sie machten Hausbesuche, notierten den Gesundheitszustand der Säuglinge und Kinder und leiteten gegebenenfalls Maßnahmen ein. So wurden einmalige finanzielle Aushilfen gewährt, Ausspeisungen durchgeführt, Lebensmittelpakete, Wäsche, Schuhe an bedürftige Familie ausgegeben – Tendenz von Jahr zu Jahr steigend. Dies war nur durch die finanziellen Zuwendungen internationaler Hilfsorganisationen wie etwa der Rotkreuz-Organisationen, des Amerikanischen Hilfswerkes (Cp. Richardson) und des Commonwealth Fund, der britischen Society of Friends (Quäker) und holländischer, schweizer und schwedischer Unterstützung möglich. Auch die Grazer Stadtregierung versuchte, durch die zu Weihnachten gestartete Aktion „Grazer Kinderwoche“ der Not entgegenzuwirken. Durch einen Zuschlag auf Waren, aber auch in Theatern oder Kinos, sollte mit der eingenommenen Summe Kleidung für die notleidenden Kinder und Jugendlichen beschafft werden. Es wurde auch um Kleidungs Spenden in der Bevölkerung gebeten, verbunden mit einem Appell an das Gewissen der Grazer: ausländische Hilfsorganisationen hatten den Grazer Kindern und Jugendlichen bereits geholfen, nun sollte die Grazer Bevölkerung auch ihren Beitrag leisten.²⁶

1924 hatte der amerikanische Commonwealth Fund in Österreich damit begonnen, aus eigenen Mitteln die gesundheitliche Fürsorge auszubauen. In Graz sollte eine Müt-

terfürsorgestelle errichtet werden, die gemeinsam mit dem städtischen Jugendamt, der Universitäts-Kinderklinik und privaten Fürsorgeeinrichtungen wirken und einen wichtigen Schritt in Richtung einer einheitlichen Fürsorge nach modernen Maßstäben darstellen sollte. Ziel war, eine alle Kinder und Jugendlichen im Alter von zwei bis 16 Jahren umfassende Gesundheitsfürsorge zu etablieren, die über eine mit modernsten Geräten (etwa einem Röntgengerät) ausgestattete Zentralfürsorgestelle im städtischen Amtshaus laufen sollte. Diese wurde noch im Oktober 1924 eröffnet.²⁷ Der Commonwealth Fund stellte dafür finanzielle Mittel für fünf Jahre in Aussicht. Bereits im Februar 1925 kam es zum Zerwürfnis, als der Commonwealth-Fund mit mehreren Forderungen an die Gemeinde trat. So forderte dieser die Abtrennung der gesundheitlichen Fürsorge vom Grazer Jugendamt und die Einrichtung eines Ausschusses, der diese Agenden – unabhängig vom Jugendamt – übernehmen sollte. Der Gemeinderat versuchte, einen positiven Ausgang herbeizuführen – vergeblich.²⁸ Nach Ablauf des vom Commonwealth Fund gestellten Ultimatums zog sich selbiger – nach nicht einmal einem Jahr – mit 15. März 1925 aus Graz zurück. In der Folge wurden alle Apparate der Gemeinde übergeben. Die vom Fund zuvor eingestellten Fürsorgerinnen und Hilfskräfte wurden in den Dienst der Stadt übernommen. Mit dem Rückzug des Commonwealth Fund aus Graz gingen Milliarden für die „Volksgesundheit“ verloren.²⁹ Die Angelegenheit entwickelte sich in der Folge zu einem Streitpunkt der politischen Vertreter im Gemeinderat.³⁰ Die Weiterführung der Zentralfürsorgestelle belief sich auf fast 25.000 Schilling pro Jahr und musste nun aus eigenen Töpfen – unter äußerster Anstrengung – bereitgestellt werden.³¹

Das Jahr 1927 brachte einige weitreichende Veränderungen für die Jugendfürsorge in Graz. Zum einen beging das Jugendamt feierlich sein zehnjähriges Bestehen. Zu diesem Anlass fand im November im Stefaniensaal eine Festveranstaltung statt, an der zahlreiche Vertreter der Stadt, der Behörden und Schulen und privaten Fürsorgeeinrichtungen teilnahmen.³² Im selben Jahr wurde auch der Kindergarten in der Triestersiedlung mit Planschbecken eröffnet. In mehreren Sitzungen hatte der Gemeinderat zudem – auf Antrag des Jugendamtes – den Ausbau der Kindereinrichtungsstätten beschlossen, da die vorhandenen Kindergärten und Schülerhorte längst nicht mehr ausreichend Platz boten.³³ So sollte vor allem in jenen Bezirken der Ausbau in Angriff genommen werden, in

welchen bisher keine Anstalten bestanden. Geplant war, zwischen 1928 und 1930 in der Bahnhofskaserne, Schönaugasse sowie in der Plüddemangasse je einen neuen Kindergarten und Hort einzurichten und vorhandene Einrichtungen zu vergrößern bzw. entsprechend zu adaptieren. 1928 wurde neben dem Gut Rosenhain auch das Schloss Harmsdorf, seit 1919 als Kleinkinderheim von der Stadt betrieben, käuflich erworben. Im Herbst 1927 waren bereits die beiden Ferienlagerstätten Waldschule am Rosenberg und die Villa Ferry vom Stadtschulrat an das Jugendamt übergeben worden. 1928 wurde ein neues Jugendgerichtsgesetz erlassen und ein eigenes Jugendbezirksgericht in Graz eingerichtet.³⁴

1928 feierte die Stadt ihr 800-jähriges Bestehen, das groß mit unterschiedlichsten Veranstaltungen begangen wurde. Im Auftrag der Stadt wurde nicht nur eine Festpublikation verfasst,³⁵ sondern auch die Leistungen und Errungenschaften filmisch dokumentiert. Darunter fielen auch die Einrichtungen des Jugendamtes, die zu den Vorzeigeprojekten des Grazer Kommunalsozialismus unter Vinzenz Muchitsch gehörten und im Film festgehalten wurden. Fragmente der filmischen Dokumentierung wie etwa der Kinderausspeisung, der medizinischen Schülerfürsorge, der städtischen Kinderheime und Schülerhorte haben sich bis heute erhalten.³⁶ Das Jugendamt beteiligte sich aktiv an den Festlichkeiten und zeigte im Rahmen einer eigenen Fürsorgeausstellung, die im Juni 1928 in den Redoutensälen gezeigt wurde, seine Leistungen.³⁷ Auch ein Kinderfest im Garten des Schlosses Harmsdorf war organisiert worden, an dem mehr als 1.000 Kinder teilnahmen.

Die vom Commonwealth Fund eingerichtete Zentralfürsorgestelle betrieb inzwischen auch eine eigene Mütterberatungsstelle und führte psychologische Untersuchungen durch. Alleine 1927 wurden über 50.000 Personen in den unterschiedlichen Einrichtungen der Zentralfürsorgestelle untersucht und behandelt.³⁸ 1928 waren von den Fürsorgefrauen 1.924 Kinder in Kindergärten, 1.851 Kinder in Schülerhorte, 711 Kinder in geschlossene Anstalten eingewiesen worden.³⁹ Die Kindergärten besuchten bereits 1.642 Kinder.⁴⁰ 1928 arbeiteten neben den über Vereine angestellten Frauen in den elf Schülerhorten 14 mit Vertrag angestellte Hortnerinnen, die 600 bis 700 Schülerinnen und Schüler zu betreuen hatten.⁴¹ Die Zahl der Kinder, die die Einrichtungen des Jugendamtes besuchten, stieg von Jahr zu Jahr. Die wirtschaftliche Not großer Teile der Bevölkerung – 1927 hatte die Arbeitslosigkeit in Österreich einen Höhepunkt erreicht – hatte starke Auswirkungen auf die Jugendfürsorge. Dem musste man nicht nur durch den Ausbau der Infrastruktur Rechnung tragen, sondern auch durch eine Aufstockung des

Personals. Doch die Weltwirtschaftskrise hinterließ auch in Graz Spuren. 1929 betrieb das Jugendamt 27 Anstalten, die teilweise so überlaufen waren, dass weitere Neuaufnahmen gestoppt werden mussten. Im März 1929 wurde das Gebäude in der Schönaugasse 132 seiner Bestimmung übergeben: In dem dort untergebrachten Kindergarten und dem Hort sollten 200 Kinder Aufnahme finden. Die Kinderausspeisung wurde besonders stark genutzt: 2.400 Kinder bekamen dort täglich ein warmes Essen verabreicht. 1931 übernahm das Amt das Kinderheim in der Wienerstraße 21, das zuvor vom Verein „Kinderschutz“ betrieben worden war. Da das dortige Gebäude zu klein geworden war, entschloss man sich, das nunmehrige Kleinkinderheim in die Villa Ferry zu verlegen.⁴²

Neben dem „Tagesgeschäft“ arbeitete das Grazer Jugendamt gemeinsam mit den anderen österreichischen Jugendämtern an der Weiterentwicklung der Jugendfürsorge, trat für eine Reformierung des Jugendstrafrechtes und der Schaffung eines österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes ein, das jedoch vor 1938 nicht mehr zustande kommen sollte.

Die Zeitspanne zwischen 1917 und 1933 kann im Bereich der Grazer Jugendfürsorge als besonders erfolgreich angesehen werden. In diesem kurzen Zeitabschnitt gelang es unter sozialdemokratischer Federführung, einen stetig wachsenden und an die sozialen, wirtschaftlichen Gegebenheiten angepassten Apparat zu schaffen. Trotz – im Vergleich etwa zu Wien – geringeren finanziellen Mitteln konnte der Ausbau vorangetrieben und den Bedürfnissen der Zeit angepasst werden. Als fortschrittlich kann der Schritt in Richtung der Etablierung der Einheitsfürsorge angesehen werden. Dabei wurde ein System geschaffen, in dem Beamte, Vormund, Fürsorgerinnen und Ärzte sowie private Vereine und Einrichtungen eng zusammenarbeiteten. Dadurch konnte zwar rasch die körperliche und soziale Bedürftigkeit der Kinder festgestellt werden, jedoch dienten die Einrichtungen des Amtes auch als soziale Kontrolle, die mit dem Ausbau immer enger und stärker wurde.

Mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit, der sozialen Not und mit dem Wohnproblem – dem man auch in Graz auf kommunaler Ebene mit unterschiedlichen Siedlungsbauten begegnen wollte – stieg auch der Bedarf bzw. die Beanspruchung der Fürsorgeeinrichtungen immer stärker an und belastete am Vorabend der Weltwirtschaftskrise die finanziell ohnehin in Mitleidenschaft gezogene Stadt. Die ab Juli 1927 zunehmenden Spannungen zwischen dem bürgerlichen Lager und der Sozialdemokratie sollten sich auch auf regionaler Ebene deutlich zeigen und dementsprechend Auswirkungen auf die Fürsorgepraxis der Stadt haben.

Kinder beim Spielen und Nähen im Garten
des Städtisches Waisenhauses, 17. 5. 1917



Kinder spielen im Garten des
Kindergartens Brockmannsgasse

Kinderausspeisungen durch die American Relief Administration

Schon die Habsburgermonarchie war vor 1914 von Lebensmittel- und Rohstofflieferungen abhängig gewesen; die eigene landwirtschaftliche Produktion war für die Versorgung der Bevölkerung nicht ausreichend. Mit Kriegsbeginn 1914 wurden die Konsequenzen rasch sichtbar: von Importmöglichkeiten – nicht zuletzt durch die alliierte Blockade – abgeschnitten, sank die ohnehin nicht ausreichende Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln aufgrund des kriegsbedingten Fehlens an Arbeitskräften, aber auch Maschinen, Vieh und Saatgut waren Mangelware. Mittels Rationierung der Lebensmittel durch die Einführung von Bezugskarten sollte der Mangel verwaltet werden. Höchstpreise für Lebensmittel wurden festgelegt – eine Maßnahme, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Die Bevölkerung schritt oft zur Selbsthilfe: Hamsterfahrten aufs Land, Schmuggel und Schwarzmarkt blühten. Auch auf regionaler Ebene versuchte man durch verschiedene Maßnahmen das Leid der von Hunger geplagten Zivilbevölkerung zu lindern. So versuchte die Steiermärkische Statthalterei Lebensmittel auf eigene Faust für die Bevölkerung zu bekommen – jedoch vergeblich.⁴³ Besonders Frauen, die sich um die Versorgung ihrer Familie kümmern mussten, waren von Alltagssorgen und Überlebensängsten betroffen, trugen sie doch die Hauptlast. Von ihnen schien, aus Sicht des Staates, besondere Gefahr von Streik und Hungerdemonstrationen oder -revolten auszugehen.⁴⁴ Zahlreiche Ratgeber, die Strategien aufzeigten, wie mit dem Wenigen, das zur Verfügung stand, umzugehen war, wurden veröffentlicht. Ersatzstoffe für nicht mehr zu bekommende Lebensmittel oder die Verwertung von Resten wurden angepriesen. So wurde etwa eine Fülle von Kriegskochbüchern veröffentlicht. Nahrungsmittel, wie Brennnessel und Wiesenkräuter, Eicheln etc., die zuvor nicht auf dem Speiseplan gestanden waren, wurden nun verkocht. Aus Mangel an Stoffen oder Leder wurde Papierkleidung angepriesen. Öffentliche und private Maßnahmen wie Ausspeisungen, aber auch das Anlegen und Bewirtschaften von Gemüse- bzw. Heimgärten sollten Abhilfe verschaffen. Dennoch sollte die Lebensmittelversorgung ein dramatisches Niveau erreichen, das, wie auch der Mangel an Heizmaterial, Seife, Kleidung und Wäsche, nachhaltige Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung, vor allem auf Kinder und Jugendliche haben sollte. So forderte Tuberkulose und die im Spätherbst und Winter 1918 kursierende Spanische Grippe unter der Zivilbevölkerung zahlreiche Opfer.

Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie stellten die Nachfolgestaaten ihre Lieferungen vollkommen ein, wodurch sich die ohnehin katastrophale Situation der österreichischen Bevölkerung noch verschlechterte. Einzelne internationale Organisationen begannen, die notleidenden Österreicherinnen und Österreicher mit Lebensmitteln zu versorgen. Die American Relief Administration als regierungsnahe Organisation⁴⁵ startete mit Lebensmittellieferungen nach Europa⁴⁶. Gemessen an den gelieferten Lebensmitteln, war diese in Österreich besonders aktiv. Dabei standen die extrem unterernährten Kinder und Jugendlichen – besonders anfällig für Rachitis und Tuberkulose – im Mittelpunkt der Anstrengungen. Im Juni 1919 startete die Amerikanische Kinderhilfsaktion unter Leitung von Captain Gardener Richardson mithilfe von amerikanischen Lebensmittellieferungen in der gesamten Steiermark Kinderausspeisungen. Alleine im ersten Monat wurden Kinder und Jugendliche in 188 offenen und 47 geschlossenen Anstalten ausgespeist.⁴⁷ Die amerikanischen Lieferungen umfassten Kakao, Zucker, Mehl, Reis, Kondensmilch, Zutaten, die u. a. auch für die „amerikanische Kakao-Jause“ Verwendung fanden. Insgesamt wurden von Juni bis Dezember 1919 54.917 Kinder und Jugendliche in Ausspeisstellen gepflegt,⁴⁸ im Monat Mai 1920 waren es beinahe 35.000 Kinder. Durch die ständig steigende Anzahl der auszuspeisenden Kinder und Jugendlichen erhöhte die amerikanische Hilfsorganisation in den ersten Monaten des Jahres 1921 ihre Essen auf 40.000 bzw. 46.500 Portionen. Die Ausspeisaktion wurde zudem auf nicht schulpflichtige Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren und Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 18 Jahren, später auch Lehrlinge⁴⁹ ausgeweitet. Für jene Schulkinder, deren Ernährungszustand am kritischsten erschien, wurde zusätzlich ein Frühstück ausgegeben. Im April 1921 wurde die Amerikanische Hilfsaktion der Steiermark auch auf die Verpflegung der Studierenden und Professoren der beiden Grazer Universitäten und die Montanuniversität Leoben ausgeweitet.

Die Verteilung der Lebensmittel wurde zu Beginn der Aktion über Graz abgewickelt. Um Kosten zu sparen, wurden in den einzelnen Bezirken – vor allem in den steirischen Arbeiter- und Industriebezirken Mürzzuschlag, Bruck, Donawitz, Knittelfeld, Stainach, Bad Aussee, Selzthal und Köflach – also jenen Bezirken, in welchen die Not am größten war – Lebensmittellager errichtet, durch die schließlich die Verteilung abgewickelt wurde. Während die Lebensmittel von den USA

zur Verfügung gestellt wurden, beteiligten sich Eltern, Bund, Länder und Gemeinden an den anfallenden Kosten. Eltern, sofern sie es sich leisten konnten, mussten einen Beitrag von 50 Heller pro Kind und Portion entrichten.

Aufgrund des schlechten Ernährungszustandes der Kinder und Jugendlichen führte die Hilfsorganisation ab Mai 1920 eine Methode ein, rasch den körperlichen Zustand der Kinder zu ermitteln: mithilfe der von Clemens von Pirquet entwickelten Pelidisi-Formel, die sich auf Körpersitzhöhe und Gewicht stützte, sollten die am schlechtesten ernährten Kinder festgestellt und diese entsprechend versorgt werden. Regelmäßig durchgeführte Überprüfungen sollten gewährleisten, dass diejenigen am besten versorgt werden würden, die es am dringendsten brauchten.

Auch die Steiermärkische Landesregierung und die Gemeinden beteiligten sich an den Kosten, übernahmen die Kosten für den Transport, leisteten Zuzahlungen zu jeder ausgegebenen Portion, lieferten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Lebensmittel und unterstützten die Aktion mit einer einmaligen finanziellen Zuwendung. Die Gemeinden, allen voran Graz, übernahmen den Transport der Lebensmittel von den Bahnhöfen in die Lager, stellten Infrastruktur – in Graz gab es sechs Küchen – und Material zur Verfügung. Die Aktion wurde gemeinsam mit städtischen Einrichtungen wie

dem Stadtschulrat und dem städtischen Fürsorgeausschuss durchgeführt. Zur Finanzierung der Schulkinder-Ausspeisungen wurden auch Spendenaktionen, Theatervorstellungen und Konzerte durchgeführt.⁵¹

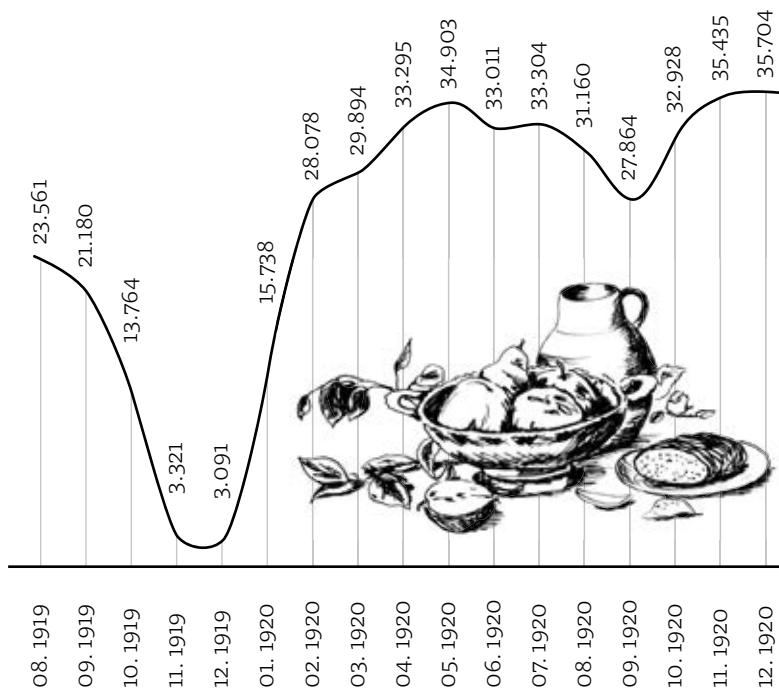
Lotte Magg, die an der Amerikanischen Kinderhilfsaktion maßgeblich beteiligt war, beschrieb die Tätigkeiten im Jahre 1920 wie folgt:

„[...] Auch damals hatten die Amerikaner Lebensmittel geschickt, um uns am Leben zu erhalten, nur sollte es diesmal ausschließlich den Kindern zugute kommen und wurde in eigenen Küchen ausgekocht.

Mir oblag die Organisation des Küchendienstes für Graz und Steiermark. Ein strenges System war uns auferlegt, wobei unter anderem immer genau so viele Portionen gekocht werden mußten, als Kinder in der Vorwoche hiefür in den Speiseräumen ihren kleinen Regiebeitrag erlegt hatten.

Nun hatte ich schon im ersten Sommer erfahren, daß unsere jungen Esser, kaum waren Ferien angebrochen [sic], sehr unregelmäßig bei den Schulausspeisungen erschienen. Große Quantitäten blieben ungegessen und waren eine Verlegenheit für die Küche. Die Horte der Kinderfreunde und andere Organisationen waren auch vielfach aufs Land übersiedelt, jeder Erwachsene aber, der davon aß, machte sich nach Auffassung unserer Geber streng strafbar – so kam es

Zahl der ausgespeisten Kinder pro Monat 1919 bis 1920⁵⁰



vor, daß das Essen in der Hitze verdarb. Dem wollte ich im zweiten Sommer unbedingt begegnen. Ich dachte mir eine Tagesheimstätte am Stadtrand, wo im Grünen gern verzehrt würde, was die Küchen nach dem Erfahrungsschlüssel für die Stadtausspeisungen weniger kochen sollten. Diesen Plan hatte ich gelegentlich dem Stadtrat Afritsch, dem großen Kinderfreund, entwickelt, und er war bereit, mir zur Verwirklichung zu helfen.“

Magg ging nun daran, ein geeignetes Gebäude für ihr Unterfangen zu finden. Die Villa Ferry, die zwar unbewohnt, um die jedoch ein Erbstreit entbrannt war, schien für dieses Vorhaben geeignet zu sein. Dort richtete sie schließlich eine „illegale“ Kindertagesheimstätte ein:

Aber Montag halb neun setzte sich vom Hof der Färberschule aus der wohlgeordnete Zug der Achtzig in Bewegung [...] [...] im aufgelassenen großen Glashaus war schnell ein Eßsaal errichtet, die Kinder nach den errechneten Eßklassen eingeteilt (System Pirquet) und nichts wirkte als Improvisation. Diese Eßklassen, die jeder Gruppe die ihr nötige Menge zuteilten, wirkten weiterhin sehr gut auf die Eßdisziplin. Danach war Ruhe und Schweigestunde, und wenn nicht am ersten Tag, so hatten wir doch am zweiten große Kotzen der ehemaligen Heeresleitung hiefür, die unter den Parkbäumen am Rand der Wiese ausgebreitet wurden. Nach 4 h gab es gemeinsame Rasenspiele, um 6h Abendjause und darauf Abendlied und gemeinsamer Heimmarsch bis zum Jahn-denkmal, wo sich der Zug auflöste. [...]“⁵²

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren fehlte es – auch eine Folge der Mangelwirtschaft und des Verbrauchens der wenigen vorhandenen Ressourcen – an Dingen des täglichen Bedarfs, sodass die Amerikanische Hilfsaktion schließlich auch Schuhe, Strümpfe, Mäntel in die Steiermark lieferte.⁵³

Ab 1921 begann sich die Amerikanische Kinderhilfsaktion langsam aus Österreich zurückzuziehen, bis sie schließlich mit Ende des Schuljahres 1923/24 ihre Tätigkeiten ganz einstellte.⁵⁴ Die verbliebenen Lebensmittel fanden in den Gemeinden Verteilung. 1922 wurde auf Bundesebene ein eigenes Schülerausspeisungsgesetz erlassen, das die Weiterführung der Aktion, nun unter dem Namen „Amerikanisch-österreichisches Hilfswerk“, regelte. Das Kinderhilfswerk wurde dem Bundesministerium für soziale Verwaltung unterstellt und auch in den Ländern weitergeführt.⁵⁵ Bereits im selben Jahr hatte die Landesleitung des Amerikanischen

Kinderhilfswerkes gemeinsam mit der steirischen Landesregierung und dem Grazer Jugendamt Ausspeisungen in Graz durchgeführt.⁵⁶ Als sich der Rückzug des Hilfswerkes abzuzeichnen begann, beschloss der Grazer Gemeinderat am 15. Mai 1924 auf Antrag des Jugendamtes, die Schülerausspeisungen weiter aus eigenen Mitteln fortzuführen und bedürftigen Grazer Kindern und Jugendlichen – die Bedürftigkeit wurde von den Fürsorgerinnen festgestellt – weiterhin ein Mittagessen zur Verfügung zu stellen.⁵⁷ Mit der Einführung der Zentralküche konnte das Essen schließlich

Die von amerikanischer Seite, später vom Jugendamt weitergeführte Kinderausspeisung stellte eine besonders wichtige Maßnahme im Kampf gegen Hunger, Not und Elend der Grazer Nachkriegsgesellschaft dar.
.....

zentral vorbereitet und anschließend verteilt werden. Alleine 1926 wurden von der städtischen Kinderausspeisung 377.478 Portionen ausgegeben, davon 104.344 in Horten, 72.378 in Kindergärten, an Jugendliche 53.460 Portionen und 6.090 Portionen an Kinder von Arbeitslosen.⁵⁸ 1929, auch aufgrund der Wirtschaftslage und der hohen Zahl der Arbeitslosen in der Steiermark, waren es bereits 598.942 Portionen. 1932 wurde mit 1.007.802 Portionen ein Höhepunkt erreicht. Die Ausspeisungen fanden dabei in der Färberschule, ab 1932 auch in der Feuerbachgasse 18 statt. 1932 wurde nach einem Gemeinderatsbeschluss eine neue Zentralküche in der Körösisstraße 127 errichtet, die jedoch vom Jugendamt bereits zwei Jahre später wieder abgetrennt und dem städtischen Wohlfahrtsamt angegliedert wurde.⁵⁹

Die von amerikanischer Seite, später vom Jugendamt weitergeführte Kinderausspeisung stellte eine besonders wichtige Maßnahme im Kampf gegen Hunger, Not und Elend der Grazer Nachkriegsgesellschaft dar. Sie entwickelte sich zu einem zentralen Aufgabenfeld des Jugendamtes, das nach innen und außen sehr positiv und nachhaltig wirkte. Für viele Grazer Kinder und Jugendliche eröffnete die Teilnahme an der Ausspeisung wenigstens einmal am Tag die Möglichkeit, sicher eine warme Mahlzeit zu bekommen.

Blick in die Küche des
Städtischen Waisenhauses



Kinder beim Aufbetten im
Schlafsaal des Kinderasylys

Endnoten

- 1 Beispielhaft: Petra Berger. Frauen in Hunger- und Brotkrawallen, Dipl.-Arb., Graz 1994. Siehe auch: Elke Hammer-Luza, Kriegsbrot, Volksschuhe und Wärmestuben. Der steirische Alltag im Jahre 1918, in: Josef Riegler (Hrsg.), November 1918. Die Steiermark zwischen Monarchie und Republik, Graz 2008, S. 135-157.
- 2 Karin Maria Schmidlechner, Die neue Frau? Zur sozioökonomischen Position und kulturellen Lage, in: Helmut Konrad, Wolfgang Maderthaler (Hrsg.), der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik, Bd.2., Wien 2008, S. 87-102.
- 3 Helga Embacher, Der Krieg hat die „Göttliche Ordnung“ zerstört! Konzepte und Familienmodelle zur Lösung von Alltagsproblemen, Versuche zur Rettung der Moral, Familie und Patriarchalen Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg, in: Zeitgeschichte, Jg.15 1987/88, H9/10, S. 347-364, hier S. 351.
- 4 Ursachen der Ehelösungen, in: Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, hrsg. v. Statistischer Zentralkommission, Wien 1920, S. 18.
- 5 Amtsblatt der steirischen Landeshauptstadt, Nr.12/13, 30. April 1918, Gemeinderatssitzung vom 25. April 1918, Bericht zum Antrage des Gem. Rates Afritsch betreffend die Fürsorge für die notleidende Jugend, S. 251.
- 6 Ebenda.
- 7 Amtsblatt der steirischen Landeshauptstadt, Nr.12/13, 30. April 1918, Gemeinderatssitzung vom 25. April 1918, S. 252.
- 8 Ebenda.
- 9 Afritsch (1902-1982) war der Sohn des Mitbegründers der Kinderfreunde. Er arbeitete zunächst als Hauptschullehrer, später als Stadtschulrat und Bezirksschulinspektor. Als sozialdemokratischer Abgeordneter saß er auch im steirischen Landtag.
- 10 O. A. 25 Jahre Verein Säuglingsfürsorge, S. 10.
- 11 Ebenda, S. 10.
- 12 Stadt Graz (Hrsg.), Die Stadt Graz, ihre kulturelle, bauliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den letzten sechzig Jahren nebst kurzen geschichtlichen Rückblicken, 1128-1928, Graz 1928, S. 224.
- 13 Dieser sah dabei seine Aufgaben in der ärztlichen Fürsorge der Säuglinge, Kleinkinder, in den Erziehungsanstalten, der Tuberkulosebekämpfung, der ärztlichen Fürsorge für an Syphilis erkrankte Kinder und Jugendliche, für Kinder mit speziellen Bedürfnissen, verwahrloste Kinder, körperlich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche, in der „Mitarbeit an der Ertüchtigung der Jugend“ und der Schulgesundheitsfürsorge. Bericht über die Tätigkeit des Städtischen Jugendamtes 1919, S. 31.
- 14 Die Geburt eines Kindes wurde von der Hebamme an die zuständige Säuglingsfürsorgerin des jeweiligen Bezirkes gemeldet. Diese stattete der Jungmutter und dem Baby bereits in den ersten Tagen einen ersten Besuch ab und händigte Stillbestätigung, Einsatzkarten, Krankenkassenbestätigung oder Wäscheanweisungen aus. In den Mütterberatungsstellen wurden die Babys gewogen, Gewichtszunahmen notiert. Die Beratungsbesuche wurden in eigenen Heften eingetragen. Pflegekinder wurden von den Fürsorgerinnen zuhause aufgesucht und ihr Gesundheits- und Pflegezustand in den Pflegebüchern festgehalten. Siehe: Tätigkeitsbericht 1919, S. 11ff.
- 15 Bericht über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahr 1924, S. 27.
- 16 Ebenda, S.14.
- 17 Insgesamt verwaltete das Jugendamt damit neben den Kindergärten das Kinderheim Schloss Harmsdorf, das städtische Doppelwaisenhaus in der Stiftingalgasse, das städtische Knabenheim Althallerschloss und das städtische Mädchenheim in der Pestalozzistraße. Siehe Jahresbericht 1919, S. 26 sowie Tätigkeitsbericht 1924.
- 18 Stadt Graz (Hrsg.), 1128-1928, S. 221.
- 19 Ebenda, S. 221.
- 20 Glesinger, Städtische Jugendfürsorge, S. 4.
- 21 Tätigkeitsbericht 1924, S. 21.
- 22 Stadt Graz (Hrsg.), 1128-1928, S. 219f.
- 23 Um diese bekannt zu machen, veröffentlichte das Grazer Jugendamt Merkblätter über ihre Tätigkeiten und Zuständigkeiten im Rahmen der Ziehkinderordnungen. Zur Ziehkinderordnung, in: Arbeiterwille, 29.Jänner 1920, S. 3.
- 24 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 1, 15.Jänner 1927, Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 1926, Statistik über die Tätigkeit der Beratungsstellen des städtischen Jugendamtes, S. 13.
- 25 Glesinger, Städtische Jugendfürsorge in Graz, Graz 1929, S. 2.
- 26 Grazer Kinderwoche, in: Arbeiterwille, 12. Dezember 1920, S. 13.
- 27 Amtsblatt der steirischen Hauptstadt, Nr. 15, 15. August 1924, Gemeinderatssitzung vom 24. Juli 1924, Errichtung einer gesundheitlichen Musterfürsorgestelle für Jugendliche in Graz durch Mittel des amerikanischen Commonwealth Fund, S. 143.
- 28 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 9, 15. Mai 1925,

- Gemeinderatssitzung vom 30. April 1925, S. 74ff.
- 29 Ebenda, S. 75.
- 30 Die Tagespost berichtete bereits am 5. April 1925 über diese Ereignisse. Einige Tage später ließ der Arbeiterwille den Gemeinderat Alois Ausobsky zu dieser Sache Stellung beziehen. Siehe: ders., Behördliche oder private Jugendfürsorge? In: Arbeiterwille, 7. April 1925, S. 1f. sowie: Das zurückgewiesene Milliardengeschenk, in: Arbeiterwille, 10. April 1925, S. 7. Auch: „Verlorene Milliarden“ oder: Der Schuldige meldet sich, in: Arbeiterwille, 23. April 1925, S. 2.
- 31 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, Nr. 10, 31. Mai 1925, Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 1925, J. 1507 Wegen Weiterführung der Zentralfürsorge im städtischen Jugendamt nach Beendigung der Aktion des Commonwealth Funds, S. 91f.
- 32 Beispielhaft: Zehn Jahre städtisches Jugendamt, in: Arbeiterwille, 7. November 1927, S. 2.
- 33 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, Nr. 6, 31. März 1927, Gemeinderatssitzung vom 24. März 1927, S. 51f.
- 34 BGBl. 234, Bundesgesetz vom 18. Juli 1928.
- 35 Es handelt sich dabei um die bereits angeführte Publikation Graz 1128-1928.
- 36 Filmarchiv Austria, Österreich in historischen Filmdokumenten. Edition Steiermark, Graz 1914-1933, 2010.
- 37 Ein kurzer Bericht über den Inhalt siehe in: Jahresbericht 1928, S. 42.
- 38 Jahresbericht 1927, S. 30.
- 39 Jahresbericht 1928, S. 36f.
- 40 Ebenda, S. 43.
- 41 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, Nr. 4, 29. Februar 1928, Gemeinderatssitzung vom 28. Jänner 1928, S. 35.
- 42 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, Nr. 24, 31. Dezember 1932, Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 1932, VI 236, aus der Tätigkeit des städtischen Jugendamtes über das Jahr 1931, S. 192.
- 43 Siehe dazu: Martin Moll, Die Steiermark im Ersten Weltkrieg. Der Kampf des Hinterlandes ums Überleben 1914-1918. Hrsg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark, Wien u. a. 2014 (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, 43).
- 44 Petra Berger, Frauen in Hunger- und Brotkrawallen am Beispiel des Grazer „Kirschenrummel’s“, Dipl.-Arb., Graz 1994.
- 45 Siehe dazu u. a.: Frank M. Surface/Raymond L. Bland: American Food in the World War and Reconstruction Period. Operations of the Organizations Under the Direction of Herbert Hoover 1914 to 1924, Stanford 1931.
- 46 Auch der Commonwealth Fund war in Österreich und der Steiermark tätig, er spendete in mehreren Tranchen Geld, Lebensmittelpakete und Kleidung, die nun auch dem Mittelstand in Österreich zugutekamen. Siehe: Erweiterung der amerikanischen Mittelstandshilfe, in: Neues Wiener Tagblatt, 8. März 1922, S. 6.
- 47 O. A. Die amerikanische Kinderhilfsaktion in Wien, Wien 1921, S. 112.
- 48 Ebenda, S. 113.
- 49 Lehrlingsausspeisungen, in: Deutsche Zeitung, 22. Mai 1921, S. 7.
- 50 O. A. Die amerikanische Kinderhilfsaktion in Wien, Wien 1921, S. 113.
- 51 Amerikanische Kinderfesttage, in: Grazer Mittags-Zeitung, 21. Oktober 1920, S. 3. Die Tätigkeiten der Amerikanischen Hilfsaktion wurden auch in einer in Graz gezeigten Fürsorge-Ausstellung gezeigt: Die amerikanische Kinderhilfsaktion auf der Fürsorge-Ausstellung, in: Grazer Tagblatt, 30. September 1921, S. 5.
- 52 StmkLA, Familienarchiv Magg, K1, H14, Die Eroberung des Ferry-Schlusses in: „Erlebte Anekdoten“ von Lotte Magg, o. J., o. S.
- 53 Amerikanische Kleider für unsere Kinder, in: Grazer Tagblatt, 19. Mai 1920, S. 9.
- 54 Das Landeskommissariat der American Relief Administration in Graz, in: Grazer Mittags-Zeitung, 18. Juli 1921, S. 3. Auch: Wohlfahrtspflege in den Gemeinden, in: Arbeiterwille, 27. September 1924, S. 8.
- 55 Bundesgesetz vom 12. Mai über die Ernährungsfürsorge für Schulkinder (Schülausspeisungsgesetz), BGBl. 301/1922, S. 603-604.
- 56 Schülausspeisungen durch das amerikanisch-österreichische Kinderhilfswerk, in: Neues Grazer Morgenblatt, 2. Morgenausgabe, 27. September 1922, S. 2; Amerikanisch-österreichisches Kinderhilfswerk, in: Arbeiterwille, 2. Juli 1924, S. 10.
- 57 Bericht über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1924, S. 5; auch: Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 10, Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 1924, J. Zl. 575 Betreffs Fortführung des Amerikanisch-österreichischen Kinderhilfswerkes (Schülausspeisung) S. 96.
- 58 30 Jahre städtische Jugendfürsorge in Graz, Graz 1946, S. 13.
- 59 Ebenda, S. 13f.

5 „Vaterländische Erziehung“ und „Volksgesundheit“

Im autoritären Ständestaat änderten sich die Richtlinien der Jugendfürsorge grundlegend. „Vaterländische Erziehung“ rückte in den Vordergrund, der Austrofaschismus prägte ein neues Familien- und Geschlechterideal. Der Nachwuchs wurde in „minderwertig“ und „hochwertig“ unterteilt. Überwachung und Vormundschaften durch das Jugendamt nahmen stark zu, während andere Bereiche Einsparungen zum Opfer fielen.

Die späten 1930er-Jahre waren von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise stark gezeichnet. Auch die Arbeit des Jugendamtes war davon betroffen. Die zunehmende Arbeitslosigkeit führte zu sozialer Verelendung bzw. Bedürftigkeit, trostlosen Wohnverhältnissen und Not und schließlich dazu, dass immer mehr Menschen die Einrichtungen des Amtes in Anspruch nahmen und gleichzeitig die Behörde durch die finanzielle Lage der Gemeinde Graz unter Druck geriet, die schließlich zu einer Leistungskürzung und Schließung von Einrichtungen führen musste. Doch 1933 wurden vorerst einmalige finanzielle Aushilfen für 4.125 Fälle gewährt, an mehr als 1.842 Kinder Kleidung und Schuhe verteilt. Die Fürsorgerinnen standen dabei verstärkt im Einsatz. Sie überwachten die Ziehkinder, besuchten die Schulen und leisteten Erziehungsaufsicht, standen dabei mit Familien in Kontakt. Das Jugendamt führte die Aufsicht über die Ziehkinder sowie die Jugendgerichtshilfe weiter und bot Beratung in Erziehungsfragen in der Zentralfürsorgestelle an. Auch ein Kurs für werdende Mütter, der unterschiedliche Vorträge über die richtige Pflege und Versorgung der Säuglinge beinhaltete, wurde wieder angeboten. Daneben führte das Jugendamt 1933 bereits elf Kindergärten, in denen 1.581 Kinder eingeschrieben wa-

ren und zwölf städtische Horte mit 1.100 Kindern.¹ Für die Ferienbetreuung standen die Ferienheimstätten im Rosenhain und Zusetal zur Verfügung. Die unter Aufsicht des Jugendamtes stehenden Kinder waren nach wie vor im städtischen Pestalozzi-Kinderheim, im Knabenheim Schloss Moserhof, im Kleinkinderheim Schloss Harmsdorf und dem städtischen Säuglingsheim untergebracht. Der ärztliche Dienst unter Leitung von Dr. Planner-Wildinghof führte Mütterberatungen (Stillberatung, Pflege-, Ernährungs- und Erziehungstipps) bzw. Kurse in der an der Säuglingspflegerinnenschule abgehaltenen Mutterschule durch. Bereits in den Kindergärten wurden die Kinder von Planner-Wildinghof und seinem Team ärztlich versorgt, wurden fachärztlich in Hinblick auf Tuberkulose bzw. Infektionskrankheiten, psychischen Zustand, zahnmedizinisch und orthopädisch untersucht. Die ärztliche Überwachung der Kinder und Jugendlichen setzte sich bis zum 18. Lebensjahr fort. Alleine im Jahre 1933 wurden über 23.000 Kinder "in Reihe", über 15.000 Kinder in den Schulen untersucht.²

Nach 16-jähriger Tätigkeit als Leiter des Grazer Jugendamtes, in welcher Glesinger die Arbeit und den Aufbau des Amtes entscheidend geprägt hatte, war er 1933 in den Ruhestand versetzt worden. Möglich war dies durch eine Veränderung der

Pensionsordnung.³ Als Nachfolger wurde Obermagistratsrat Dr. Ernst Holzer bestimmt. Auf das Know-how Glesingers wollte man dennoch nicht verzichten – er wurde Mitglied des Expertenausschusses.

1933 übersiedelte das städtische Säuglingsheim in die Villa Ferry in der Zusertalgasse. Auch das Seehospiz Salvore konnte von der Stadt erworben und in der Folge ausgebaut werden. Ein Fokus der Jugendfürsorge lag nach wie vor auf der öffentlichen Kinderausspeisung, die über 1.270.568 Portionen an Kinder verteilte, und der Ausgabe von Lebensmittelpaketen.⁴ Besonders in den Wintermonaten wurden diese Leistungen in Anspruch genommen.

Die Ereignisse im Februar 1934 hatten weitreichende Folgen: Die Sozialdemokratie wurde vollkommen ausgeschaltet. In Graz verloren die sozialdemokratischen Vertreter im Gemeinderat ihren Sitz. Als neuer städtischer Referent für das Jugendamt wurde Dr. Adelhart Fedrigoni ernannt. Schließlich wurde der Gemeinderat mit 15. März 1934 aufgelöst. Im autoritären Ständestaat änderten sich neben den Vorstellungen der Rollen von Mann und Frau auch die Richtlinien für die Jugendfürsorge grundlegend. Die Erziehung hatte nun nach „streng vaterländischen, religiös-sittlichen Grundsätzen“ zu erfolgen⁵ und lag vor allem in den Händen der Frauen: „Die Frau hat heute in erster Linie ihr Augenmerk auf ihre eigene Familie zu richten“, hielt Fanny Starhemberg in einer Rede fest.⁶ Sie sollten als Mütter ihrer Pflicht als Erzieherin der Kinder zu „vaterlandstreuen“ Staatsbürgern nachkommen und sich angesichts des Geburtenrückganges der „Vermehrung des Volkes“ widmen.

Auch in den städtischen Kindergärten, Schülerhorten und Heimen kam man den Grundsätzen des Ständestaates nach und sollte der staatliche Einfluss gesichert werden. Eng wurde mit den Einrichtungen der Vaterländischen Front (VF) wie etwa dem am 28. Oktober 1934 eröffneten Mutterschutzwerk⁷ bzw. dem Kinderferienwerk zusammengearbeitet. 1934 wurde die Zentralküche in der Körösisstraße 127 fertiggestellt, über die die Kinderausspeisung der Stadt bzw. im Winter die Volksausspeisung betrieben wurde. Dennoch fielen einige Einrichtungen den Einsparungen zum Opfer: die Mütterberatungsstelle Münzgrabenstraße wurde aufgelassen, an ihre Stelle trat die Möglichkeit der Beratung in der Zentralfürsorgestelle des Amtes. Auch der Kindergarten Haydngasse fiel den Kürzungen zum Opfer.

Aufgrund der Wirtschaftslage nahm die Zahl der von der Stadt ausgeübten Vormundschaften zu: Waren es 1933 3.333 Mündel gewesen, so stieg die Zahl ein Jahr später bereits auf 3.420.⁸ Auch die Zahl der bedürftigen Kinder und Familien stieg weiter an und ist vor allem auf die hohe Arbeitslosigkeit, die Einstellung des Arbeitslosengeldes bzw. eine niedrigere Notstandsunterstützung zurückzuführen. In diesem Zusam-

menhang sind auch die Tätigkeiten der Fürsorgerinnen zu sehen: sie stellten für Kindergärten und -heimstätten 2.494, für Horte 2.861 Zuweisungsscheine aus, machten über 24.613 Hausbesuche bei Familien und bearbeiteten 22.470 Fälle.⁹

Der Stand der vom Jugendamt betriebenen Einrichtungen der Erziehungsfürsorge blieb 1934 außer den bereits erwähnten Schließungen konstant. Auch diese Einrichtungen widmeten sich verstärkt der „vaterländischen Erziehung“, die sich auch in der Abhaltung unterschiedlicher patriotischer Feste, Übungen, Vorträge etc. äußerte und deren Freizeitangebot sich an den propagierten Geschlechterrollen orientierte.

Die gesundheitliche Fürsorge des Jugendamtes widmete sich der physischen und psychischen Vorsorge der Kinder und Jugendlichen, sie überwachte damit auch die „Volksgesundheit“ der Bevölkerung. Zwar wurde eine große Kinderzahl propagiert, doch sollten diesem Aufruf besonders wohlhabende und nicht mittellose Familien nachkommen. Mütter sollten verheiratet sein und aus „geordneten Verhältnissen“ kommen. Kinder wurden bereits in „minderwertigen“ und „hochwertigen“ Nachwuchs eingeteilt, die „Volksgesundheit“ von Ärzten überwacht.

So legten die Mediziner des gesundheitlichen Dienstes des Grazer Jugendamtes verstärktes Augenmerk auf die Bekämpfung der Tuberkulose und unterschiedlichsten Infektionskrankheiten und nahmen sich der Erkrankungen der Atmungsorgane und orthopädischer Fehlstellungen an. Das Ärzteteam sah sich aber auch für den seelischen Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Dieser umfasste „Erziehungsfragen, Korrekturen von Erziehungsfehlern, gemütliche Schädigungen, seelische Störungen durch die Umwelt, Verwahrlosung“.¹⁰

Weiters hieß es im Jahresbericht:

„Es ist wohl erst ein Anfang einer neuen Einstellung des ärztlichen-wissenschaftlichen Erkennens zum Volkkörper, eine Einstellung, die an die ärztliche Arbeit selbst die höchste ethische Forderung stellt und mit größter Selbstlosigkeit erfüllt sein will. Dieser Anfang, den die Stadtgemeinde Graz gemacht hat, dürfte gut sein.“¹¹

Ganz im Sinne des Ständestaates sah das Jugendamt seine Aufgabe darin, „durch Aufklärungsarbeit [...] gestrebt werden, daß der Familiensinn in weitesten Kreisen unserer Bevölkerung wieder voll geehrt wird, daß die Familie als Grundzelle eines gesunden Staates wieder die Bedeutung gewinnt, die ihr zukommt.“¹²

Wenn man nun die Zahlen der Kinder und Jugendlichen, die Kindergärten oder Horte der Stadt Graz im Jahr 1933 besuchten, mit jenen aus dem Jahre 1934 vergleicht, so fällt auf, dass diese stark rückläufig waren. Dies kann auf das vom Austrofaschismus propagierte Geschlechterideal zurückge-

führt werden, das vorsah, dass sich Frauen als Hausfrau und Mutter der Kindererziehung zu widmen hatten.¹³ Zudem trat man vehement gegen die außerhäusliche Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen ein.

Die folgenden Entwicklungen sind zum einen dem ausgeführten Geschlechterideal, zum anderen der finanziellen Situation der Stadt Graz geschuldet. Denn kurze Zeit später trafen Sparmaßnahmen das Grazer Jugendamt:

„Die hohen Kosten, die für die Stadtgemeinde mit dem Betriebe ihrer zahlreichen geschlossenen und halboffenen Jugendfürsorgeanstalten verbunden sind, einerseits und der zahlenmäßige Rückgang in den Geburtenjahrgängen der schul- und vorschulpflichtigen Kinder andererseits veranlaßten bzw. ermöglichten die Durchführung mehrerer Ersparungsmaßnahmen“,

hieß es im Amtsblatt der Stadt Graz.¹⁴ In der Folge wurde das Knabenheim „Moserhof“ mit 31. Juli 1936 geschlossen. Die Kinder sollten an Eltern oder an das städtische Pestalozziheim übergeben werden. Daraus erwartete man sich eine Einsparung von 15.000 Schilling. Des Weiteren wurden der Kindergarten und die Schülerhorte Pestalozzi, die an die Kindergärten Heinrichstraße 36 und Herrgottwiesgasse 13 angeschlossenen Tagesheimstätten ebenfalls aufgelassen. Auch die Anstaltsfürsorge sollte von den Einsparmaßnahmen betroffen sein, so wurden die Plätze des Säuglingsheims im sogenannten Ferry-Schloss reduziert, sodass statt 80 nur mehr 40 Säuglinge untergebracht werden konnten, die Abteilung für stillende Mütter wurde hingegen aufgelassen. Die Jugendbücherei musste den Kiosk in der Volksgartenstraße 11 räumen und wurde nun im städtischen Altersheim untergebracht.¹⁵

Übernahm das Jugendamt 1935 die Generalvormundschaften für 3.323 Kinder, waren es Ende 1936 schon 3.445. Alleine 1936 hatten die Fürsorgerinnen des Grazer Jugendamtes 126.785 Hausbesuche gemacht.¹⁶

Auch im Ständestaat wurde den Kinderausspeisungen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. So wurde die Herma von Schuschnigg Kinder-Mittagstischaktion durch das Jugendamt durchgeführt und aus Spendenmitteln 48.067 Portionen bei öffentlichen Kinderausspeisungen ausgegeben. Daneben wurde eine Vielzahl an unterschiedlichen privat durchgeführten Kinderausspeisungen, wie etwa durch das Warenhaus Kastner und Öhler, durchgeführt.

Endnoten

- 1 Jahresbericht Jugendamt 1933, S. 12f.
- 2 Ebenda, S. 22.
- 3 Amtsblatt, 30. Februar 1933, Nr. 18, Beschlüsse des Stadtrates, S. 140. Versetzung von Angestellten in den dauernden Ruhestand, Beschluss vom 8. Sept. 1933. Pensionsordnung verändert, Glesinger in den Ruhestand versetzt.
- 4 Jahresbericht Jugendamt, 1933, S. 5.
- 5 Ebenda, S. 4.
- 6 Fanny Starhemberg, Rednerskizze „Die Frau in unserer Zeit“ (VF-Bestand 2708/118), zitiert nach Emmerich Tálos, Das Austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich 1933–1938, Münster 2013, S. 381.
- 7 Diese Einrichtung, die sich an Vorläuferorganisationen der Katholischen Frauenorganisation orientierte, wurde im Oktober 1934 eröffnet. Gegliedert war diese in Landes-, Bezirksstellen und Ortsgruppen und war stark auf Spenden angewiesen. Das Mutterschutzwerk propagierte die Vorstellung, dass zur „Erhaltung“ und „Vermehrung“ des Volkes jede Familie drei bis vier Kinder haben sollte. Zu den Kernaufgaben gehörten so die Propagierung der Mutterrolle der Frau, materielle Hilfe für werdende Mütter und Mütter von Kleinkindern und das Anbieten von Kursen zur Schulung der Mütter. Eine eigene Zeitung, Kurse, Vorträge, Mütterfeiern und das gezielte Ansprechen der weiblichen Jugend sollten die Idee verbreiten. Siehe: Emmerich Tálos, Das Austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich 1933–1938, Münster 2013, S. 390–393.
- 8 Jahresbericht 1934, S. 6.
- 9 Ebenda, S. 8.
- 10 Ebenda, S. 23.
- 11 Ebenda, S. 23.
- 12 Ebenda, S. 24.
- 13 Irene Schöffmann, Frauenpolitik im Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Austrofaschismus. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934–1938, Wien 1988, S. 331–332.
- 14 Amtsblatt Juli/August 1936, Nr. 7/8, Jahrgang XL, Sparmaßnahmen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, S. 48.
- 15 Amtsblatt, April/Mai 1937, Nr. 4/5, Tätigkeit des städtischen Jugendamtes 1936, S. 34–36.
- 16 Ebenda, S. 35.

6 Zerschlagung der Strukturen

Die Volkswohlfahrt in der NS-Zeit

Nach dem Anschluss 1938 prägte die NS-Ideologie auch das Fürsorgewesen in Graz. Die Einheitsfürsorge war zerschlagen und Kompetenzen auf unterschiedliche Behörden aufgeteilt. Ziel der Fürsorge war nun eine nationalsozialistische Erziehung des Kindes, hin zum „[...] tüchtigen deutschen Mensch, der rassebewußt in Blut und Boden wurzelt.“ Die Ideologie des Nationalsozialismus sollte tief in den Familien verankert werden.

Im NS-Herrschaftssystem wurden parallele Staats- und Parteistrukturen aufgebaut, die mit ähnlichen Aufgaben, Weisungsbefugnissen und Kompetenzen bedacht, schnell zu Streitigkeiten und zu Machtkämpfen führten. Auch im Bereich der Volkswohlfahrt, die auch die „Jugendfürsorge“ umfasste, wurde dieses Prinzip umgesetzt. Dies führte zu Streitigkeiten vor allem zwischen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV)¹ und Jugendwohlfahrtsbehörden, etwa den Jugendämtern und auch der Hitlerjugend (HJ). Die vom Grazer Jugendamt vor 1938 praktizierte „Einheitsfürsorge“ wurde nach dem „Anschluss“ schnell zerschlagen. Die Ämter der Stadt wurden neu organisiert, die Kompetenzen auf unterschiedliche Behörden und Organisationen, etwa auf die NSV, das Wohlfahrts- und Gesundheitsamt, aufgeteilt.

1940 wurde die Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark erlassen, die nun die Jugendfürsorge neu regelte. Dort hieß es:

„Die Erziehung der Jugend im nationalsozialistischen Staate ist Erziehung zur deutschen Volksgemeinschaft. Ziel der Erziehung ist der körperlich und seelisch gesunde, sittlich gefestigte, geistig entwickelte, beruflich tüchtige deutsche Mensch, der rassebewußt in Blut und Boden

wurzelt und Volk und Reich verpflichtet und verbunden ist. Jedes deutsche Kind soll in diesem Sinne zu einem verantwortungsbewußten Glied der deutschen Volksgemeinschaft erzogen werden.“²

Damit wurde die Fürsorge nationalsozialistischer Prägung angeordnet und der Aufbau der Jugendwohlfahrtsbehörden, Zuständigkeiten und Handhabung in der Ostmark, den Alpen- und Donaureichsgauen³ geregelt. Auch hier wurden von Partei und Staat unterschiedliche Strukturen aufgebaut, deren Kompetenzen sich rasch überschneiden und deren Tätigkeiten vom Kampf um Machtausweitung gekennzeichnet waren.

Im Reichsgau Steiermark wurde in der zentralen Verwaltung in der Abteilung für Volkspflege (Abteilung 3) eine Unterabteilung eingerichtet, die sich mit Angelegenheiten der öffentlichen Fürsorge, Jugendwohlfahrt und Jugendpflege zu beschäftigen hatte.⁴ Diese stand unter der Leitung von Oberregierungsrat Viktor Kastner-Pöhr. Neben dem Pflegekinder- und Vormundschaftswesen, der Jugendgerichtshilfe, der Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes und der Gesundheitsfürsorge lag die Kompetenz dieser Abteilung auch in der „Mitwirkung bei der Schutzaufsicht

und der Fürsorgeerziehung“.⁵ Hier fiel auch die Entscheidung, wann die Maßnahmen einer öffentlichen Jugendhilfe nicht (mehr) angewendet werden und Jugendliche auf Antrag der Sprengelfürsorgerin zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ und zur „Bewahrung“ in ein „polizeiliches Jugendschutzlager“ überstellt werden sollten.⁶ Als disziplinierende Maßnahme konnte ein Jugendlicher unter „Schutzaufsicht“ gestellt werden, „wenn sie zur Verhütung seiner körperlichen, geistigen oder sittlichen Verwahrlosung geboten und ausreichend erscheint“.⁷

Dabei wurden die Jugendlichen in ihrer bisherigen sozialen Umgebung belassen, jedoch in Form regelmäßiger Kontrollbesuche durch sogenannte Volkspflegerinnen⁸ überwacht. Ein weiteres Instrument des NS-Staates war die Fürsorgeerziehung, die „der Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung [dienen sollte] und [...] in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten durchgeführt“⁹ wurde. Diese wurde vor allem auf Jugendliche unter 18 Jahren angewandt und bedurfte eines Antrages des Jugendamtes und des Beschlusses des Vormundschaftsgerichtes. Die Jugendlichen wurden in weiterer Folge in Anstalten eingewiesen. Hielt sich der Erfolg der dort angewandten Erziehungsmaßnahmen in Grenzen, konnten diese in „polizeiliche Jugendschutzlager“, wie etwa in jenes in Moringen, interniert werden.¹⁰

Ihren Aufgaben sollte die Stelle in enger Zusammenarbeit mit der NSV und der Hitlerjugend nachkommen. Die NSV war dabei von Beginn an eine Institution der Partei, die „oberste Stelle der N.S.D.A.P. für alle Fragen der Wohlfahrt und Fürsorge“.¹¹ Dabei ergaben sich immer wieder Kompetenzüberschneidungen mit anderen NS-Stellen, etwa um Zuständigkeiten und Einflussnahme. Sie war straff organisiert: An der Spitze stand das Hauptamt der Volkswohlfahrt bei der Reichsleitung der NSDAP, das sich aus fünf Ämtern zusammensetzte (Organisationsamt, Finanzverwaltung, Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, Volksgesundheit sowie Werbung und Schulung), darunter entstanden gleich aufgestellte Einrichtungen bei den Gauleitungen wie auch in den Kreis- und Ortsgruppen. Schon 1937 hatte Hermann Althaus, leitender Beamter der NSV, der die NS-Fürsorgepolitik¹² entscheidend mitprägen sollte, über diese geschrieben:

„Der Nationalsozialismus kennt keine Fürsorge um der Befürsorgung willen. Alle Tätigkeiten: die wirtschaftlichen, geistigen, künstlerischen und auch sozialen und fürsorglichen haben dem Ganzen zu dienen, auf das sie ausgerichtet sind. [...] Es geht nicht um das Wohl des einzelnen, sondern des ganzen Volkes. Im völkischen Interesse wird dem einzelnen Volksgenossen geholfen, und das Individuum hat nicht mehr Rechte, als es auch Pflichten gegenüber der Allgemeinheit anzuerkennen und zu erfüllen willens ist.“¹³

Damit hatte er die Ausrichtung der NS-Fürsorge vorgegeben, die sich stark von der bisherigen Entwicklung des Wohlfahrtswesens unterschied. Denn die NSV-Führung lehnte die bisherige Fürsorge grundlegend ab, da diese

„[...] nicht nur die Arbeitsunfähigen und sozial Untüchtigen befürsorgte, und dies über Gebühr, sondern auch in großer Zahl arbeitsfähige und arbeitswillige, erbbiologisch und sozial wertvolle Menschen ihr Leben durch Befürsorgung fristen mußten [...]“¹⁴

Im NS-System stand „Selbsthilfe“ an oberster Stelle, erst wenn die Mittel dieser „Selbsthilfe“ ausgeschöpft worden waren, sollte die NSV ansetzen, ging es doch um die „Stärkung der Volkskraft“. Die NS-Wohlfahrtspflege sah als eine ihrer wesentlichen Säulen die „Erziehungsfürsorge“ an, denn

„[a]us den Grundanschauungen des Nationalsozialismus heraus will sie den Befürsorgten über die materielle Hilfe hinaus in seinem inneren seelischen Verhalten beeinflussen und unter Benützung nationalsozialistischer Motive, die für den Betreuten als starke Imperative wirken, aus ihm ein nütliches, leistungswilliges Glied des Volksganzen machen“.¹⁵

Vor allem Familien und Kinder als „Träger der nationalsozialistischen Zukunft“ standen im Mittelpunkt ihrer Tätigkeiten, wie etwa die Gründung des Hilfswerkes „Mutter und Kind“ im Jahre 1934 in Deutschland zeigt. Dieses entwickelte sich in weiterer Folge zum Zentrum der nationalsozialistischen Familienpolitik und -hilfe. Mütter-Hilfs- und Beratungsstellen und Kindertagesstätten wurden eingerichtet, Mütter-Erholungs- und Kinderverschickungen organisiert. Zur Erziehung der Jugend in Form einer offenen Erziehungshilfe richtete man Jugenderziehungsberatungsstellen und Jugendheimstätten ein. Auch die Jugendgerichtshilfe¹⁶ wurde übernommen, der Gesundheitsfürsorge widmete man besondere Aufmerksamkeit. So wurde etwa ein eigenes Tuberkulose-Hilfswerk ins Leben gerufen. Ziel all dieser

„[...] Maßnahmen, wie: Eheberatung, Erziehung des weiblichen Nachwuchses zur Ehe, Sorge für die werdende und gewordene Mutter, für Säugling und Kleinkind, Erholungspflege für Mutter und Kind, Mütterschulung, Wohnungsbeschaffung, in förderndem Sinne auch Wohnungsbau und Siedlung, sind auf das eine Ziel ausgerichtet, recht viel erbgesunde, kinderreiche Familien begründen und erhalten zu helfen.“¹⁷

Damit ging auch die Auslese von allem, nach NS-Maßstäben als minderwertig eingestuften einher. Erbbiologisch und rassenhygienisch rein sollte die „Volksgemeinschaft“ sein und hier setzte man gezielt auf Auslese, Inklusion und Exklusion.¹⁸ Menschen, die außerhalb der „Volksgemeinschaft“

und der propagierten Gesellschaftsbilder standen, konnten keine Mildtätigkeit erwarten.¹⁹ Die NSV verschrieb sich dabei der „Vorsorge“ in zwei Richtungen: der „Erhaltung und Ertüchtigung der leistungsfähigen Glieder für ihre Aufgaben in der Volksgemeinschaft“ zum einen, der „Bewahrung und Ausmerzung der für die Volksgemeinschaft nicht oder nicht mehr in Frage kommenden Glieder“²⁰ zum anderen.

Die steirische NSV-Gauverwaltung (Amt für Volkswohlfahrt) stand seit 1938 unter der Leitung von SS-Obersturmbannführer Oberbereichsleiter Dr. Ludwig Leinich.²¹ Die NSV betrieb eine eigene NSV-Fachschule für Kindergärtnerinnen im Rosenhof in der Körblergasse 104. 1941 eröffnete eine eigene Ausbildungseinrichtung für Volkspflegerinnen.²² In dieser wurden Frauen für ihre Arbeit in der „Volkspflege“, dem „Dienst am Volk zur Erhaltung und Stärkung der wertvollen Art unseres Volkes“²³ vorbereitet. Auch eine eigene Säuglingspflegeschule an der Universitätskinderklinik wurde betrieben. 1942 wurden alle städtischen Jugendanstalten der NSV übergeben.²⁴ Als Jugendheime dienten jene in der Moserhofgasse und der Stiftingtalstraße. Als Kleinkinderheim wurde weiterhin das Heim in Graz-Eggenberg betrieben. Säuglingsheime betrieb die NSV in der Heimgartenstraße, der Heinrichstraße, Mariengasse und am Lustbühel.²⁵ Kinder und Jugendliche wurden weiterhin auf Erholungsurlaub in die Kindererholungseinrichtung in Salvores geschickt. Daneben gab es auch in der Gauverwaltung Steiermark, der DAF innerhalb der Zentralbearbeitungsstelle für soziale Fragen, noch eine eigene Jugendabteilung.²⁶

Durch ein System der sozialen Kontrolle bzw. Disziplinierung etwa durch die Erfassung der Gesellschaft in unterschiedlichen Einrichtungen wie den Jugendorganisationen/paramilitärischen Verbänden oder dem Arbeitsdienst, gelang es Kinder und Jugendliche entsprechend zu kontrollieren und im Sinne des NS-Staates zu erziehen. Durch die frühe Erfassung der Kinder und Jugendlichen auf unterschiedlichen Ebenen wurden – laut Sieder – weniger Kinder in Erziehungsheime eingewiesen.²⁷ Kinder und Jugendliche wurden dabei unter den Aspekten „Rasse“ und „Leistung“ von den mit der Fürsorge beauftragten Stellen kategorisiert und kontrolliert. Auch die Jugendgerichtsbarkeit wurde im Sinne der NS-Ideologie überarbeitet. Die „Verordnung gegen Volksschädlinge“²⁸, „die Verordnung gegen Gewaltverbrecher“²⁹ und die „Verordnung zum Schutze gegen jugendliche

Schwerverbrecher“³⁰ hatten weitreichende Folgen für jene Jugendlichen, denen „gemeinschaftsgefährdendes“ Verhalten vorgeworfen wurde: „Herumtreiben“, „Arbeitsflucht“, „Sabotage“ oder das „Hören von Feindsendern“ waren nur einige der Straftaten, die entsprechend sanktioniert wurden. Als „erzieherische“ Maßnahme“ konnte dabei anstelle einer Gefängnis- oder Haftstrafe Jugendarrest verhängt werden. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die soziale Disziplinierung der sogenannten Swing-Jugend oder der „Schlurfs“ aus der Arbeiterschicht gelegt, denn die Betätigung der Jugendlichen außerhalb der nationalsozialistischen Jugendorganisationen, etwa in alternativen Jugendkulturen, führte nach Ansicht der Fürsorge zur „sittlichen Verwahrlosung.“³¹

Wurde die „soziale Auffälligkeit“ oder „Unangepasstheit“ eines Kindes oder Jugendlichen vom Schullehrer zur Anzeige gebracht, schritten die Volkspflegerinnen ein, die Hausbesuche durchführten und schließlich auch schärfere Disziplinierungsmaßnahmen, etwa die Einweisung in eine Erziehungsanstalt, anordnen konnten.

Wurde die „soziale Auffälligkeit“ oder „Unangepasstheit“ eines Kindes oder Jugendlichen vom Schullehrer zur Anzeige gebracht, schritten die Volkspflegerinnen ein, die Hausbesuche durchführten und schließlich auch schärfere Disziplinierungsmaßnahmen, etwa die Einweisung in eine Erziehungsanstalt, anordnen konnten.

.....

auf die – angesichts der Gefahr der alliierten Luftangriffe durchgeführte – Kinderlandverschickungen aus.³² Ab 1943 wurde auch die Steiermark zum Ziel alliierter Bombenverbände, die von Italien aus starteten. Graz als Hauptstadt des Gaus und wichtiger Industrie- und Verkehrsknotenpunkt war verstärkt Angriffen ausgesetzt. Um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen bzw. das Gefühl der trügerischen Sicherheit zu wahren – die Alpen- und Donaugau galten als „Luftschutzkeller des Reiches“ waren lange Zeit keine Luftschutzmaßnahmen ergriffen worden, sodass mit Einsetzen der Bombardierungen nicht genug Schutzeinrichtungen zur Verfügung standen.³³ Der Grazer Schloßberg, die größte Luftschutzstollenanlage der Steiermark, diente der Grazer Zivilbevölkerung als Schutzort vor den alliierten Bomben. Mütter mit Kindern, aber auch Kinder und Jugendliche wurden in der Folge in sicherere Gebiete verbracht. Allerdings geschah dies nicht immer freiwillig – viele Eltern wollten ihre Kinder nicht alleinlassen und wurden vom NS-Regime unter Druck gesetzt. Ende März/Anfang April 1945 veran-

lasste die NSV aufgrund des Vorrückens der Roten Armee die Evakuierung von Kinderbetreuungseinrichtungen in die Obersteiermark.³⁴

Zu diesem Zeitpunkt waren bereits zahlreiche körperlich und psychisch beeinträchtigte steirische Kinder der Aktion T4 zum Opfer gefallen. Viele Mädchen und junge Erwachsene waren zwangssterilisiert worden. Kinder und Jugendliche waren von klein auf nach NS-Maßstäben und Methoden in den Einrichtungen „erzogen“ worden. Ein Großteil des Personals der Jugendfürsorgeeinrichtungen – viele davon waren bereits vor dem „Anschluss“ der NSDAP beigetreten – blieb auch nach 1945 in der Jugendfürsorge aktiv.

Endnoten

- 1 David Kramer, Das Fürsorgesystem im Dritten Reich, in: Rolf Landwehr/Rüdeger Baron (Hrsg.), Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 1973, S. 173–217; Herwart Vorländer, Die NS-Volkswohlfahrt. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard 1988.
- 2 Reichsgesetzblatt 1940/52, S. 519–530.
- 3 1942 wurde der Begriff „Ostmark“ durch Alpen-Donaureichsgaue ersetzt.
- 4 Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Steiermark, in: Adressbuch der Stadt Graz 1943/44, S. 223.
- 5 Reichsgesetzblatt 52/1940, S. 520.
- 6 Christian Gerbel, Arbeiterjugendliche unter NS-Herrschaft, in: Zeitgeschichte 11–12/21. Jg. 1994, S. 338.
- 7 Reichsgesetz 52/1940, S. 525.
- 8 In der „Werbeschrift“ des Grazer NSV-Volkspflegerinnen-Seminars wurden die Tätigkeiten der künftigen „Fürsorgerinnen“ wie folgt festgelegt: „Die Volkspflegerin hat die Aufgabe, durch die Betreuung der Familie, als der Keimzelle des Volkes, dieses Ziel zu verwirklichen. Nur durch die Schaffung und Förderung gesunder Familien wird ein gesundes und starkes Volk gewährleistet und nur durch geordnete Familienverhältnisse kann die Familiengemeinschaft die Vorstufe zur Volksgemeinschaft bilden.“ O. A., NSV-Seminar für Volkspflegerinnen Graz, o. S.
- 9 Reichsgesetz 52/1940, S. 526.
- 10 Zum Lager Moringen siehe u. a.: Manuela Neugebauer: Der Weg in das Jugendschutzlager Moringen. Eine entwicklungsgeschichtliche Analyse nationalsozialistischer Jugendpolitik, Mönchengladbach 1997.
- 11 Herwart Vorländer, NS-Volkswohlfahrt, S. 352.
- 12 Emmerich Tálos, Sozialpolitik 1938–1945. Versprechen – Erwartungen – Realisationen, in: Emmerich Tálos, Ernst Harnisch, Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988, S. 115–140.
- 13 Hermann Althaus, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, Berlin 1937, S. 8.
- 14 Ebenda, S. 9.
- 15 Ebenda, S. 11.
- 16 Im September 1939 berichtete „Das Kleine Volksblatt“ unter dem Titel „Vom Irrweg auf den Weg ins Leben“ über die Tätigkeit der Volkspflegerinnen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe in Wien. Ebenda, 22. September 1939, S. 7.
- 17 Hermann Althaus, NSV, S. 20.
- 18 „Rasse“ und „Leistung“ sollten dabei den Grundstock einer „ideologisch homogene[n], sozial angepaßte[n] hierarchisch gegliederte[n] Volksgemeinschaft bilden“. Siehe Christian Gerbel, Zur „Kolonialisierung der Lebenswelt“ von Wiener Arbeiterjugendlichen unter der NS-Herrschaft, in: Zeitgeschichte 11–12/1994, S. 335–362, hier S. 335.
- 19 Beispielfhaft: Stefan Benedik, Un-stete Verfolgung. Verortungen des „Zigeunerischen“ vor dem nationalsozialistischen Landgericht Graz, in: Friedrich Bouvier/Nikolaus Reisinger (Hrsg.); Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 44, Graz 2015, S. 285–309.
- 20 O. Glaue, Leitfaden des Jugendrechts und der Jugendpflege, Stuttgart 1941, S. 1 zitiert nach: Herwart Vorländer, NS-Volkswohlfahrt, S. 373.
- 21 Gauleitung Steiermark. Besetzung von Ämtern, in: Der Landbote, 2. Juli 1938, S. 13. Leinich, geboren 1905 in Graz, war bereits seit 1932 NSDAP-Parteimitglied.
- 22 Erste NSV-Volkspflegerinnenschule der Ostmark in Graz, in: Steierland. Soldatenzeitung des Gaues Steiermark, 12. Jänner 1941, S. 5.
- 23 O. A. NSV-Seminar für Volkspflegerinnen Graz, o. S.
- 24 Tätigkeit des Jugendamtes der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 1945 und 1946, Graz 1946, S. 25.
- 25 Das Säuglingsheim war in der Zwischenkriegszeit in der Villa Ferry untergebracht. Dieses Gebäude wurde schließlich im Juni 1939 an den Rundfunk verkauft, das Heim in das Schloss Lustbüchel verlegt. Siehe Tätigkeitsbericht 1945/1946, S. 27.
- 26 Adressbuch Graz 1943/44, S. 219.
- 27 Reinhard Sieder, Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien, in: ÖZG 25/2014/1 und 2, S. 156–193 Untersuchungen für die Steiermark stehen bisher noch aus.
- 28 Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5. September 1939, in: RGBL. Nr. 168/1939, S. 1679.
- 29 Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 4. Dezember 1939, in: RGBL. Nr. 244/1939, S. 2378.
- 30 Verordnung gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4. Oktober 1939, in: RGBL. Nr. 199/1939, S. 2000.
- 31 Christian Gerbel, Arbeiterjugendliche, S. 352. Auch hier liegen noch keine Untersuchungen für Graz bzw. die Steiermark vor.
- 32 Gerhard Kock, „Der Führer sorgt für unserer Kinder ...“ Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg, Paderborn 1997.
- 33 Walter Brunner, Bomben auf Graz: Die Dokumentation Weissmann, Graz u. a. 1989 sowie Georg Hoffmann: Fliegerlynchjustiz, Gewalt gegen abgeschossene alliierte Flugzeugbesatzungen 1943–1945, Paderborn 2015.
- 34 Das Kleinkinderheim wurde etwa am 1. April 1945 nach Schladming evakuiert. Tätigkeitsbericht 1945&1946, S. 27.

7 Zurück zum Anfang

Die Versorgung der Bevölkerung stellte in den ersten Nachkriegsjahren ein großes Problem dar. Gerade die Bewältigung der sozialen Not, durch den Krieg zerrüttete Familienverhältnisse, die Jugendverwahrlosung etc. sollten große Herausforderungen darstellen. Als Leiter des wiedereingerichteten Amtes konnte erneut Dr. Glesinger gewonnen werden, politisch unbelastet sollte er nun den Wiederaufbau der Grazer Jugendfürsorge vorantreiben.

Neubeginn nach 1945

Während der NS-Zeit wurde das Jugendamt als selbstständige Dienststelle aufgelöst. Die bisher vom Amt übernommenen Aufgaben wurden zwischen NSV, Wohlfahrts- und Gesundheitsamt aufgeteilt. So wurden die ärztlichen Beratungsstellen mit den Ärzten und ein Teil der Fürsorgerinnen und Helferinnen dem Gesundheitsamt unterstellt. Kurz nach Kriegsende stellte man per Präsidialerlass vom 22. Mai 1945 die Selbstständigkeit des Amtes wieder her.¹ Schnell ging es darum, die Strukturen der Grazer Jugendfürsorge wieder neu aufzubauen bzw. die Zuständigkeiten wie in der Vorkriegszeit zu regeln: Ärzte wurden wieder rückversetzt, Kindergärten und Horte wie auch die Beratungsstelle für Körperbehinderte, das orthopädische Turnen, Ambulanz der laryngologischen Klinik und die Zentralfürsorgestelle dem Jugendamt unterstellt. 1946 wanderten auch die Schwangerenberatung, Mütterberatungsstellen und Erziehungsberatung in den Zuständigkeitsbereich des Amtes zurück. Vordergründig hatte man sich in den ersten Nachkriegsjahren mit dem schlechten Gesundheitszustand (Tuberkulose, Hungerwinter) der Bevölkerung als Folge des Krieges und

der Unterernährung, der hohen Kindersterblichkeit, der hohen Zahl an Waisenkindern sowie einer zunehmenden „Verwahrlosung der Jugend“ anzunehmen.

Auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen österreichischen Einrichtungen wurde wieder stärker forciert. Anfang Oktober 1946 tagte die „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege“, die bereits 1927 eingerichtet, jedoch 1933 aufgelöst worden war, in Linz das erste Mal nach Kriegsende. An diesem Arbeitstreffen nahmen alle Jugend- und Wohlfahrtsämter der österreichischen Hauptstädte teil. Ziel war es, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ämtern zu forcieren und das noch gültige Gesetz aus der NS-Zeit (RGBL 219, 20. 3. 1940) schnellstmöglich durch ein einheitlich zu erarbeitendes Jugendwohlfahrtsgesetz, das für alle Bundesländer Gültigkeit besitzen sollte, zu ersetzen. Neben diesem Gesetz sollten die Ämter in den einzelnen Bundesländern vor allem dem Jugendschutz und der auf freiwilligen Helfern basierenden Beaufsichtigung der Jugend verstärkt Aufmerksamkeit widmen.

Kinder bei der Essensausgabe
Grünanger



Mädchen im Waschraum des
Mädchenheims Villa Hartenau

Die Not der Nachkriegsjahre und der Wiederaufbau der Jugendfürsorge

Ernteausfälle sowie der Mangel an Rohstoffen wie Kohle oder Fett, Fleisch und Zucker, an Dingen des täglichen Bedarfs wie etwa Kleidung und Schuhen, an landwirtschaftlichen Maschinen für Anbau und Ernte-Einbringung oder an Brennmaterial gestalteten den Alltag mehr als schwierig. Zur Kleidungsnot in der Steiermark bemerkte das Rote Kreuz:

„In Styria, only 10 % of the clothing requirements can be met yearly through the quotas and a few stocks remaining in the shops. Workers in this district, who have to cover long distances in all weathers to their work in the mines and other industries, situated in the mountain districts, have great need of clothing which cannot be met. It therefore follows that they cannot go to work, thus slowing-down the output of products which are essential for their country's needs.“²

Österreich galt mit den vorgeschriebenen knapp 1.200, reell aber nur 900 Kalorien pro Tag als das am schlechtesten versorgte Land. Laut Bericht des Internationalen Roten Kreuzes gestaltete sich die Situation in der Steiermark mehr als schwierig:

„In Styria, the official ration for all categories of consumers was much lower than in any other region of Austria, which is the more serious as the rural population is portionately small.“³

Die Lage verbesserte sich aber aufgrund der Lebensmittellieferungen der britischen Besatzungsmacht stetig.⁴ Ein negativer Höhepunkt sollte jedoch im Mai/Juni 1946 erreicht werden. Der Schwarz- bzw. Schleichhandel blühte, Hamsterfahrten aus den urbanen Räumen vor allem in die Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Graz-Land oder Leibnitz sollten die Not lindern. Besonders Kinder und Jugendliche waren von den schlechten Ernährungsbedingungen betroffen. Im Jahre 1946 waren 75 % der steirischen Schulkinder unterernährt. Ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich auch durch die prekäre Wohnsituation, ein Ergebnis der Bombardierungen und der Kämpfe zu Kriegsende, erheblich und ließ die Säuglings- und Kindersterblichkeit und auch Tuberkulosefälle

Zu erwähnen ist auch die „Karotten-Aktion“, bei der 3.500 Kinder über zwei Wochen hinweg eine Karotten-Jause bekamen.
.....

ansteigen. Alleine im Jahre 1946 lag die Kindersterblichkeit in der Steiermark bei 9,4 %.⁵ Mithilfe der Unterstützung von ausländischen Hilfsorganisationen konnte jedoch langsam eine Verbesserung des Ernährungszustandes der Kinder und Jugendlichen erreicht werden. So lieferten das amerikanische und Schweizer bzw. das Internationale Rote Kreuz Lebensmittel, Zucker und über zwei Millionen Vitamintabletten für Schwangere und Kinder in die Steiermark, davon wurden 280.000 Stück an Grazer Kinder verteilt.⁶ Durch die „Schweizer Spende“⁷ war es dem Jugendamt möglich, 2.000 unterernährte Kinder in Horten und Kindergärten zwei Wochen lang zu verpflegen.⁸ Die Hilfsaktion aus der Schweiz engagierte sich in der britisch besetzten Steiermark, vor allem, um den Hunger zu bekämpfen. In Graz und anderen Städten der Steiermark und Kärnten wurden alleine an 15.000 Kinder zusätzliche Mahlzeiten ausgegeben.⁹ Besonders 6- bis 14-jährige Grazer Kinder wurden mit den Ausspeisungen bedacht. Im November 1946 lieferte die Schweiz 21 Tonnen Obst im Zuge der „Schweizerischen Obstsammlung“ nach Graz.¹⁰ Auch durch die UNICEF konnten Ausspeisungsaktionen durchgeführt werden.¹¹ Das Britische Rote Kreuz stellte 50.000 Lebensmittelpakete für stillende Mütter, Kinder bis zu 14 Jahren und ältere Menschen zur Verfügung, die für britische Kriegsgefangene gedacht gewesen wären. Zu erwähnen ist auch die „Karotten-Aktion“, bei der 3.500 Kinder über zwei Wochen hinweg eine Karotten-Jause bekamen.¹² Auch große Mengen an Trockenmilch oder Bananemehl wurden gespendet und an unterernährte Kinder ausgegeben. Zwischen Oktober 1945 und März 1946 erhielten 750 Schul-

und 600 Kindergartenkinder täglich Mahlzeiten. In zwölf städtischen Anstalten wurden 4.000 Kinder über vier Wochen hinweg mit einer Milch-Jause versorgt.¹³ 1946 wurden gesundheitsgefährdete steirische Kinder und Jugendliche nach eingehender Untersuchung

durch eine Schweizer Ärztin auf einen mehrmonatigen Erholungsurlaub in die Schweiz¹⁴ geschickt. Auch Tirol, Salzburg und Oberösterreich nahmen steirische bzw. Grazer Kinder auf. Im Zuge der Ferienaktion des Amtes wurden Kinder und Jugendliche auch in die Obersteiermark ver-

schickt.¹⁵ Im Sommer 1946 wurden über Initiative des Roten Kreuzes 500 Kinder aus der Steiermark, davon 250 aus Graz, in verschiedene Länder entsandt.¹⁶ Das Grazer Jugendamt übernahm dabei die Auswahl der Kinder: nach Gesundheits- und Ernährungszustand bzw. dem Grad ihrer Gefährdung eingestuft, wurden diesen dann durch ausländische Hilfe ein Erholungsurlaub in anderen Ländern genehmigt. Viele Kinder wurden auch auf Pflegeplätze auf das Land geschickt. Diese Aktion diente nicht nur dazu, den Kindern die Möglichkeit der Erholung zu bieten, sondern auch, um die Mütter zu entlasten. Dennoch war das Problem der Unternahrung noch lange nicht gelöst.

Gerade die Bewältigung der skizzierten sozialen Not, durch den Krieg zerrüttete Familienverhältnisse, die Jugendverwahrlosung etc. sollten für das Jugendamt große Herausforderungen darstellen. Als Leiter des wieder eingerichteten Amtes konnte erneut Dr. Glesinger gewonnen werden, der politisch unbelastet war und nun den Wiederaufbau der Grazer Jugendfürsorge vorantreiben sollte. Vorerst ging es darum, das Personal (Fürsorgerinnen und Ärzte) wieder dem Jugendamt zurückzuführen und die vor 1938 aufgebauten Kompetenzen, die in der NS-Zeit an andere Einrichtungen wie der NSV oder dem Gesundheitsamt abgetreten worden waren, zu vereinen: Jugendgerichts- und Jugendpolizei-hilfe und auch die Jugendgesundheitsfürsorge, unter der Leitung von Dr. Max Haidvogel sen., sowie die Ziehkinderaufsicht wurden wieder übernommen. Auch widmete man sich nach 1945 verstärkt der Lehrlingsbetreuung, bot Berufsberatung an, vermittelte Lehrplätze und übernahm auch die Lehrlingsfürsorge, besonders durch die Eröffnung eines eigenen Lehrlingsheimes in der Körblergasse 23.

Mit der Rückführung der Jugendgesundheitsfürsorge am 10. Mai 1946 war nun der Stand von vor 1938 wieder erreicht und alle Kompetenzen des Jugendamtes (Unterhalts-, Erziehungs- und Gesundheitsfürsorge) zusammengeführt, damit war die Einheitsfürsorge wieder eingeführt worden. Um der hohen Säuglingssterblichkeit entgegenzuwirken, wurden

die Mütterberatungsstellen, die kriegsbedingt eingestellt worden waren, zur Versorgung von Müttern und Säuglingen wieder eingerichtet. Im Laufe des Jahres 1946 waren wieder 17 Mütterberatungsstellen eingerichtet, die Schwangerenberatungsstelle und orthopädische Beratung eröffnet worden. Da die Zentralfürsorgestelle im Amtshaus inzwischen nicht mehr ausreichend war, wurde in einer Festsitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz¹⁷ Ende Oktober 1946 die Errichtung eines Zentralfürsorgehauses „Gesunde Jugend“ beschlossen. Dieses sollte eine vollständige gesundheitliche Überwachung der Jugendlichen ermöglichen und die gesamte Gesundheitsfürsorge des Jugendamtes unter einem Dach vereinen: ärztliche Schulfürsorge, Röntgen- und Bestrahlungsapparate, Beratungsstellen (Mütter-, Schwangerenberatung), Ambulatorium der laryngologischen Klinik, orthopädische Beratung mit Turnsaal, verschiedenste Laboratorien, eine Schulzahnklinik sowie die Tuberkulose-Fürsorgestation. Das Projekt Zentralfürsorgehaus „Gesunde Jugend“ wurde mit 500.000 Schilling beziffert.¹⁸

Schwieriger gestaltete sich der Wiederaufbau der Kindergärten, Horte und Heime. 1942 waren diese Einrichtungen an die NSV übergeben worden. Diese hatte geschlossene Anstalten wie das Säuglings- und das Pestalozziheim im Zuge des Alliierten Luftkrieges über den Alpen- und Donaureichsgauen in die Obersteiermark evakuiert. Während der Endphase des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit ging ein Großteil des Inventars verloren. Teile der Infrastruktur waren durch die alliierten Luftangriffe beschädigt oder zerstört worden und konnten

so nicht gleich verwendet werden. Auch standen nach dem Zusammenbruch nur zwei Kindergärten zur Verfügung. Nach Rücksprache mit der britischen Besatzungsmacht konnte ein Säuglingsheim in der Mariagrünerstraße 19, das bis zu 90 Kinder im Alter bis zu drei Jahren aufnehmen konnte, errichtet werden. An dieses war eine Pflegerinenschule angeschlossen, die Platz für 30 Schülerinnen bot. Im gleichen Gebäude war auch ein Kleinkinderheim untergebracht, das 30 Kinder im Alter zwischen drei und

Mit der Rückführung der Jugendgesundheitsfürsorge am 10. Mai 1946 war nun der Stand von vor 1938 wieder erreicht und alle Kompetenzen des Jugendamtes (Unterhalts-, Erziehungs- und Gesundheitsfürsorge) zusammengeführt, damit war die Einheitsfürsorge wieder eingeführt worden.

.....

sechs Jahren aufnahm. Das Kinderheim Rosenhof, dessen Gebäude die Landesregierung dem Jugendamt überlassen hatte, konnte als Heim für 50 Buben eingerichtet werden. Daneben standen die Mädchenabteilung des Pestalozzi-Kinderheims für 30 Kinder und die Städtische Übernahmestelle im Rosenhain für 30 Kinder zur Verfügung. Das Jugendamt betrieb im September 1945 bereits wieder 13 Kindergärten und neun Kinderhorte, die zwischen 1.800 und 2.000 Kindern Platz boten. 16 Mütterberatungsstellen waren in Betrieb. In den Randbezirken hatte man zehn Bezirksfürsorgestellen eingerichtet. Die Erziehungsberatung wurde in der Zentralfürsorge im Amtshaus angeboten.¹⁹

Dennoch konnten viele der vor 1938 vom Jugendamt geführten Einrichtungen in den ersten Nachkriegsjahren nicht wieder installiert werden, da die Liegenschaften von der britischen Besatzungsmacht beschlagnahmt worden waren. So wurde Schloss Lustbühel, in dem zuvor das städtische Kinderheim untergebracht war, requiriert. Das Gebäude des Pestalozzi-Kinderheims in der Stiftingtalstraße stand als britisches Militärspital in Verwendung, auch die sogenannte Bürgermeister-Villa in der Grabenstraße wurde von den britischen Behörden verwendet.

In den unmittelbaren Kriegsjahren versuchte das Jugendamt, die Zahl der Kindergärten und Horte stetig zu erhöhen, um dem wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nachzukommen. 1947 konnte die Stadt auf 17 städtische Kindergärten und zehn Horte zurückgreifen²⁰, wobei die Zahl der Einrichtungen keineswegs ausreichend war und man bereits an die Errichtung weiterer dachte. Im selben Jahr konnte auch im Schloss Lustbühel das Kleinkinderheim und das Lehrlingsheim in der Körblergasse eröffnet werden. Im September 1948 wurde auch ein Mädchenheim in Betrieb genommen: Unter der Schlagzeile „Palais wird Mädchenheim“ berichtete das Steirerblatt von der Eröffnung der von der Stadt zum Preis von 500.000 Schilling erworbenen Villa Hartenau:

„Mitten in einem prächtigen Park liegt die Villa Hartenau, einst Ruhesitz des ersten bulgarischen Fürsten Alexander von Battenberg, seit gestern städtisches Mädchenheim, Wohnstätte elternloser Kinder. An die Stelle prunkvoller Möbel sind weiße Betten mit blauen Decken, Arbeitstische und schlichte Kästen getreten, die sich in ihrer blanken Sauberkeit harmonisch in die lichtdurchfluteten Räume einfügen.“²¹

Im selben Jahr konnte auch das Knabenheim in der Grabenstraße eröffnet werden. Anfang Oktober 1948 erfolgte die Eröffnung des Kindergartens in der „Liebenauer Siedlung“ in Anwesenheit von Bundespräsident Dr. Karl Renner.²²

Die Tätigkeiten des Grazer Jugendamtes fanden auch in den „Monatsblättern für Soziale Fürsorge“ Eingang. Dort wurde von der 1950 gezeigten Ausstellung der städtischen Kindergärten, Horte und Heime in Graz ausführlich berichtet, die im neu eingerichteten Kindergarten in der Kinkgasse gezeigt wurde.²³

Die ersten Nachkriegsjahre waren von sozialer Not geprägt. Eine hohe Säuglingssterblichkeit, der schlechte Gesundheits- und Ernährungszustand und die damit verbundene Anfälligkeit für Krankheiten besonders von Kindern und Jugendlichen stellten Probleme dar, denen man schnellstmöglich begegnen musste. Das Grazer Jugendamt war nach seiner Wiederherstellung um Lösung bemüht. Neben der Kinderbetreuung mit Ausspeisungen in den Einrichtungen entwickelten sich die Ferienaktionen und Erholungsaufenthalte von Grazer Kindern im Ausland zu wichtigen Maßnahmen, die das Jugendamt betrieb bzw. ausführte, um die Kinder und Jugendlichen wieder zu Kräften zu führen. Auch der Gesundheitsfürsorge kam in diesem Zusammenhang große Bedeutung zu. Glesinger vertrat dabei immer wieder die Idee der Einheitsfürsorge. Er veröffentlichte Artikel in Fachzeitschriften oder trat auf Tagungen auf und propagierte dabei den „Grazer Weg“. In den Monatsblättern für Soziale Fürsorge hielt er fest:

„Erziehungsfürsorge und Gesundheitsfürsorge sind nicht getrennte Dinge, sondern nur verschiedene Seiten ein und derselben Sache. Sie sind nicht scharf voneinander geschieden, sondern gehen vielfach in Ursache und Wirkung ineinander über. So können Fehler erzieherischer Natur schwere körperliche und seelische Schäden hervorrufen, andererseits aber körperliche Mängel und Fehler in der gesundheitlichen Fürsorge sich sehr verhängnisvoll auch auf den sittlichen Sektor auswirken. Das Jugendamt der Stadt Graz hat daher schon bei seiner Gründung im Jahre 1917 auch die Gesundheitsfürsorge [im Original hervorgehoben, Anm.d.A.] in seinen Aufgabenkreis einbezogen und damit die allerbesten Erfahrungen gemacht.“²⁴

Glesinger war es auch, der 1949 maßgeblich an der Gründung der Landesgruppe Steiermark „Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik“ in Graz beteiligt war.²⁵

Unter Glesinger war die Reorganisation bzw. der Wiederaufbau des Grazer Jugendamtes geglückt. Fürsorgerinnen und Ärztinnen und Ärzte waren wieder an das Amt überstellt, die Einheitsfürsorge wieder eingeführt worden. Neben der Anstaltsfürsorge arbeitete das Amt wieder mit Polizei und Gericht zusammen, leistete Jugendgerichtshilfe. Das Amt übernahm nach 1945 wieder die Generalvormundschaft – was sich in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, in denen viele Väter nicht gleich zurückkehrten, als schwierig erwies – und die Ziehkinderaufsicht. Im Bereich der Jugendgesundheitsfürsorge stellten die jahrelange Mangelerkrankung, hohe Säuglingssterblichkeit, die Tuberkulose und das Ansteigen von Geschlechtskrankheiten bei Jugendlichen Problemfelder dar, auf die man entsprechend reagieren musste. Mütterberatungs- und Schwangerenberatungsstellen sowie Mütterschulungskurse wurden wieder eingerichtet. Auch die orthopädische Beratungsstelle mit dem angeschlossenen Haltungsturnen wie auch eine laryngologische Beratungsstelle waren schnell wieder eröffnet worden. Die Schulfürsorge an den städtischen Schulen wurde wieder betrieben. Damit hatte das Jugendamt bereits früh wieder jene Kompetenzen unter seiner Ägide vereint, die es bis 1933 stetig aufgebaut hatte.

DAS JUGENDAMT UNTER NEUER LEITUNG

Bald nach seinem 70. Geburtstag 1949²⁶ schied Jugendamtsleiter Dr. Rudolf Glesinger aus dem öffentlichen Dienst aus. Dem 1951 als Nachfolger bestellten Dr. Franz Unger ging es vor allem um den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, die Erneuerung bzw. Modernisierung der Einrichtung und sanitären Anlagen der vielfach auf die Zwischen- bzw. Vorkriegszeit zurückgehenden Kindergärten, Horte und Heime.

1952 veröffentlichte das Jugendamt seinen Bericht: In fünf städtischen Kinderheimen waren 390 Kinder betreut worden, dazu kamen noch 60 Lehrlinge. In den 22 Kindergärten waren 1.400 Kinder eingeschrieben, in den 14 Schülerhorten 1.130 Jugendliche. Daneben beaufsichtigte man 4.421 uneheliche Kinder und 2.975 Pflegekinder, die Stadt hatte 9.835 Mündel.²⁷

1953/1954 ließ die Stadt Graz den Gesundheitszustand der Grazer Schülerinnen und Schüler erheben. Die Ergebnisse wurden in einer Sonderausgabe des Statistischen Jahrbuches veröffentlicht. Dort hieß es:

Ein vorhandenes Problem stellte die geringe Zahl an Kinderspielplätzen im Stadtgebiet dar.

.....

„Die Erziehung von körperlich und geistig gesunden Kindern ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, der seine Volkssubstanz erhalten will. Eine harmonische und gesunde Entwicklung des einzelnen Kindes bildet die Grundlage für sein eigenes späteres Glück und schafft gleichzeitig die Voraussetzung für das Gedeihen des Staates, dessen Träger es einmal sein wird.“²⁸

Nach dieser Vorgabe agierte auch das Grazer Jugendamt, das 1955 bereits über sechs städtische Heime, 22 Kindergärten und 14 Horte verfügte. Letztere Einrichtungen besuchten

bereits über 2.500 Kinder und Jugendliche.²⁹ Dabei lebte ein Großteil der Kinder nach wie vor in schlechten, vor allem beengten Wohnverhältnissen. Viele Eltern

konnten auch die Gebühren, die sich für Horte auf 20 Schilling monatlich oder 4,10 Schilling pro Tag beliefen, nicht leisten und erhielten Ermäßigungen.

Auch nach 1955 ergaben sich ähnliche Probleme, wie sie bereits in der Zwischenkriegszeit schlagend geworden waren: Die Betreuungseinrichtungen der Stadt erschienen bereits 1955 nicht mehr ausreichend. So sollte der Bau des Schülerhorts Triestersiedlung, der am 29. März 1955 begonnen wurde, Abhilfe schaffen.³⁰

Besondere Aufmerksamkeit widmete das Jugendamt dem Kampf gegen die „Verwahrlosung“ der Jugend, die in den 1950er-Jahren stetig angestiegen war. Waren 1950 bei 1.401 Kindern und Jugendlichen erzieherische Maßnahmen in Form von Überwachung ergriffen worden, standen 1955 bereits 2.254 unter Beobachtung.³¹ Das Jugendamt konnte dabei rasch auf freiwillige Helferinnen und Helfer zurückgreifen, die die Einhaltung des Jugendschutzes überprüften, aus diesem Grunde Theaterstücke und Filme auf Eignung für die Grazer Jugend besuchten und Streifen- und Kontrolldienst leisteten. 1961 unterstützten bereits 39 freiwillige Jugendhelferinnen und -helfer die Polizei bei ihrer Arbeit und erstatteten in 128 Fällen Meldung.³² Letztere führte im selben Jahr acht Razzien in Kinos durch und überprüfte dort, ob der Jugendschutz eingehalten wurde. Auch der „Schundliteratur“ erklärte man den Kampf. In den zeitgenössischen Diskussionen führte man die Ursache der Kriminalität der Jugend auf das Lesen der „Schundliteratur“ zurück, weshalb versucht wurde, auf die Jugendlichen durch die Einrichtung eigener Heimbüchereien einzuwirken.³³ Zudem veranstaltete man etwa – wie im städtischen Lehrlingsheim 1961 – Aufklärungsveranstaltungen. Mithilfe von Filmen und Vorträgen sollte vor den Gefahren von Alkohol, Tabakrauchen und Schundliteratur gewarnt und die Jugendlichen über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes unterrichtet werden.

Ein Problem, dem sich vor allem der gesundheitliche Dienst besonders annahm, war die erhöhte Zahl der an Tuberkulose erkrankten Kinder und Jugendlichen. Im Rahmen des ärztlichen Dienstes wurden in der Zentralfürsorgestelle Kinder und Jugendliche wegen Tuberkuloseverdachts einer Lungenuntersuchung unterzogen, Durchleuchtungen mit dem Röntgengerät und ärztliche Begutachtungen von Fürsorgefällen durchgeführt und schließlich Erholungsaufenthalte und Therapien angeordnet.

Das Jugendamt ging in diesen Jahren auch daran, Modernisierungsmaßnahmen der vorhandenen Infrastruktur zu ergreifen, etwa einzelne Kindergärten, Horte und Heime an die Zentralheizung anzuschließen oder Sanitäreanlagen den Standards anzupassen. Weiters wurde auch schon an den Bau weiterer Einrichtungen gedacht. Ein vorhandenes Problem stellte die geringe Zahl an Kinderspielplätzen im Stadtgebiet dar.

DAS LANGERSEHNT JUGENDWOHLFAHRTSGESETZ

1958 trat das am 16. November 1957 beschlossene Jugendwohlfahrtsgesetz in der Steiermark in Kraft, das die Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge sowie die Jugendfürsorge regelte.³⁴ In diesem wurde definiert, wann die „öffentliche Jugendwohlfahrtspflege“ eingreifen sollte, nämlich wenn „die Sorge für die werdende und stillende Mutter, das keimende Leben, für das Kind und die Jugend [...] im Rahmen der Familie nicht oder nur ungenügend erfüllt wird.“³⁵ Breiter Raum wurde der Jugendfürsorge eingeräumt, die

„[...] die notwendige Fürsorge bei Gefahren für die körperliche, geistige, seelische und sittliche Entwicklung der Minderjährigen [sei]. Hierzu gehören nach Maßgabe dieses Gesetzes insbesondere Maßnahmen, die dem Schutze des Lebens, der Bewahrung vor leiblicher oder seelischer Mißhandlung, der Erhaltung der Gesundheit, der Beschaffung des notwendigen Unterhaltes und der Sorge für die Erziehung dienen.“³⁶

Kurze Zeit später trat das Steiermärkische Kinogesetz in Kraft, das den Besuch von Filmvorführungen für Jugendliche unter 17 Jahren verbot, die „[...] eine schädigende Wirkung auf die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung der Jugend oder eine Überreizung ihrer Phantasie“³⁷ haben würden.

Auch international wurde in den Jahren nach Kriegsende versucht, Maßnahmen zum Schutze der Kinder und Jugend-

lichen zu setzen. Unmittelbar nach dem Krieg, im Jahre 1946, war das UNICEF-Hilfswerk der Vereinten Nationen gegründet worden. Am 20. November 1959 erfolgte schließlich die Verabschiedung der Erklärung der Rechte des Kindes durch

die Generalversammlung der Vereinten Nationen. In der Präambel hieß es:

„[...] da das Kind wegen seiner mangelnden körperlichen und geistigen Reife besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge, einschließlich eines angemessenen rechtlichen Schutzes

vor und nach der Geburt bedarf, da die Notwendigkeit solcher besonderen Schutzmaßnahmen in der Genfer Erklärung der Rechte des Kindes von 1924 ausgesprochen und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in den Satzungen der mit dem Wohl des Kindes befaßten Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen anerkannt worden ist; [...] da die Menschheit dem Kind das Beste schuldet, das sie zu geben hat, verkündet die Generalversammlung die vorliegende Erklärung der Rechte des Kindes mit dem Ziel, dass es eine glückliche Kindheit haben und zu seinem eigenen Nutzen und zum Nutzen der Gesellschaft die hierin aufgeführten Rechte und Freiheiten genießen möge, und fordert Eltern, Männer und Frauen als Einzelpersonen sowie Wohlfahrtsverbände, Kommunalbehörden und nationale Regierungen auf, diese Rechte anzuerkennen und sich durch im Einklang mit den nachstehenden Grundsätzen schrittweise zu treffende gesetzgeberische und andere Maßnahmen für die Einhaltung dieser Rechte einzusetzen.“³⁸

Daran angeschlossen waren zehn Grundsätze wie etwa das Recht des Kindes auf Staatszugehörigkeit, Zuneigung, Liebe und Verständnis, auf ausreichende Ernährung und medizinische Versorgung, auf Hilfe in Notzeiten oder freie Erziehung.³⁹ Diese Erklärung enthielt jedoch keine eindeutige Definition von Kindheit und blieb wenig verbindlich. Jedoch wird der 20. November seitdem als Tag der Kinderrechte begangen. Es sollte noch fast dreißig Jahre in Anspruch nehmen, ehe entsprechende Gesetze auch in Österreich Umsetzung fanden.

1960er-Jahre: Die Stadt wächst – mit ihr die Herausforderungen

Auch für Graz bedeuteten die 1960er-Jahre eine Zeit des Umbruchs. Bau- und Babyboom ließen Graz schnell wachsen. Durch die sich stark ändernden Familienentwürfe sah sich das Jugendamt mit neuen Herausforderungen konfrontiert.

1960 zählte die Stadt Graz bereits über 237.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Zwischen 1956 und 1963 stieg die Zahl der Geburten an, wobei das Jahr 1963 den Höhepunkt des Babybooms darstellte.⁴⁰ Langsam machte sich auch eine Veränderung der Familienstruktur erkennbar: Es entwickelte sich die Kernfamilie mit ein bis zwei Kindern zum hegemonialen Familienentwurf. Frauen drängten vor allem in Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums in die Arbeitswelt. In den 1960er-Jahren nahmen weitreichende gesellschaftliche Veränderungen ihren Anfang, die in der 1968er-Bewegung

und den nachfolgenden Reformen münden sollten. Da die Berufstätigkeit der Frauen zunahm, waren bereits viele Grazer Kinder und Jugendliche in den 22 städtischen Kindergärten und 15 Schülerhorten eingeschrieben. Doch wurde 1960 die Forderung nach neuen Einrichtungen immer lauter,

da die Stadt weiterwuchs. Neue Wohnsiedlungen entstanden, für die neue Kinderbetreuungsorte geschaffen werden mussten. Als erste Maßnahme wurde die vor-

handene Infrastruktur ausgebaut: Der Triesterkindergarten wurde zu einer drei Gruppen umfassenden Einrichtung ausgebaut, Neuhart um eine Gruppe erweitert und ein Tagesheim in der Puchsiedlung eingerichtet. Zudem musste die Renovierung bzw. Instandsetzung der sechs Kinder- und Jugendheime der Stadt langsam in Angriff genommen werden.

*Ein weiterer Schwerpunkt
des Amtes lag auf dem
Jugendschutz.*

.....



Grünanger.
Spielende Kinder

Die Mehrzahl der Kindergärten und Horte befand sich dabei in den westlich der Mur gelegenen Arbeiterbezirken, während im sechsten und zweiten Grazer Stadtbezirk bis 1960 kein Kindergarten oder Hort zur Verfügung stand. Mit der Zunahme der Bevölkerung und dem ab 1956 einsetzenden Babyboom sowie der langsamen Zunahme der Berufstätigkeit bei Frauen gewannen Betreuungsstellen zunehmend an Bedeutung. 1957 war der sechsmonatige unbezahlte Karenzurlaub eingeführt worden, der 1960 auf ein Jahr verlängert und mit Karenzgeld verbunden wurde. Im selben Jahr besuchten 1.500 Kinder die 22 städtischen Kindergärten, 900 blieben dabei über Mittag und wurden in den Einrichtungen verpflegt. 97 Kindergärtnerinnen, eine Kinderpflegerin und 49 Kinderwärterinnen kümmerten sich um die Kinder. Die fünfzehn von der Stadt betriebenen Schülerhorte wurden von rund 1.300 Kindern besucht.

Ein Thema, dem man sich besonders annahm, war die Schaffung von Kinderspielplätzen im Grazer Stadtgebiet. In seiner Sitzung vom 29. Oktober 1959 hatte der Grazer Gemeinderat den Beschluss gefasst, den Ausbau der Kinderspielplätze in Graz in Angriff zu nehmen, da

„[...] dem Stadtkinde, dem viele Spielgelegenheiten früherer Zeit durch die fortschreitende Verbauung und den unaufhaltsam zunehmenden Verkehr genommen wurden, das auf den Straßen überall von parkenden Autos umgeben ist und in schlechter Luft leben muß, ausreichende Spielmöglichkeiten im Freien, vor allem auch zum Ballspielen durch neue öffentliche Kinderspielplätze“⁴¹

geschaffen werden müssten. Der Stadtrat reagierte dabei auf die Folgen des einsetzenden Baubooms. Immer mehr Menschen strömten nach Graz, neue Siedlungen entstanden, die oftmals nicht auf Kinder und Jugendliche ausgelegt waren. Damit gingen jedoch kind- und jugendgerechte Räume verloren. Dabei hat diese Argumentation aus dem Jahr 1967 bis heute seine Gültigkeit nicht verloren. Das Jugendamt ging in der Folge an den Bau der Kinderspielplätze mit entsprechenden Spielgeräten. Kinderspielplätze wie jener in der Harmsdorfsiedlung, in der Roseggersiedlung, Schönausiedlung oder in Eggenberg („Junges Europa“) entstanden. In den Bezirken Gösting, Andritz, Puntigam und Geidorf wurden weitere Kinderspielplätze geplant.

Ein weiterer Schwerpunkt des Amtes lag auf dem Jugendschutz. Das Jugendamt konstatierte in seinem 1960 veröffentlichten Bericht eine stetig steigende Zahl an Übertretungen. Die Jugendlichen würden verstärkt rauchen, Alkohol konsumieren, sich „herumtreiben“ und trotz Verbots „Vergnügungstätten“ und für sie nicht zugelassene Filme besuchen.⁴² Das Jugendamt sah dabei vor allem das Problem beim Verhalten der Eltern und Erziehungsberechtigten, die „[...] es an der nötigen Aufsicht fehlen [lassen] oder [...] geradezu durch

Gedankenlosigkeit und Nachlässigkeit Verstöße gegen die Jugendschutzvorschriften [fördern würden]“.⁴³ Dennoch sah sich das Amt dieser Entwicklung fast machtlos gegenüber, fehlte es doch an Personal, den Jugendschutz entsprechend durchzusetzen. Man bemühte sich aber um eine engere Zusammenarbeit mit dem steirischen Landesjugendreferat bzw. den Schulen und versuchte aufklärend zu wirken. Alleine im Jahr 1960 wurden 1.592 Übertretungen des Jugendschutzes belangt, davon wurden in 1.120 Fällen Geldbußen, in 151 Fällen Arreststrafen erteilt.⁴⁴ Dabei handelte es sich um:⁴⁵

	680		Nächtliches Herumtreiben
	262		Verbotener Aufenthalt in Gaststätten
	245		Rauchen in der Öffentlichkeit
	129		Gefährdung, Anstiftung, Beihilfe Jugendlicher
	116		Nicht erlaubte Teilnahme an Tanzveranstaltungen
	91		Besuch nicht jugendfreier Veranstaltungen
	29		Teilnahme an Glücksspielen
	21		Verbotener Besuch von Nachtlokalen, Bars etc.
	18		Alkoholgenuss
	1		Verbotene Tätigkeiten

Das Jugendamt war auch in der Erziehungshilfe weiterhin aktiv. Fürsorgerinnen besuchten die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien, bei Verwahrlosung wurden Einweisungen in Fürsorgeerziehungseinrichtungen vorgenommen. Von Eltern mit schwer erziehbaren Kindern und Jugendlichen konnten die Erziehungsberatungsstelle und die Heilpädagogische Untersuchungsstelle frequentiert werden, die sich aus einem Team von Jugendpsychiater, Psychologen und Fürsorgerinnen bzw. Kindergärtnerinnen zusammensetzten.

Die vielfältigen Tätigkeiten im Bereich der Gesundheitsfürsorge leistete ein Team aus Ärztinnen und Ärzten: Neben schulärztlichen Untersuchungen in den Schulen und Kindergärten führte man in der Zentralstelle des Amtshauses

Röntgendurchleuchtungen durch, bot Beratungsleistungen in den 19 Mütterberatungsstellen, in der orthopädischen und heilpädagogischen Beratung, der HNO- und der Beratungs- und Behandlungsstelle für sprach- und stimmgestörte Kinder an.

Neben der seit 1953 von der Stadt Graz durchgeführten Vergabe von Säuglingswäschepaketen an sozial bedürftige Grazerinnen – für die die Stadt bereits 250.000 Schilling bereitstellte und über 1.497 Pakete angekauft hatte⁴⁶ – hatte das Jugendamt auch Kinderwägen angekauft, die bedürftige Mütter gegen Gebühr ausleihen konnten.

Die Zahl der berufstätigen Mütter nahm stetig zu. Obwohl das Jugendamt vor allem von weiblichen Bediensteten getragen wurde, sah man die Frauenerwerbstätigkeit gerade von offizieller Seite als „zweischneidiges Schwert“. So hieß es etwa im Jahresbericht des Jahres 1960:

„In einer Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung hat gegenüber früher die Zahl der weiblichen Bediensteten, die auch nach ihrer Verhehlung und der Geburt von Kindern im Beruf bleiben, sprunghaft zugenommen. Die hiedurch oft zu tage tretende Überbelastung durch Beruf, Haushalt, eigene Kinder, Wohnungs- und Familiensorgen bringt gegenüber früheren Jahren einen häufigeren Arbeitsausfall durch Krankenstände mit sich. Dazu kommen die Ausfälle durch Schwangerschafts- und Karenzurlaube [...]“⁴⁷

1964 lag die Mehrzahl der von der Stadt betriebenen Kindergärten, Horte und Mutterberatungsstellen in den Bezirken Lend, Gries, Jakomini, Liebenau und Eggenberg, also überwiegend in der alten Murvorstadt, die sich aus traditionellen Arbeiterbezirken zusammensetzte. Der Bezirk Ries wies als einziger keine Fürsorgeeinrichtung auf. In Waltendorf stand eine Mütterberatungsstelle zur Verfügung, jedoch kein Kindergarten und Schülerhort. In St. Peter stand kein Schülerhort zur Verfügung, in Andritz entsprachen die teilweise in Holzhäusern untergebrachten Einrichtungen nicht mehr den Erfordernissen. Der Kindergarten in der Kinkgasse im Bezirk Lend, dessen Gebäude zwischen 1765 bis 1770 errichtet worden war, wies „keinen Auslauf“ auf. In manchen Stadtbezirken wie etwa St. Leonhard fehlten Mütterberatungsstellen. Dieser Mangel war dem Jugendamt bewusst, es trat daher für die dringend notwendige Neuerrichtung von acht Kindergärten, sieben Horten, den Ausbau der vorhandenen Einrichtungen und die Schaffung weiterer Mütterberatungsstellen und öffentlicher Kinderspielplätze ein.⁴⁸ Denn für die 10.000 Grazer Kinder zwischen drei und sechs Jahren standen nur 1.600 Plätze in städtischen und rund 900 in privaten Betreuungseinrichtungen zur Verfügung. Von den 17.000 Volks-, Haupt- und Sonderschülerinnen und -schülern fanden überhaupt nur 1.200 in städtischen und 170 in Privat-

kinderhorten Unterbringung.⁴⁹ Die für die Kinderbetreuung in den Einrichtungen der Stadt erhobenen Gebühren – die Kostenbeiträge waren nach Einkommen der Eltern in fünf Stufen gestaffelt – deckten die tatsächlich erwachsenden Kosten nicht.⁵⁰ Eine Änderung der Gebührenregelung – die Stadt sollte die Zuschüsse verringern, der Elternbeitrag erhöht und ein weiter gestaffeltes Gebührensystem mit neun (statt bisher fünf) Stufen eingeführt werden – sollte mehr Spielraum schaffen und finanzielle Mittel frei machen. Dafür holte man sich auch Informationen zu den in den anderen Hauptstädten geltenden Tarifen und Systemen ein. Das neue System trat 1964 in Kraft.

Drei Jahre später feierte das Grazer Jugendamt sein 50-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Ereignisses rekapitulierte der Leiter Franz Unger die Rolle der Jugendfürsorge:

„Die Jugendfürsorge muß sich allen diesen wechselvollen Gegebenheiten sofort anpassen können, soll sie wirksam sein. Sie wird besonders herausgefordert in Zeiten, in denen die Not der Jugend am größten ist. Sie muß sich in der Bekämpfung der drohenden Gefahren in ihren Methoden und Einrichtungen immer wieder umstellen können. Die Zeit hat uns gelehrt, daß sie nie überflüssig werden wird.“⁵¹

Feierlichkeiten anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Jugendamtes

Sein 50-jähriges Jubiläum begann das Grazer Jugendamt mit einem Festzug: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, Kinder und Jugendliche aus den Einrichtungen defilierten im feierlichen Rahmen am 27. Mai 1967 durch die Grazer Innenstadt und wurden vor der Grazer Oper von den politischen Vertretern der Stadt, Bürgermeister Scherbaum, Bürgermeister-Stellvertreter Stoiser, Stadträtin Puschnik und anderen erwartet. Die Kinder und Jugendlichen besuchten am 2. Juni eine Vorstellung von „Max und Moritz“ im Opernhaus. Einen Tag später fand der offizielle Festakt im Stefaniensaal statt, an dem die Grazer Politprominenz und Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Behörden teilnahmen. Den Abschluss der Jubiläumsfeierlichkeiten bildete am 23. Juni 1967 eine Feier im Brauhaus Puntigam.

Am 30. Mai 1967, also während der Jubiläumsfeierlichkeiten, erfolgte die feierliche Eröffnung des Sonderkindergartens für geistig und körperlich behinderte Kinder am Rosenhain durch Bürgermeister Dipl.-Ing. Gustav Scherbaum. Nach Wien sollte diese Einrichtung die zweite dieser Art in Österreich darstellen.⁵²

Standen in den unmittelbaren Nachkriegsjahren der Wiederaufbau der Strukturen der Jugendfürsorge und Maßnahmen zur Bekämpfung von Not, Krankheiten und des schlechten Gesundheitszustandes der Kinder und Jugendlichen im Fokus, so konnte das Jugendamt das bis in die

Zwischenkriegszeit praktizierte System der Einheitsfürsorge weiter verfestigen und am Ausbau seiner Strukturen arbeiten. Die im Oktober 1946 reaktivierte „Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege“, die Vertreter aller Jugend- und Wohlfahrtsämter der österreichischen Landeshauptstädte vereinte, arbeitete daran, das noch gültige NS-Gesetz schnellstmöglich durch ein einheitlich zu erarbeitendes Jugendwohlfahrtsgesetz, das für alle Bundesländer Gültigkeit besitzen sollte, zu ersetzen.⁵³ 1954 war es schließlich so weit: Das erste Jugendwohlfahrtsgesetz in Österreich wurde verabschiedet. Ihm folgte das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz, das Bundesgesetz vom 17. Februar

1960 über die Neuordnung des Rechtes der Annahme an Kindes statt (BGBl 1960/58), das Unterhaltungsschutzgesetz über den Schutz der gesetzlichen Ansprüche auf Unterhalt, Pflege, Erziehung und Beaufsichtigung. Schließlich wurde am 8. März 1967 ein Bundesgesetz verabschiedet, mit dem vormundschaftsrechtliche Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs insofern Änderungen erfuhren, als die Ehepartner bei der Vormundschaft nun gleichgestellt waren. Auch das Steiermärkische Jugendschutzgesetz, das Steiermärkische Kinogesezt und das Kindergartengesetz sollten die gesetzliche Grundlage schaffen, auf die das Grazer Jugendamt aufbauen konnte.

Das Personal des Säuglingsheims Maria Grün nimmt am Festzug anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Amtes teil, 27. 5. 1967



Die Polit-Prominenz hat sich vor der Oper versammelt und erwartet den Festzug, 27. 5. 1967



Rudolf Kirchschräger be-
sucht die Einrichtungen
in der Prochaskagasse



Kinder besuchen am Tag der
offenen Tür das Rathaus, 1974

1970er-Jahre: von der Fürsorge zur Jugendpflege

Jene gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, die in den 1960er-Jahren ihren Anfang genommen und einen Höhepunkt in den 1968er-Protesten erlebt hatten, führten zu einer Reihe von gesellschaftlichen Neuerungen, die in den 1970er-Jahren ihre Umsetzung fanden. Der Protest gegen die konservativ-autoritäre Nachkriegsgeneration führte schließlich nicht nur zum Wandel der Geschlechterverhältnisse, sondern auch zu einer Reihe von Gesetzen, die das österreichische Familienrechtssystem reformieren sollten.

Im Zuge der großen Familienrechtsreform konnte nicht nur die Stellung unehelicher Kinder aufgewertet, die Volljährigkeit auf 19 Jahre gesenkt und die Position der Frau in der Ehe verbessert werden, auch das Kindschaftsrecht, das Eherecht und Ehegesetz erfuhren Änderungen.⁵⁴ Besonders die Abschaffung der Stellung des Ehemannes als Familienoberhaupt und die Gleichberechtigung der Ehepartner sollte sich auch auf die Jugendfürsorge auswirken. Dabei zeichnete sich ein Wechsel in der Auffassung der Jugendfürsorge ab. Nun sah das Jugendamt, dessen Leitung Dr. Steurer 1970 übernommen hatte, seine Aufgabe darin, „Hilfe für Kind und Familie [zu bieten], um sie in die Lage zu versetzen, mit den Problemen weitgehend selbst fertigwerden zu können“.⁵⁵ Dabei wurde 1972 erstmals Kritik laut: Eine deutsche Zeitung hatte den Vorwurf veröffentlicht, in Graz werde mit Babys gehandelt. Das Jugendamt sah sich daher veranlasst, Stellung zu beziehen. Mithilfe des in der Süd-Ost-Tagespost veröffentlichten Jahresberichts wies das Jugendamt die Vorwürfe zurück.⁵⁶ Insgesamt waren 1971 16 Kinder vermittelt worden, das Amt beaufsichtigte 4.015 Kinder, 2.976 außereheliche Kinder lebten dabei bei der Mutter, 447 bei Verwandten und 416 waren in Fremdpflegestellen untergebracht. Im selben Jahr übte das Amt die Vormundschaft über 6.139 Kinder und Jugendliche aus.⁵⁷ Neben der offenen und geschlossenen Jugendfürsorge als Kernkompetenzen entwickelte sich „die aktive Jugendpflege“ zu einem neuen Schwerpunkt des Jugendamtes. Spezielle Angebote von kindgerechten bzw. für die Jugend geeigneten Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem ORF oder dem 1962 gegründeten Freizeitclub „Das Podium“ in Form von Theater- und Musikveranstaltungen oder Lesungen sollten die Freizeit Grazer Kinder und Jugendlicher bereichern. Auch das „Haus der Jugend“ oder die im Herbst 1969 gegründete „Grazer Märchenbühne“ boten ein auf unterschiedliche Altersklassen zugeschnittenes Unterhaltungsprogramm. Für Kinder und Jugendliche aus Schülerhorten oder Heimen war

der Besuch dieser Veranstaltungen kostenlos. Auch die 1970 gegründeten Grazer Jugendwochen sollten mit Lesungen, Musikveranstaltungen oder Ausstellungen das Freizeitangebot in Graz erweitern.

Durch die Vollbeschäftigung und die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit erlangte die Kinderbetreuung in den Kindergärten immer größere Bedeutung. Kinder berufstätiger Mütter wurden dabei in den Einrichtungen bevorzugt aufgenommen. Die Zunahme der Frauenbeschäftigung machte auch den Ausbau weiterer Kindergärten bzw. Horte sowie die Instandsetzung der vorhandenen Infrastruktur notwendig.⁵⁸ Neben derlei finanziellen Aufwendungen litt das Jugendamt zu Beginn der 1970er-Jahre besonders an Personalmangel, den man etwa im Herbst 1972 durch die Aufnahme 40 neuer Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen zu beheben gedachte. Mit dem im November 1972 eröffneten Kindergarten in der Schippingerstraße in Gösting, betrieb das Jugendamt nun 30 Kindergärten, in denen 2.465 Kinder eingeschrieben waren.⁵⁹

Nach den geburtenstarken Jahrgängen zwischen 1956 und 1963 nahm die Zahl der Geburten ab 1964 stetig ab. In Graz konnten bereits 72 Prozent der neugeborenen Babys 1972 in den Mütterberatungsstellen untersucht werden. Da in einigen Grazer Randbezirken keine entsprechenden Beratungsstellen vorhanden waren, richtete man im Sommer 1977 einen *Mütterberatungsbus* ein. Nach Innsbruck sollte Graz damit die zweite mobile, voll ausgestattete Beratungseinheit bekommen. Die Stadt sah dabei auch Einsparungspotenzial, da diese mobile Einheit schnell und flexibel an den benötigten Ort gebracht werden konnte und fixe Infrastruktur verzichtbar machte.⁶⁰ Im gleichen Jahr konnten in den 22 städtischen Mütterberatungsstellen fast 3.000 Säuglinge untersucht werden.⁶¹ Viele erhielten bereits Säuglingswäschepakete, deren Übergabe war dabei an die dort durchgeführte ärztliche Kontrolle gekoppelt – eine Maßnahme, die zur Verringerung der Säuglingssterblichkeit dienen sollte. Ein Thema, das auch in den 1970er-Jahre für Diskussionsstoff sorgte, war das Stillen. Mitte der 1970er-Jahre geriet das Stillen aus der Mode. Eine weitreichende Aufklärungskampagne setzte ein, Vorträge über dessen Vorteile wurden in Graz auch von den Ärztinnen und Ärzten des ärztlichen Dienstes angeboten.⁶² Diesem kam nach wie vor eine zentrale Rolle in der Schulgesundheitsfürsorge zu, die dieser weiterhin aktiv betrieb. Auf seine Diagnose hin wurden Kinder etwa in Sonderschulen eingewiesen, auf Erholungsurlaub geschickt oder orthopä-

disches Turnen angeordnet. Ein wesentliches Aufgabenfeld stellten die vom Ärzteteam durchgeführten Impfungen gegen Diphtherie-Tetanus, Pocken, Kinderlähmung oder Tuberkulose dar. Letztere hatte auch in den 1970er-Jahren nicht an Aktualität verloren. Neue Aufgabenfelder stellten die Krebskrankenbetreuung, Geschlechtskranken- oder Alkoholkrankenfürsorge dar. Die Kinderausspeisungsaktion wurde weiterhin mit Unterstützung des Bundes, des Landes und der Gemeinde durchgeführt. Hierfür wurde das Essen in der eigenen Zentralküche vorbereitet und schließlich an die unterschiedlichen Einrichtungen verteilt. Die Ärzte führten nach wie vor auch Hausbesuche in den Heimen des Amtes durch. Kinder und Jugendliche wurden bei Feststellen von Verwahrlosung, bei Obdachlosigkeit, Erziehungsschwierigkeiten, Erkrankung der Eltern oder zerrütteten Familienverhältnissen in die Einrichtungen überstellt. Damit stellte die Gefährdetenfürsorge auch weiterhin einen Eckpfeiler des Jugendamtes dar: Die Fürsorgerinnen des Amtes veranlassten dabei Maßnahmen gegen drohende oder eingetretene Verwahrlosung, leisteten Erziehungshilfe. Häufigster Grund stellte dabei die seelische und sittliche (sexuelle) Verwahrlosung dar. Im Jahre 1971 wurde der psychologische Dienst für Kinderheime eingerichtet, der auch Beratungen für Eltern mit Kleinkindern abhielt.

Das Jugendamt konnte auch weiterhin auf die freiwilligen Jugendhelferinnen und -helfer zurückgreifen, die, nun mit Ausweisen ausgestattet, die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen überprüften.

Eine weitere Neuerung, die die veränderte Ausrichtung der Jugendfürsorge besonders veranschaulicht, ist die Errichtung der „Jugendberatungsstelle“ im Haus der Jugend. Dabei zeigte das Amt auf, dass es durchaus an der Weiterentwicklung der Jugendfürsorge teilnahm. Allerdings blieben die Klagen des Jugendamtes über den Mangel an Personal und zu geringen finanziellen Zuwendungen, um „den Bedürfnissen der Bevölkerung im Sinne einer modernen Sozialarbeit gerecht zu werden“⁶³, weiter bestehen.

Ein Umdenken bezüglich der Ausrichtung und Handhabung der Grazer Jugendfürsorge verursachte auch der Fall der kleinen Patrizia R. im Jahre 1974. Das sechsjährige Mädchen war von der Mutter über ein Jahr hinweg schwerstens misshandelt und gequält worden und schließlich an seinen schweren Verletzungen gestorben.⁶⁴ Das Kind war der Mutter nicht nur zurückgegeben worden, auch die Fürsorgerinnen des

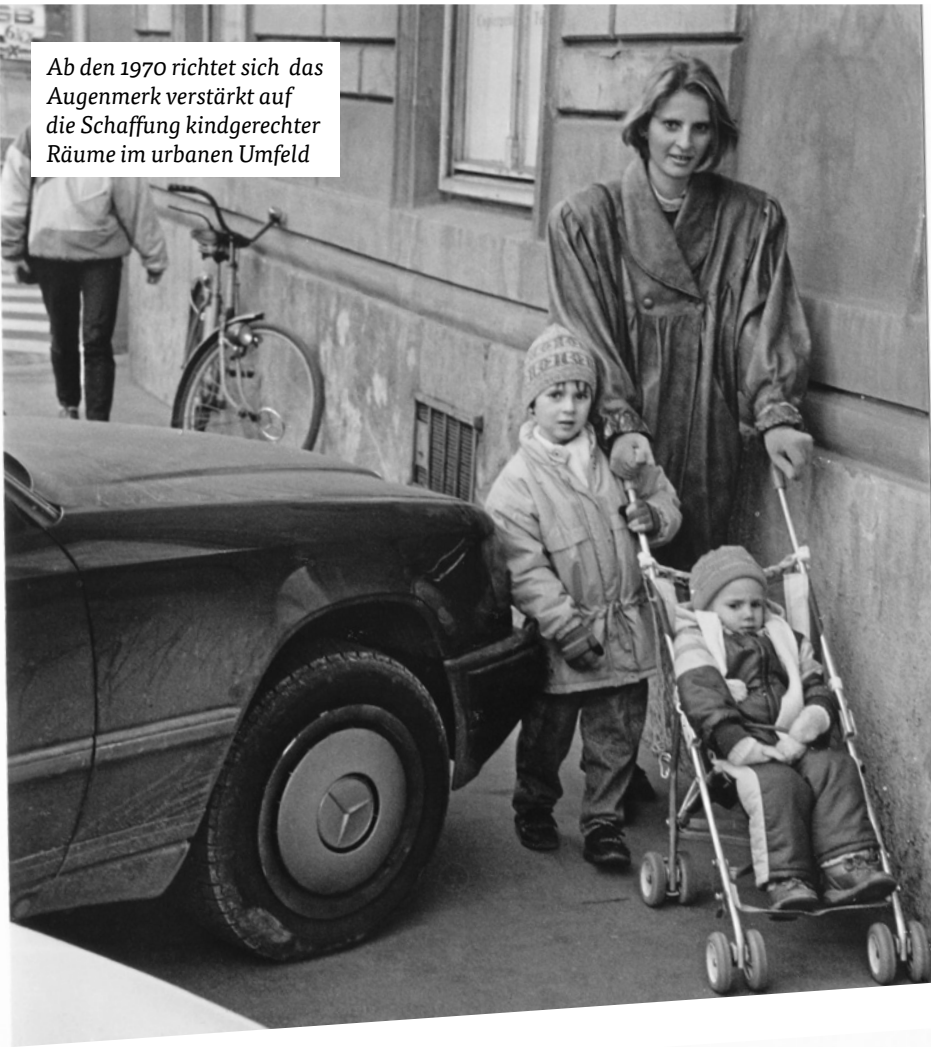
Jugendamtes hatten mehrmals Besuche abgestattet, konnten das Leiden des kleinen Mädchens aber nicht verhindern. Der Fall Patrizia sorgte für öffentliche Entrüstung, auch aufgrund des milden Urteils gegen die Mutter, eine erhöhte mediale Berichterstattung und schließlich Druck, auf den das Jugendamt in der Folge reagieren sollte.⁶⁵

Eine aus Anlass des Jahres des Kindes 1979 veröffentlichte Studie konstatierte,

„daß trotz einer für Kinder weithin vorteilhaften Gesetzeslage und insgesamt günstiger Wirtschafts- und Sozialbedingungen auch in Österreich – wie in allen anderen Staaten – Probleme des Kindes bestehen, kann nicht bestritten werden. Vereinsamung, Verwahrlosung, gehemmte Entwicklung durch eine kinderfeindliche Umwelt, Alkoholismus, Drogensucht junger Menschen auf der einen Seite – Verständnislosigkeit für die Probleme der Heranwachsenden, Fehlen von Vorbildern, Mangel an Aufgabenstellungen für die Jugend auf der anderen Seite werden beklagt. Daraus resultieren Aufgaben für die Psychologen und Psychiater, für die Politiker und Pädagogen.“⁶⁶

Spätestens in den 1980er-Jahre wirkten sich die weitreichenden sozialen und auch wirtschaftlichen Veränderungen auf die Jugendhilfe aus. Das Familienmodell der Kleinfamilie mit einem Kind hatte sich durchgesetzt, die Lebenssituation durch die Berufstätigkeit beider Eltern stark verändert. Eine Neuorientierung führte 1989 zu einem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz. Zudem wurde Kritik an „amtlichen Erziehungsmaßnahmen“ laut.

Ab den 1970 richtet sich das Augenmerk verstärkt auf die Schaffung kindgerechter Räume im urbanen Umfeld



Funramp im Stadtpark. Skaten wird ab den 1980er-Jahren unter Jugendlichen zunehmend populärer



1980er-Jahre: Kritik an den Heimen und neues Jugendwohlfahrtsgesetz bis in das neue Jahrtausend

Durch die verstärkte Erwerbstätigkeit der Frauen und bessere Bildungsmöglichkeiten wurde auch die traditionelle Geschlechterordnung aufgebrochen. Damit verbunden entstanden jedoch auch Spannungen und Konflikte: Das Ausverhandeln der Aufgaben von Müttern und Vätern oder unterschiedlicher Bedürfnisse schuf Konfliktpotenzial. Scheidungen waren oftmals die Folge. Diese Entwicklungen hatten weitreichende Auswirkungen auf die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Fehlende soziale Kontakte, aber auch mangelnder Bewegungsraum und verstärkter Einflussgewinn der Medien auf das Freizeitverhalten der Heranwachsenden sollen an dieser Stelle als Beispiele angeführt werden. Diese sozialen Problemfelder ließen sich nun nicht mehr mit den bisherigen Interventions- und Hilfsformen bewältigen.⁶⁷ Eine Neuorientierung der Jugendwohlfahrt nahm hier ihren Anfang, die 1989 zu einem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz führen sollte.⁶⁸ Diese weitreichenden Veränderungen führten im Grazer Fall auch zu einer stärkeren Individualisierung in der Betreuung. So wurde etwa eine eigene Jugendberatungsstelle im Haus der Jugend eingerichtet, in der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tätig waren. Das „Sorgentelefon“ bot Kindern und Jugendlichen anonym Hilfe an.⁶⁹ Auch in der Erziehung wurden neue Wege eingeschlagen. Das Jugendamt führte gemeinsam mit anderen Organisationen eine Aufklärungsaktion gegen Gewalt in den Familien durch. Die Arbeitsgruppe Gewalt gegen Kinder wurde bereits 1979 eingerichtet und begann nun mit gezielter Aufklärungsarbeit auf die Bevölkerung zuzugehen.⁷⁰ In den frühen 1980er-Jahren regte sich erstmals Widerstand gegen die Heimerziehung, der starkes Echo in den Grazer Tageszeitungen hervorrief. Kritik an den Heimen wurde laut und führte in der Steiermark zur Einrichtung der Enquete „Jugendwohlfahrt – bestehende Möglichkeiten und ihre Alternativen“.⁷¹ Im Mittelpunkt der Kritik stand die Geschlossenheit des Systems, die wie ein „Ghetto“ wirke, „in denen der Aufbau einer Subkultur mit eigenen Gesetzen, einer Ersatzwelt, bei den jungen Menschen, die aus ihrem Milieu herausgerissen wurden, geradezu gefördert wird“.⁷²

Auch in der Erziehung wurden neue Wege eingeschlagen. Das Jugendamt führte gemeinsam mit anderen Organisationen eine Aufklärungsaktion gegen Gewalt in den Familien durch.

.....

Die Forderung der Abschaffung der Großheime und Etablierung von Kleinheimen wurde ausgesprochen. In der Tagespost hieß es:

„Es muß einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden: Die Kritik an den Fürsorge-Großheimen, die im Vorjahr in der Steiermark eingesetzt und die laufende Jugendwohlfahrtsenquete ausgelöst hat, richtet sich nicht gegen einzelne Heime, sondern gegen die Institution an sich, in der aufgrund ihrer Struktur hohe Mißerfolgsquoten zu verzeichnen sind.“⁷³

Gefordert wurde die Einrichtung sozial-pädagogischer Wohngemeinschaften, wie etwa in anderen Bundesländern, da

„[...]es sich in der Praxis gezeigt hat, daß in einer familienähnlich funktionierenden Wohngemeinschaft Sozialisationschäden im Zusammenwirken mit psychotherapeutischer Betreuung am ehesten zu beheben sind“.⁷⁴

Der Bericht bezog sich wohl auf die Reformbemühungen in Wien, wo man 1971 die „Wiener Heimkommission“ gegründet hatte.⁷⁵ Die Zeitung trat gleichzeitig auch für die Schließung

des städtischen Säuglingsheimes ein:

„Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern in Institutionen wie dem Säuglingsheim von Mariagrün in Graz hat sich im Zuge der Hospitalisierungsforschung durch Wissenschaftler verschiedener Fachbereiche nicht nur als unzureichend, sondern sogar als schädigend erwiesen. Rückstände im Bereich

der emotionalen, der Sprach- und Sozialentwicklung sowie Bindungsstörungen sind die kaum wiedergutzumachenden Folgen.“⁷⁶

Der gegründete Sozialarbeitskreis „Erklärung von Graz“ machte sich dabei für die Einrichtung von Sofortpflegestellen stark und trat für Familientherapie, Erziehungshelfer und Beratung ein, die Heime obsolet machen sollten.⁷⁷

Die Tagespost veröffentlichte in der Folge weitere Artikel, die sich mit der Erarbeitung und Durchsetzung eines neuen Konzeptes befassten. So hieß es wenige Tage später:

„Die Erkenntnis, daß die Verwahrlosung Jugendlicher auf

ein emotionales Defizit in der Kindheit zurückzuführen ist, demzufolge eine psychische Entwicklung auf einer frühen Stufe steckengeblieben ist, läßt erkennen daß es nicht richtig sein kann, wenn amtliche Erziehungsmaßnahmen Strafcharakter haben.“⁷⁸

Letzterer Punkt ist dabei wesentlich, will man die damalige Diskussion verstehen. Heimerziehung orientierte sich am Idealbild der Familie und „Normalbiografie“ der Kinder und Jugendlichen.⁷⁹ Konnten ihr körperliches Wohl und ihre Gesundheit nicht gewährleistet werden, wurden Kinder und Jugendliche in Ersatzfamilien oder Heimen untergebracht. Hier diente also eine „Defizitorientierung“ als Grundlage. Als „normal“ wurden jene Kinder und Jugendlichen gesehen, die nicht „Heimkinder“ waren. Damit wurden Letztere gleichzeitig aus der Normalität herausgedrängt und als „Sonderlinge“ angesehen, ihre Defizite sollten in den Heimen ausgeglichen werden.⁸⁰ Erst in den 1990er-Jahre sollte sich diese Auffassung ändern. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in städtischen Heimen wurde in den 1980er-Jahren reduziert und anstelle der Großheime wurden kleinere betreute Wohngruppen wie etwa in der Villa Hartenau eingeführt.

1982 hatte das Jugendamt auch als Folge der vorangegangenen Diskussionen, ein Programm erarbeitet, das die Grazer Jugendwohlfahrt reformieren sollte. Die Notwendigkeit einer dezentralen, individuellen und vorbeugenden Sozialarbeit wurde erkannt. Die Umsetzung scheiterte allerdings an den finanziellen Möglichkeiten der Stadt⁸¹: Für die Umsetzung des Programms hätte man bis Mitte der 1990er-Jahre 216 Millionen Schilling benötigt.⁸²

Das Grazer Jugendamt übte auch weiterhin neben dem allgemeinen Fürsorgedienst, der Erziehungsfürsorge (Gefährdetenfürsorge, Pflegekinderwesen, Adoptionsvermittlung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Erziehungsberatung, die freiwillige Jugendaufsicht und die Kinderspielplätze) auch die Gesundheitsfürsorge (fürsorgeärztlicher/schulärztlicher

Dienst, TBC-Fürsorge, Mütterberatungsstellen, orthopädische Beratung und Haltungsturnen, Beratung für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten, die Heilpädagogische Beratungsstelle, Beratung für stimm- und sprachgestörte Kinder; Erholungsfürsorge) und Rechtsfürsorge (Vormundschaft) im Grazer Stadtgebiet aus. 1984 hatte die Juristin Gusti Szinicz die Nachfolge von Albert Hoffmann als Jugendamtsleiterin angetreten.⁸³ Unter ihrer Führung sollte das Jugendamt in „Amt für Jugend und Familie“ umbenannt werden. Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 schuf dabei den Rahmen für eine Neuorientierung der Jugendhilfe, es beinhaltete nun

neben der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern sowie Beratungsdiensten und Unterstützungsleistung bei der Erziehung auch die Professionalisierung der Erziehungsberufe. Als Folge wurde auch die Ausbildung angepasst, die „Lehranstalten für gehobene Sozialberufe“ gegründet, die 1985 in „Akademien für Sozialarbeit“ umgewandelt wurden.

Um dem Problem der wenigen kindgerechten Spielflächen im Grazer Stadtgebiet zu begegnen, rief die Stadt 1981 zu einem Wettbewerb unter dem Motto „Mehr Spielraum für Kinder“ auf.⁸⁴ Gerade die Wohnsituation vieler Kinder in Verbindung mit der Einschränkung des Bewegungsraumes bzw. -dranges durch eine nicht immer kinderfreundliche Umgebung machte ein Einlenken vonseiten der Stadt notwendig. Zu einem dringlichen Anliegen wurde auch die Prävention und Bekämpfung der Drogen- und Medikamentensucht unter Jugendlichen.


Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in städtischen Heimen wurden in den 1980er reduziert und anstelle der Großheime kleinere betreute Wohngruppen wie etwa in der Villa Hartenau eingeführt.

.....

Endnoten

- 1 StAG, Präsidialakten Pr-s 01/8-45.
- 2 AdR, BMF soz. Verwaltung, Jugendfürsorge, intern. Rotes Kreuz, Karton 2594, Comité International, Croix-Rouge, Medical Division, Health Conditions among the Civilian Population of certain European Countries effected by the War, Nr. 3, August 1947, S. 2.
- 3 Ebenda, S. 1f.
- 4 Karin Schmidlechner, Frauenalltag in der Steiermark, in: Siegfried Beer (Hrsg.), Die „britische“ Steiermark 1945-1955, Graz 1995, S. 313-328, hier S. 313.
- 5 AdR, BMF soz. Verwaltung, Jugendfürsorge, intern. Rotes Kreuz, Karton 2594, Comité International, Croix-Rouge, Medical Division, Health Conditions among the Civilian Population of certain European Countries effected by the War, Nr. 3, August 1947, S. 3.
- 6 Schweizer Spende hilft Kindern, in: Steirerblatt, 11. April 1946, S. 3 und 12. April 1946; Schweizer Spende – Liebeswerk eines ganzen Volkes, in: Steirerblatt, 13. April 1946, S. 3.
- 7 Die sogenannte „Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten“ war eine Hilfsaktion, die sich zwischen 1944 und 1948 sich über 18 Länder erstreckte und von der Schweizer Bundesversammlung ins Leben gerufen wurde. Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten, Mitteilungsblatt 1946-1949. Zu den Kinderverschickungen in die Schweiz siehe: Elisabeth Färber, Kriegskinder werden Schweizerkinder. Kinderverschickung nach dem Zweiten Weltkrieg, phil. Diss. Graz 2008.
- 8 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, Mai 1946, A6-193 Tätigkeitsbericht des städtischen Jugendamtes für den Monat Mai, S. 56.
- 9 Die Hilfsaktionen der Schweizer Spende, in: Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten, Mitteilungsblatt Nr. 17, Oktober/November 1946, S. 10.
- 10 Ebenda.
- 11 Die UNICEF unterstützte über 1,9 Millionen Kinder und Jugendliche in Österreich, etwa durch Ausspeisungen, Milchkonserven, Stoffe und Leder für Kleidung und Schuhe, Seife, medizinische Betreuung etc. Auch in der Tuberkulosebekämpfung war sie aktiv. Sozialektion der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen (Hrsg.), Die Vereinten Nationen für Österreichs Kinder, Wien, S. 5.
- 12 Steirerblatt, 12. April 1946, sowie PRO FO 1020/3439.
- 13 PRO FO 1020/3439, Feeding Centres and Soup Kitchens, Magistrat Graz, Jugendamt an Malor L.R.T. Coward, Welfare Branch, Graz, am 31.5.1946.
- 14 Siehe dazu: ÖStA/AdR, BMfsv 2Rep, Jugendfürsorge, Karton Nr. 2611 sowie Elisabeth Färber, Kriegskinder werden Schweizerkinder. Kinderverschickung nach dem Zweiten Weltkrieg, phil.Diss. Graz 2008.
- 15 Auch die 1945 wieder gegründeten „Kinderfreunde“ ermöglichten den Kindern und Jugendlichen Erholungsaufenthalte in ihren Einrichtungen. Siehe dazu: Peter Macsek, Von der Kinder-Erholung zur Ferienaktion, in: Die Kinderfreunde Steiermark (Magazin), 2/2008 (Sonderausgabe), S. 20-23, S. 20.
- 16 Schmidlechner, Frauenalltag, S. 316.
- 17 Festsitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz am Mi, 30. Oktober 1946, A6-364: Errichtung eines Zentralfürsorgehauses „Gesunde Jugend“, S. 109.
- 18 Ebenda.
- 19 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, Nr. 5, Mai 1946, A6-193, Tätigkeitsbericht des städtischen Jugendamtes im Monat April 1946, S. 45.
- 20 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, 1946, A6-193, Tätigkeitsbericht 1946 Juni bis Sept., S. 92f.
- 21 Palais wird Mädchenheim, in: Steirerblatt, 2. September 1948, S. 3.
- 22 Bundespräsident Dr. Karl Renner in Steiermark, in: Kleine Zeitung, 1. Oktober 1948, S. 5 sowie Der Bundespräsident in Graz, in: Kleine Zeitung, 3. Oktober 1948, S. 5, auch: Dr. Renner steirischer Staatsbesuch, in: Das Steirerblatt, 3. Oktober 1948, S. 1f.
- 23 Johanna Doppler, Die Ausstellung der städtischen Kindergärten, Horte und Heime in Graz, in: Monatsblätter für Soziale Fürsorge, Jg. 1950, H1/2, S. 20ff.
- 24 Aus der Praxis: Einheitsfürsorge im Jugendamt, in: Monatsblätter für Soziale Fürsorge, Jg. 1950, H1/2, S. 31.
- 25 Glesinger sah dabei die Anwendung der modernen Psychologie, Psychiatrie und Kinderheilkunde bei der Erziehung schwer erziehbarer Kinder und Jugendlicher als grundlegend an. Damit sollten diese vor „Asozialität“ und „Verwahrlosung“ bewahrt werden. Monatsblätter für Soziale Fürsorge, Jg. März 1949, o. S.
- 26 Zwei Pioniere der Jugendfürsorge Österreichs, in: Monatsblätter für Soziale Fürsorge, Jahrgang März 1949, H3, S. 1.
- 27 Grazer Budget mit 17 Millionen aktiv, in: Südost-Tagespost, 24. Okt. 1952, S. 5.
- 28 Magistrat Graz (Hrsg.), Der Gesundheitszustand der Kinder in den Volks-, Haupt- und Sonderschulen der Landeshauptstadt Graz, Schuljahr 1953/54, Graz 1955, o. S.
- 29 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, 21. April 1955, Tätigkeitsbericht des Jugendamtes über Winterhalbjahr 1954/55, S. 125.
- 30 Ebenda.
- 31 Erzieherische Maßnahmen gegen die Jugendverwahrlosung, in: Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Graz, Graz 1955, S. 158.
- 32 StAG, Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz, A6-237/1/161, Tätigkeitsbericht des städtischen Jugendamtes für das Jahr 1961, S. 6.
- 33 Ebenda.
- 34 LGBL 25/1958, Gesetz vom 16. November 1957 über die Jugendwohlfahrtspflege in Steiermark (Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz), S. 131-139.
- 35 Ebenda, S. 131.
- 36 Ebenda, S. 132.
- 37 LGBL Nr. 23/1959, Gesetz vom 5. November 1958, über die Vorführung von Filmen (Steiermärkisches Kinogesetz 1958), S. 21-28, hier S. 26.
- 38 <https://www.kinderrechtskonvention.info/erklaerung-der-rechte-des-kindes-vom-20-november-1959-3347/> [abgerufen am 30.6.2017].
- 39 Vgl. Heimold Herczmanowskzi, Das Kind in Österreich. Eine demographische Analyse aus Anlaß des „Jahres des Kindes“, Wien 1979, S. 3.
- 40 Peter Teibenbacher, Der Baby Boom in Österreich, in: Gerhard Schöpfer/Barbara Stelzl-Marx (Hrsg.): Wirtschaft.Macht.Geschichte, Graz 2012,

- S. 173-182.
- 41 Magistrat Graz/Jugendamt (Hrsg.), 50 Jahre Jugendamt der Stadt Graz, Graz 1967, S. 18.
- 42 StAG, Mag.Graz, Jugendamt A6-150/5-1961, Tätigkeitsbericht des Jugendamtes 1960, S. 6.
- 43 Ebenda, S. 7.
- 44 Ebenda, S. 15.
- 45 Ebenda, S. 15.
- 46 1963 konnte bereits das 10.000. Paket überreicht werden. StAG, Mag. Graz, A6-59/74-1963, Überreichung des 10.000. Säuglingswäschepakets, S. 25.
- 47 StAG, Mag.Graz, Tätigkeitsbericht des Jugendamtes 1960, S.7.
- 48 Bsph. 50 Jahre Jugendamt der Stadt Graz, S. 47.
- 49 Auf dieses Problem wies das Jugendamt in regelmäßigen Abständen hin. Bsbh. Tätigkeitsbericht 1960.
- 50 1964 betrugen die Gebühren zwischen ein und zehn Schilling pro Woche, dazu kamen noch 20 Groschen bis 4,70 Schilling als tägliche Essensgebühr. Die Vollgebühr betrug 33,50 Schilling.
- 51 Franz Unger, 50 Jahre städtische Jugendfürsorge, in: Magistrat Graz (Hrsg.), 50 Jahre Jugendamt der Stadt Graz, Graz 1967, S. 7.
- 52 Sonderkindergarten für Graz, in: Südost-Tagespost, 31. Mai 1967, S. 4.
- 53 Heller, Um ein österreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz, in: Monatsblätter für Soziale Fürsorge, Jg. März 1948, H1, S. 6f.
- 54 Siehe dazu: BGBl. 324/1970 vom 30. Oktober 1970 über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes; BGBl. 108/1973 vom 2. März 1973 über die Änderung von Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit, BGBl. 412/1975 über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, BGBl. 403/1977 über die Neuordnung des Kindschaftsrechts, BGBl. 280/1978 und BGBl. 303/1978 vom 30. Juni 1978 über die Änderung des Ehegesetzes.
- 55 StAG, Bericht BM 1972, S. 32.
- 56 Jahresbericht des Jugendamtes beweist: In Graz gibt es keinen „Handel mit Babys“, in: Südost-Tagespost, 24. Februar 1972, S. 4.
- 57 Ebenda.
- 58 StAG, Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz 1972, S.155.
- 59 So sollte ab 1975 etwa das Schul- und Jugendzentrum in der Göstinger Au, das auch einen Hort, einen Kindergarten und eine Mütterberatungsstelle umfassen sollte, entstehen. Vgl. In der Göstinger Au in Graz entsteht ein Jugendzentrum, in: Südost-Tagespost, 14. Juni 1975, S. 6. Die Stadt nahm ein Jahr später über fünf Millionen Schilling für die Instandsetzung der Infrastruktur in die Hand. Siehe: Die Stadt investiert 5,6 Millionen für die Instandsetzung von Kindergärten, in: Südost-Tagespost, 28.8.1976, S. 4.
- 60 Mobile Mütterberatung für Graz. Bus pendelt quer durch die Stadt, in: Südost-Tagespost, 8. Juli 1977, S. 8.
- 61 Ebenda.
- 62 „98 % könnten, wenn sie wollten“. Die Mutterbrust und das Kind, in: Südost-Tagespost, 28. September 1977, S. 5.
- 63 StAG, Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz 1972, S.168.
- 64 Siehe beispielhaft: Das Kind zu Tode gequält. Sieben Jahre für die Mutter, in: Südost-Tagespost, 18. September 1974, S. 5.
- 65 Beispielhaft: Fürsorge in Graz will nun Konsequenzen aus der Tragödie von Patrizia ziehen, in: Südost-Tagespost, 19. September 1974, S. 8.
- 66 Heimold Herczmanowskzi, Das Kind in Österreich. Eine demographische Analyse aus Anlaß des „Jahres des Kindes“, Wien 1979, S. 6.
- 67 Siehe dazu u. a.: Eine Reform der Jugendwohlfahrt muß von der Basis her beginnen, in: Südost-Tagespost. 5. Febr. 1981, S. 6;
- 68 BGBl. 161/1989 vom 15. März 1989, mit dem Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 – JWG).
- 69 „Sorgentelefon“: Eher Vermittler für Gratis-Nachhilfeunterricht, in: Tagespost 12.8.1981, S. 6.
- 70 Gewalt gegen Kinder – Die „Watschn“ ist kein Erziehungsmittel, in: Südost-Tagespost, 20.6.1980, S. 5. Auch: Nur 200 Fälle fliegen auf. Tagung über Kindesmißhandlung, in: Südost-Tagespost, 3.3.1982.
- 71 Beispielhaft: Kritik an Heimen: „Ghetto-Wirkung“, in: Südost-Tagespost, 7. November 1980, S. 6.
- 72 Ebenda.
- 73 Auch Schwererziehbare brauchen eine Chance, in: Tagespost, 20. Juni 1981, S. 6.
- 74 Ebenda.
- 75 Siehe dazu beispielhaft: Karin Laueremann, Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945: Eine historische Rückblende, in: Gerald Knapp, Josef Scheipl (Hrsg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt, Ljubljana, Wien 2001, S. 120-133.
- 76 Schließung des städtischen Säuglingsheimes gefordert, in: Südost-Tagespost, 4. Juni 1981, S. 8.
- 77 Ebenda.
- 78 Wohngemeinschaften für Schwererziehbare: Konzept, in: Tagespost, 28. Juni 1981, S. 6.
- 79 Gerald Knapp, Heimreform in Österreich zwischen Anstalts-Erziehung und lebensorientierter Sozial-Pädagogik, in: Gerald Knapp, Josef Scheipl (Hrsg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt, Ljubljana, Wien 2001, S. 71-104, hier S. 81.
- 80 Ebenda.
- 81 Siehe dazu: Jugendamt: Programm ist zu kostspielig, in: Tagespost, 8. Dezember 1981, S. 6; Jugendarbeit und das Geld, in: Südost-Tagespost, 24. September 1982, S. 8; Jugendprobleme in Zusammenhängen sehen, in: Tagespost, 23. September 1982, S. 8.
- 82 Jugendamt: Programm ist zu kostspielig, in: Tagespost, 8. Dezember 1981, S. 6.
- 83 Neue Grazer Amtsleiter, in: Südost-Tagespost, 3. Juli 1984, S. 6.
- 84 Stadt-Wettbewerb für Kinderspielraum, in: Südost-Tagespost, 11. 11. 1981, S. 6.



Werbeprospekt
für das Seehospiz
Salvore, 1939

Das Seehospiz Salvore

Im Märchenschloss dem Alltag entrinnen

Der etwa 50 Kilometer südwestlich von Trieste/Triest gelegene kleine Badeort Savudrija/Salvore diente bereits in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts als Erholungs- bzw. Genesungsort steirischer Kinder und Jugendlicher. Die St. Anna Kinderspitalsstiftung hatte in dem kleinen Ort an der oberen Adria nahe Piran mithilfe von Mitteln aus der Kaiserjubiläumsstiftung für ihre jungen Patientinnen und Patienten eine Heil- und Badeanstalt errichtet. Im Juli 1909 wurde das in Salvore – so die zeitgenössische Bezeichnung – direkt am Meer gelegene, sogenannte Seehospiz feierlich in Anwesenheit des Obmannes des Vereins Hans Edler von Rebenburg und zahlreicher Prominenz aus Graz und Trieste/Triest seiner Bestimmung übergeben.¹ Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren konnten einen mehrwöchigen Erholungsaufenthalt in Salvore verbringen. Die Stadt Graz stiftete jährlich einen Betrag, um „armen, anämischen und skrophulösen oder rachitischen Kindern den Kuraufenthalt im Seehospiz Salvore zu ermöglichen“.² Um in den Genuss einer Kur an der Adria zu kommen, musste ein Antrag an den Stadtrat gerichtet werden, der neben Taufschein auch den Heimatschein – der Genesungsaufenthalt war nur Grazer Kindern vorbehalten –, ein Armutszeugnis und ein ärztliches Attest beinhaltete. Die

endgültige Entscheidung fiel durch die ärztliche Leitung des St.-Anna-Kinderspitals.³

Mit 1915 und dem Kriegseintritt Italiens fanden der Tourismus an der Adria und damit auch die Erholungsaufenthalte steirischer Kinder ein jähes Ende. Die durch die Kriegsjahre einsetzende Versorgungsknappeit und die daraus resultierende Mangelernährung wirkte sich auch weit nach Kriegsende auf den Gesundheitszustand der Gesellschaft, allen voran auf Kinder und Jugendliche, aus und machte sie anfälliger für Krankheiten wie etwa Diphtherie oder die Spanische Grippe. Hunger, Unterernährung, schlechte hygienische Bedingungen blieben auch nach 1918 große Probleme, auf die auf regionaler Ebene reagiert werden musste. 50.000 Männer kehrten als Kriegsblinde, Invalide und mit psychischen Erkrankungen aus dem Großen Krieg zurück. Sie mussten entsprechend finanziell unterstützt, besser jedoch in die Gesellschaft reintegriert werden. Dabei stellte die Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit bzw. der Arbeitskraft das erklärte Ziel des Staates dar. Während des Krieges waren in den einzelnen Kronländern Landeskommissionen für heimkehrende Krieger gegründet worden, die nun die Fürsorge für die versehrten Männer bündeln sollten. Dabei ging es auch um die Angehörigen der ehemaligen Soldaten: durch die

(teilweise) Erwerbsunfähigkeit des Ernährers gestaltete sich auch ihre Situation schwierig. Kriegerwitwen und -waisen wurden nun auch in den Aktivitäten der Interessenvertretungen eingebunden. Der bereits im April 1919 gegründete Landesverband der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und -waisen Steiermark widmete sich der Fürsorge, er begann ab ca. 1924 Waisen und Kinder von Invaliden zur Erholung an die Adria zu schicken.⁴ Voraussetzung war die Mitgliedschaft im Verband und ein entsprechender ärztlicher Befund. Im selben Jahr erwarb dieser schließlich die Liegenschaft an der Adria. Dort sollte sich der gesundheitliche Zustand der Kinder durch eine entsprechende ärztliche Betreuung und Verpflegung schnell bessern. Die Aktion war vorerst aber auf Spenden der Bevölkerung angewiesen. Dennoch konnten bereits in der Anfangsphase 150 steirische Kinder in zwei Turnussen zur Erholung an die Adria geschickt werden.⁵ Ein Ausbau erlaubte ab 1925, das Seehospiz acht bis neun Monate im Jahr zu nutzen und ermöglichte auch anderen erholungsbedürftigen Kindern den oftmals ersten Erholungs-/Genesungsurlaub außerhalb Österreichs. 130 Kinder zwischen fünf und 16 Jahren konnten so 35 Tage lang, unter ärztlicher und pädagogischer Betreuung und mit – wie in den Zeitungen des Jahres 1925 unterstrichen wurde – „erstklassige[r] Verpflegung“, nämlich „fünf Mahlzeiten

täglich“⁶, dem Alltag entrinnen. Die Kosten beliefen sich auf 156 bis 166 Schilling pro Aufenthalt, um Vergünstigung konnte angesucht werden. Die Kinder wurden per Bahn an die Adria gebracht, Abfahrts- und Ankunftszeiten im Badeort wurden in den Zeitungen verlautbart.

Am 14. Juni 1925 wurde das Seehospiz Salvore vom steirischen Landeshauptmann Anton Rintelen, dem Grazer Bürgermeister Vinzenz Muchitsch und anderen Vertretern feierlich wiedereröffnet. Nun sollten

„lungengefährdete, skrophulöse, rachitische, rekonvaleszente oder sonst schwächliche Kinder unterschiedslos auf Grund des amts- und schulärztlichen Befundes Aufnahme finden können“.⁷

Die Einrichtung sollte „Gemeingut des ganzen Landes sein“⁸ und von Mai bis Oktober Kindern als Genesungsort dienen.

Im Juli 1926 folgte etwa in der Illustrierten Kronen-Zeitung ein Bericht über das Prestigeprojekt des Verbandes. Dort hieß es:

„Das Heim! Breit, mit horizontalen Dächern, dunkelrot und um die Fenster weiß gebändert, liegt wie ein Märchenschloß ganz knapp am Klippenufer das Haus. Das Heim ist durch eine tief eingeschnittene Bucht und eine lange, schmale,

Geschäftsstelle für das Seehospiz Salvore GRAZ KAISERFELDGRASSE NR. 12
GRAB. AMBASS. 1. STOK. 127 10
 FERNRUF Nr. 2000. NERVENSTELLE Nr. 20
 TELEGR. Nr. 10000. TELEGRAMME Nr. 10000

SEEHOSPIZ SALVORE
 AN DER ADRIA (ITALIEN)
 Eigenan der Stadtgemeinde Graz
 Geöffnet 1926 vom Juni-Kinderfest

Herliche und gesunde Lage am Workshop Istriens. Landschaft mit Meer.

Die ständige Anstalt dient der Kräftigung und Erhaltung von Kindern deutscher Reichsbürgerschaft (5- bis 14-jährig). Zufolge des außerordentlich günstigen Klimas auch für Zarte und Fettsüchtige. Bei Salvore hat die obere Adria ihres größten Salzgehalt. Ein Karstoffsalz bewirkt Anreicherung von Bronchialdrüsenverhärtungen, chronischen Katarakten der Luftröhre, Asthma, chronischen Gelenkentzündungen, Spät-rachitis, rezidivierendes Halbesitzeln und chronisches Schnupfen. Dagegen sind Mittelohrentzündungen mit Trommelfellverhärtung im allgemeinen nicht geeignet.

Das Seehospiz liegt unmittelbar am Meer im grünen Weisland, zwei Schiffstunden von Triest, nächst Pirano-Portorose, gegenüber von Grado.

Belag: 110 Pflanzbetten. Verantwortungsvolle Oberleitung mit langjähriger Betriebsführung. Eigener Anstaltsarzt mit fachlicher Ausbildung. Gesundheits- (deutsches) Pflege-, Aufsichts- und Wartungspersonal. Täglich fünf Mahlzeiten (einschl. Kaffee). Pflanzendes Wasser, Kältebad, elektrisches Licht. Ausgebreiteter Ausstiegen mit Spiel- und Diskussions. Schöner Strand mit Nadelwald. Gefährlose, wolgeschützte Badeplätze. Süßwasser-Duschen.

BETRIEBSPLAN FÜR DAS JAHR 1926
 Vier Turnusse zu je vier Wochen (28 Verpflegungstagen):
 I. Turnus: vom 30. Mai bis 27. Juni
 II. Turnus: vom 30. Juni bis 28. Juli
 III. Turnus: vom 3. August bis 30. August
 IV. Turnus: vom 3. September bis 30. September.

Salvore ist Schiffstation der Linie Triest-Pirano-Dela und hat Post- und Telegraphenamt.
 Die Gemeindefahrten (für Kinder aus Steiermark, Wien, Nieder- und Oberösterreich) verlassen Graz Hpt.-Bh. als Sammelplatz sonntags nach Vitternachts mit D-Zug 119 und treffen rückwärts sonntags mit D-Zug 188 in Graz Hpt.-Bh. ein, wo sie sich wiederum aufbieten. Retourkarte über Marburg-Postauia (Adelberg)-Triest bzw. umgekehrt.
 Abfertige Sondertransporte aus anderen Gauen gehen von den jeweiligen Sammelorten aus und haben sich eine andere Distanz,

was allen den betreffenden Sondertransportteilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben wird.
 Die Gesamtkosten einschließlich der Gemeindefahrten von Graz bis Salvore und zurück bis Graz betragen je Kind und Turnus im II. und III. RM 120⁰⁰ (Volltarif), für Angehörige von Krankenkassen RM 115⁰⁰ (Sonder tarif), im I. und IV. Turnus einhelfend RM 100⁰⁰ (Ersparungtarif). Dieser besonders ermäßigte Tarif wird allen Sozialbedürftigen auch für die Fortsetzung gewährt, die hauptsächlich den Ober- und Hauptschülern vorbehalten bleiben.

Für Einzelreisende oder Teilnehmer an Sondertransporten, welche die Kosten der Hin- und Rückreise selbst zu tragen bzw. an die den Sondertransport durchführende Stelle zu entrichten haben, vermindert sich der jeweils in Anwendung kommende Tarif um RM 27⁰⁰, bzw. bei Entfall von nur einer Fahrt um RM 11⁰⁰.

Die Annehmung von Kindern für Salvore erfolgt mittels besonderer Annehmungen, die in der Geschäftsstelle erhältlich sind. Für jedes aufzunehmende Kind ist ein Annehmungschein ordnungsgemäß auszufüllen, mit dem amts- oder distriktsärztlichen Befunde und mit den vorgeschriebenen Bestätigungen zu versehen und sofern unter Beachtung etwaiger Zahlungsverpflichtungen öffentlicher oder privater Stellen (Landes-, Bezirksvereine, NSV, Kranken-, Zuschussklassen u. a.) rechtzeitig an die „Geschäftsstelle für das Seehospiz Salvore, in Graz, Kaiserfeldgrasse 12“, einzuweisen, die nach alle näheren Auskünfte erteilt. Fernruf: 53-10, Nebenstelle 169.

Es empfiehlt sich, so früh wie möglich die Annehmung vorzunehmen, doch müßte dieselbe, um für einen gewünschten Turnus in Betracht zu kommen, mindestens 6 Wochen vor Beginn desselben erfolgen! Später eingehende Aufnahmesuchen können nicht mehr bzw. erst für einen späteren Turnus berücksichtigt werden.

Bei der Einreichung in die einzelnen Turnusse wird auf die Darbietungswünsche nach Möglichkeit Bedacht genommen. Über die Erledigung des Aufnahmesuchens erhalten die Eltern rechtzeitige Verständigung bzw. die Einberufung mit allen näheren Weisungen und Angaben.
 Kränkliche, schwächliche Kinder gehören am Meer, wo Salz und Sonne wunderbar zusammenwirken! Eltern, schickt eure Kinder nach Salvore, im deutschen Adriaparlais der Stadtgemeinde Graz!

Graz, Stadt der Volkshebung, im Februar 1926

Geschäftsstelle für das Seehospiz Salvore GRAZ Kaiserfeldgrasse 12.

Werbeprospekt für das Seehospiz Salvore, 1939

spitz zulaufende Landzunge vom eigentlichen Ort Salvore getrennt und liegt in der Nachbarschaft des Leuchtturmes, der seine eigene Mole hat und am äußersten Ende des gerundeten Strandes steht. [...]

*Ueber der Terrassentür ist eine Steintafel angebracht, die sagt: „Seehospiz Salvore [im Original hervorgehoben], gewidmet der steirischen Jugend, damit Sonne und Meer ihr Freude und Gesundheit bringe. Erbaut 1908, erworben 1924 vom Landesverband der Kriegsbeschädigten Steiermarks.“ [...]*⁹

In den Berichten, die nun folgten, wurde besonders auf die durch den Aufenthalt erfolgende Gewichtszunahme verwiesen: In den „Erfolgsblättern“ wurde die Heilung, vor allem aber die Zunahme, die zwischen einem ½ und 4½ kg aufgrund der guten Fürsorge liegen konnte, festgehalten.¹⁰ Möglich war die Kindererholungsaktion durch die finanzielle Unterstützung deutscher, italienischer und jugoslawischer Vertreter.

1927 sollen über 500 Kinder ihren Kuraufenthalt in Salvore an der Adria verbracht haben.¹¹ Die Einrichtung wurde 1930 erweitert und ging mit Beschluss des Gemeinderates 1933 in den Besitz der Stadt Graz über.¹² Die Kosten für den Aufenthalt in der als „Kinderheilstätte“ und „Kindererholungsheim“ geführten Einrichtung beliefen sich auf 190 Schilling bzw. ermäßigt auf 180 bzw. 168 Schilling. 90 % der Kinder wurden von den Krankenkassen überwiesen.¹³

1934 konnten sich 493 Buben und Mädchen in Salvore erholen. Neben Ausflügen und Wanderungen in die nähere Umgebung wurden auch der Hafen von Trieste/Triest und Venezia/Venedig besucht, für Unterhaltung sorgten Theateraufführungen.¹⁴

Ab 1935 setzte eine groß angelegte Werbekampagne für das Seehospiz ein. In den Bundesländern bzw. Landeshauptstädten hielt die Landesleitung Vorträge (vor allem bei den Krankenkassen) ab und Zeitungsartikel wurden geschaltet, Werbeprospekte aufgelegt. In diesen versprach man den interessierten Eltern „die Ausheilung von Bronchialdrüenschwellungen, chronischen Katarrhen, Asthma, chronischen Gelenkentzündungen, Spättrachitis, rezidivierenden Halsentzündungen und chronischem Schnupfen“.¹⁵ Man warb mit den Slogans „Kränkliche, schwächliche Kinder gehören ans Meer, wo Salz und Sonne wunderbar zusammenwirken!“ sowie „Eltern, schickt eure Kinder nach Salvore, ins österreichische Adriaparadies der Stadtgemeinde Graz!“¹⁶

Als Folge der gezielten Werbung für das „österreichische Kinderparadies an der Adria“¹⁷ konnten noch im selben Jahr fünf Turnusse mit Kindern aus der Steiermark, aber auch aus Kärnten, Salzburg, Niederösterreich, Oberösterreich besetzt werden, die von den Krankenkassen bezuschusst wurden. 1935 kamen 571 Kinder mit rund 15.939 Verpflegstagen zu

einem Aufenthalt in Salvore.¹⁸ Die Verschickung der Kinder in fünf Turnussen musste jedoch bald aufgegeben werden, da diese sich aufgrund des laufenden Schulsemesters, aber auch wetterbedingt nicht auslasten ließen. In der Folge beschränkte man sich nun auf die Monate von Juni bis September, die jedoch, auch aufgrund des Einbeziehens Kinder und Jugendlicher aus anderen Bundesländern wie auch Italiens, ausgelastet waren. Im zu Saisonschluss an den Stadtrat übermittelten Abschlussbericht fanden jeweils besonders jene Fälle Erwähnung, deren Gesundheits- und besonders Ernährungszustand sich verbessert hatten. Auch die je Turnus jeweils eingeteilten Ärzte des Jugendamtes – Dr. Max Haidvogel, Dr. Karl Planner-Wildinghof, Dr. Leyacken und Dr. Alexandrine Förster –, die für die ärztliche Betreuung vor Ort verantwortlich zeichneten, schickten regelmäßig Berichte über den Gesundheitszustand der Kinder nach Graz. Auffallend dabei sind die vielen Gewichtstabellen, die sich bis heute erhalten haben.

Durch die Einbindung von Kindern aus anderen Regionen und die damit verbundene Auslastung erwirtschaftete der Betrieb für die Stadt Graz bald auch einen Gewinn. Dies mag eventuell auch ausschlaggebend für die Entscheidung des Stadtrates gewesen sein, das Seehospiz und seine Geschäftsstelle aus dem Bereich des Jugendamtes auszuschneiden und dieses ab 1935 als selbstständige Dienststelle, die direkt dem Bürgermeister unterstellt wurde, einzurichten.¹⁹ Das Seehospiz wurde von Bruno Bankhofer geleitet, das Personal setzte sich aus Grazer Fachpersonal wie Kinderpflegerinnen, Krankenschwestern, Schreibkräften und italienischen Hilfskräften zusammen.

Nach dem Anschluss 1938 wurden Überlegungen angestellt, wie man mit der vorhandenen Einrichtung weiterverfahren sollte. Schließlich entschloss man sich, die Kinderheilstätte als solche weiterzuführen. Salvore stand nach wie vor vor allem Kindern aus der Ostmark – der Steiermark, Niederdonau, Wien, Kärnten und Salzburg – zur Verfügung, jedoch konnten auch Kinder und Jugendliche aus dem Altreich dort einen Genesungsurlaub verbringen. In vier Turnussen wurden „heil- und erholungsbedürftige Ostmarkkinder“ im Alter zwischen fünf und 14 Jahren an die Adria geschickt. Die Anstalt blieb dabei – trotz der 1938 durchgeführten Umstrukturierung der Referatseinteilung der Stadt Graz, weiterhin dem Oberbürgermeister unterstellt.²⁰ Die Bedeutung des Seehospizes wurde von den NS-Vertretern immer wieder hervorgehoben: Als einziges deutsches Seehospiz im faschistischen Italien kam ihm auch eine repräsentative sowie politische Bedeutung zu. So traten die Kinder und Jugendlichen, in ihren HJ- und BDM-Uniformen gekleidet, als Repräsentanten des NS-Regimes bei Veranstaltungen in der Umgebung auf.

Die Kindererholungsaktion – wurde dabei in enger Verbin-

dung mit der NSV durchgeführt, die selbst auch Kinder und Jugendliche nach Salvore schickte. 1939 feierte das „Seehospiz“ sein 30-jähriges Bestehen, das mit einem großen Fest, dessen politische Dimension nicht zu unterschätzen ist, begangen und von zahlreichen deutschen und italienischen Ehrengästen besucht wurde.

Auch während des Zweiten Weltkrieges und „trotz kriegsbedingter Schwierigkeiten“²¹ wurde der Betrieb aufrechterhalten. Die NSV schickte weiterhin Kinder an die Adria und veröffentlichte in den Zeitungen Berichte über die Erfolge der Aktion: So warb man damit, dass Kinder und Jugendliche während ihres Aufenthaltes bis zu fünf Kilogramm zunehmen konnten.²² Auch Kinder und Jugendliche aus den Partnerstädten der „Stadt der Volkserhebung“ wie etwa Krefeld durften sich in Salvore erholen.²³ Der weitere Kriegsverlauf erschwerte jedoch die regelmäßige Beschickung der Grazer Einrichtung.

Nach dem Ende des NS-Regimes wurde das Seehospiz vom jugoslawischen Staat beschlagnahmt. Bereits 1952 konnte die Einrichtung wieder benutzt werden: Das jugoslawische Rote Kreuz hatte die Verwaltung übernommen und ermöglichte jugoslawischen und österreichischen Kindern einen Aufenthalt am Meer.²⁴ Die Stadt Graz war dabei sehr bemüht, ihre Liegenschaft wieder zurückzubekommen und trat in Verhandlungen mit Jugoslawien. Im Sommer 1952 fanden die ersten regulären Turnusse nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges statt. Grazer Kinder konnten sich zum Preis von 1.200 Schilling wieder an der Adria erholen.²⁵ Die Stadt Graz legte nun – angesichts der schwierigen Nachkriegslage – einen Schwerpunkt auf Erholungsaufenthalte Grazer Kinder. Neben Salvore fand nun eine Reihe von Einrichtungen vor allem in Österreich, aber auch in Italien Verwendung, in denen sich die Kinder erholen konnten.²⁶ Währenddessen schritten auch die Verhandlungen mit Jugoslawien voran, allerdings konnte die Erholungseinrichtung in Salvore bzw. Savudrija, wie es jetzt hieß, erst in den späten 1950er-Jahren zurückbekommen werden. Bis in die späten 1980er-Jahren konnten Grazer Kinder – durch die finanzielle Zuwendung der Stadt Graz – ihren Erholungsurlaub an der Adria verbringen.²⁷ Das Erholungsheim wurde schließlich auch von den Kinderfreunden geführt.

1998 wurde das Gebäude in das Apartmenthotel Villa Valdepian umgewandelt. Heute noch erinnert eine Tafel an die frühere Nutzung des Gebäudes durch die Stadt Graz.

Endnoten

- 1 Eröffnung eines steirischen Seehospizes, in: (Neuigkeits) Welt Blatt, 10. Juli 1909, S. 7.
- 2 Stipendien für kranke Kinder, in: Grazer Volksblatt (Abendausgabe), 24. März 1911, S. 3.
- 3 Ebenda.
- 4 Ferienkolonien für Kriegerwaisen und Invalidenkindern, in: Arbeiterwille, 19. Juni 1924, S. 5. Neben Salvore richtete der Landesverband auch sogenannte Ferienkolonien in Schloss Arnfels und Schloss Tausendlust in Hitzendorf ein.
- 5 Generalversammlung der Ortsgruppe Graz des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und -waisen, in: Arbeiterwille, 3. März 1925, S. 6.
- 6 Das steirische Kinderseehospiz Salvore bei Portorose, in: Arbeiterwille, 26. April 1925, S. 4.
- 7 Das steirische Kinderseehospiz Salvore, in: Arbeiterwille, 17. Juni 1925, S. 5.
- 8 Ebenda.
- 9 Auch Kinder von Kriegsinvaliden in Salvore an der Adria, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 18. Juli 1926, S. 2.
- 10 Wiener Invalidenkinder an der Adria, in: Arbeiter-Zeitung, 24. Juli 1926, S. 10;
- 11 Kinderseehospiz Salvore an der Adria, in: Arbeiterwille, 20. Oktober 1927, S. 6.
- 12 Bericht über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1933, S. 18.
- 13 Ebenda.
- 14 Bericht über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1934, Graz o. J., S. 21.
- 15 StAG, Seehospiz Salvore, Karton 7, Werbeprospekt der Geschäftsstelle für das Seehospiz Salvore.
- 16 Ebenda.
- 17 Kindererholungsaktion an der Adria, in: Salzburger Chronik, 27. August 1935, S. 4.
- 18 StAG, Seehospiz Salvore, Karton 6, Zl. A6-GS. 2043/35, Salvore-Aktionen 1935, Zusammenfassender Bericht.
- 19 StAG, Seehospiz Salvore, Karton 7, GZ. A 1-101/1935, Selbstständigstellung, 28. Dezember 1935.
- 20 Heinrich Leitl unterstanden als Stadtrat die Magistratsabteilungen V (Wohlfahrtsamt) und VI (Jugendamt, Altersheim, alle Jugendanstalten mit Ausnahme Salvore).
- 21 Salvore, in: Tagespost, 4. Juni 1943, S. 4.
- 22 Vgl. Ebenda.
- 23 Krefelder Kinder in Graz, in: Tagespost, 7. Juli 1942, S. 3.
- 24 Salvore wieder benützbar, in: Südost-Tagespost, 4. April 1952, S. 5.
- 25 Erster Salvore-Turnus Anfang Juli, in: Südost-Tagespost, 7. Juni 1952, S. 5.
- 26 Vgl. Ferien durch das Jugendamt, in: Südost-Tagespost, 7. Oktober 1959, S. 4.
- 27 Vgl. Grazer Kinder an der Adria, in: Südost-Tagespost, 1. April 1955, S. 5; Um die Erholungsheime an der Adria, in: Südost-Tagespost, 10. Jänner 1958, S. 4.

TRIVIA

Kampf gegen Schund Der „Groschenroman“ als moralische Gefährdung

Als „minderwertige“ Literatur wurden billig produzierte, in Serie herausgegebene Heftromane verstanden, die Kriminal- oder Heldengeschichten in Verbindung mit sexuell anzüglichen Inhalten aufwiesen. Frauen, Jugendliche, aber vor allem die Arbeiterschaft machte man dabei als Konsumenten dieser „Groschenromane“ aus, die, so die Befürchtung, zu moralischer Gefährdung, kriminellem Verhalten und zur Verwehrlosung führen würden. Der Kampf gegen den „Schund“ kann somit auch als Versuch verstanden werden, die Populärkultur zu regulieren und zu kontrollieren und den Geschmack vor allem von Kindern und Jugendlichen entsprechend zu formen.

Während des Ersten Weltkrieges wurde nun der „Schundliteratur“ der Kampf angesagt. Die österreichisch-ungarischen Behörden befanden, dass vor allem Detektiv- und Indianergeschichten „entsittlichend“ auf die Jugend einwirken würden. Auch medial wurde das Thema stark diskutiert. Im April 1916 erfolgte erstmals ein Erlass der steiermärkischen Statthalterei, in dem Buch-, Papier- und Kunsthandlungen angehalten wurden, solche Druckwerke nicht mehr in den Auslagen anzubieten. Im verbündeten Deutschen Reich hatte man indes eigene Prüfstellen eingerichtet, die da-

rüber entschieden, welche Bücher geeignet und „lesbar“ waren. Sie veröffentlichten Listen mit den „Schundheften“ und einer Leseempfehlung für die Jugend.¹ Ähnliche Leseempfehlungen finden sich auch in österreichischen Zeitungen wieder,² aber die Unterscheidung zwischen Schund und „richtiger“ Literatur war oftmals willkürlich. Denn besonders während des Krieges darf die nationalistische, patriotische und militärische Ausrichtung der Populärkultur nicht außer Acht gelassen werden, die eine starke volkserzieherische Komponente aufwies und Vaterlandsliebe, Siegeszuversicht, Durchhaltewillen der Untertanen stärken sollte. Durch gesetzliche Maßnahmen sollte versucht werden, Einfluss auf die literarische Geschmacksbildung zu nehmen, dabei disziplinierend und erziehend zu wirken und den geistig bildenden Konsum zu regeln. Kriminalgeschichten, die Verbrechen thematisierten, die Kinder traumatisieren könnten und die man als „sittliches Ärgernis“ ansah, oder Geschichten, in denen sich der Held über die Autorität hinwegsetzte und damit die gegebene Hierarchie missachtete, waren unerwünscht.

Auch nach dem Ersten Weltkrieg blieb der Kampf gegen die „Schundliteratur“ ein großes Thema. Der „Große Krieg“ hatte ein neues Medium populär gemacht, dessen negativer

Einfluss auf Kinder und Jugendliche rasch festgemacht worden war: der Film. Dieses neue Medium wurde zeitgenössisch stark diskutiert. So kam man etwa zum Schluss:

„Der schlechte Film ist gefährlicher als die Schundliteratur, weil er die große Anschaulichkeit für sich hat. Die schlimmste Gefahr bildet er für die Jugend, namentlich für die phantasieärmsten Kinder. Das schlechte Kino fördert die romantischen Wünsche, besonders der weiblichen Besucher, es stumpft den kritischen Sinn ab, reizt zur Nachahmung lasterhafter Vorgänge [...], kurzum: es muß beseitigt werden, sonst kann man zum guten Kino nicht gelangen.“³

In der ersten nach Kriegsende in der Steiermark erlassenen Verordnung zum Schutz der Jugend vor Verwahrlosung 1922 hatte man nun auch die Bedenken gegen Kino und Schundliteratur einfließen lassen. Darin wurde nicht nur der Verkauf der Schundliteratur verboten, sondern auch die Anbringung von Reklamebildern und anderen Bildern, die „das sittliche Empfinden der Jugend“ verletzen könnten.⁴ Dabei ist festzuhalten, dass das, was als „Schund“ definiert wurde, nach dem Zusammenbruch der k. u. k. Monarchie eine neue Ausrichtung erfuhr und man mit den Vorstellungen von vor 1918 brach – besonders im sozialdemokratisch regierten Graz.⁵

Das Grazer Jugendamt nahm sich auch verstärkt des Kampfes gegen den Schund an. Die ehrenamtlichen Jugendgerichtshelfer des Amtes konstatierten etwa, viele der unter Aufsicht stehenden Jugendlichen seien „durch Schundliteratur und Schundfilme auf Abwege gekommen“.⁶ Diese wiesen ein „leidenschaftliches Lesebedürfnis“ auf, „das – richtig ausgenutzt und geleitet – erzieherisch hervorragend verwertet werden könne“.⁷ Die Gründung einer eigenen Jugendbücherei wurde angeregt⁸, die schließlich auch mithilfe mehrerer Bücherspenden, etwa durch den Stadtschulrat, verwirklicht wurde. Diese wurde im Volksgartenkiosk, später im städtischen Altersheim untergebracht. Sie ging im Zweiten Weltkrieg verloren.

Nach 1945 schloss man an die während des Großen Krieges bzw. in der Zwischenkriegszeit geführte Diskussion über den schädlichen Einfluss der billigen Romanhefte, Kinofilme und Zeitschriften nahtlos an. Populäre Medien begannen, eine immer größere Rolle zu spielen. Vor allem die Dominanz der USA als weltweit größter Produzent populärer Kultur und die „Amerikanisierung“ des Lebens – auch durch die

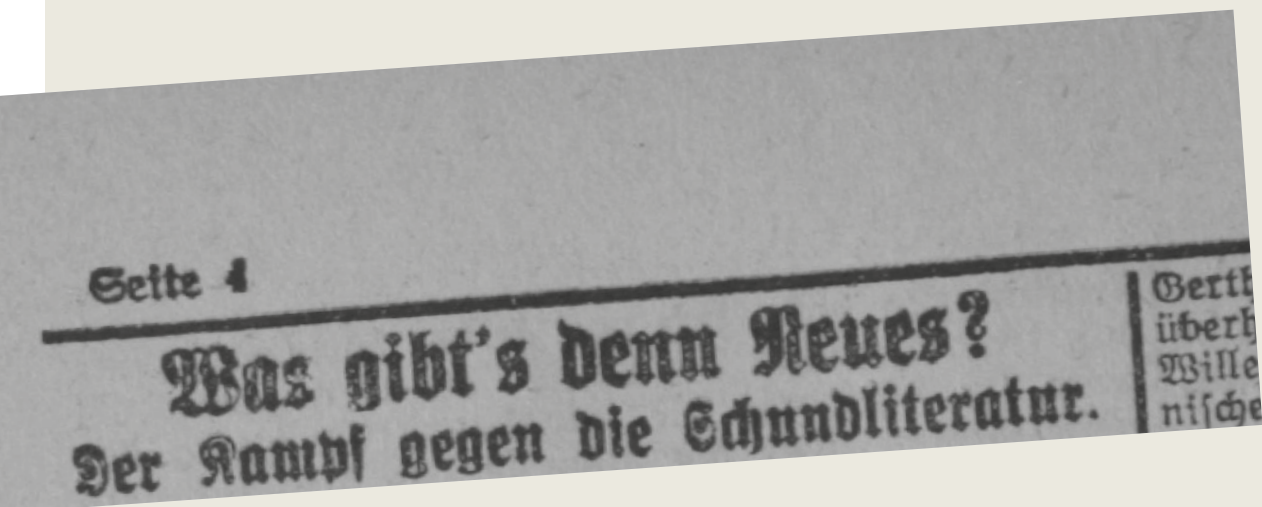
amerikanischen Besatzungssoldaten, die neue Literatur, Musik, aber auch ihren „way of life“ nach Österreich brachten – führte zu erheblicher Kritik besonders von bürgerlichen, katholischen und vor allem pädagogischen Kräften – in Verbindung mit der Besatzungszeit und dem zunehmenden Ost-West-Konflikt. 1947 wurde die „Jugendschriftenkommission“ im Unterrichtsministerium gegründet, 1948 die „Filmbegutachtungsstelle“ wieder eingerichtet.⁹ In Graz arbeitete die freiwillige Jugendaufsicht des Jugendamtes ab 1946 wieder an der Überwachung der Jugendschutzbestimmungen mit¹⁰ und besuchte dabei Kinovorstellungen, Veranstaltungen und Lokale.

1950 wurde das Bundesgesetz „über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung“ veröffentlicht.¹¹ Hier wurden alle Veröffentlichungen verboten, die „die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung jugendlicher Personen durch Reizung der Lüsternheit oder Irreleitung des Geschlechtstriebes [...] gefährden“ könnten.¹² Die Südost-Tagespost beschäftigte sich sogar 1951 in einem Artikel unter dem Titel „Ist unsere Jugend schlecht?“ mit den Ursachen von Jugendkriminalität und kam zu dem Schluss, dass die Jugend nicht alleine Schuld haben könne, sondern dass das Lesen von moralisch nicht einwandfreien Heften und Büchern entsprechenden Einfluss auf die handelnden Jugendlichen habe. Man sah im Zurverfügungstellen von „guten“ Büchern „die einzige wirksame Bekämpfung von Schmutz und Schund“ und versuchte damit, den Geschmack der Heranwachsenden zu formen.¹³ Das eben erlassene Gesetz sollte hier einen Riegel vorschieben, wurde aber im Vorfeld als „weitere Eingriffsmöglichkeit der Behörden“ und „Moralschnüffelei“ verurteilt.¹⁴

Das Steirische Jugendschutzgesetz von 1958 behandelte nicht mehr explizit das Problem der Schundliteratur, vielmehr rückten Film und Fernsehen, aber auch die immer populärer werdenden Comics in den Mittelpunkt der Anstrengungen. Letztere standen in Verdacht, zur Verdummung zu führen. Schlussendlich konnte der Siegeszug des Filmes nicht mehr aufgehalten werden. Ende der 1950er-Jahre hatte sich das Medium etabliert, der Besuch einer Kinovorstellung gehörte nun zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Die Filmerziehung wurde damit schlagend. Das Grazer Jugendamt entsandte nicht nur Freiwillige in Kinos, Gasthäuser oder zu Veranstaltungen, um die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu überwachen, es begann

auch durch Lesungen und Vorführungen etwa im Haus der Jugend oder durch die Stadtbibliotheken entsprechende Angebote zu schaffen.

Mittlerweile spielen Film, DVDs, vor allem aber Computerspiele und Internet eine immer größere Rolle in der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Damit spannen sich neue Felder auf, die junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, die Gewaltverherrlichungen, Diskriminierung unterschiedlichster Art, sexuelle Handlungen oder Pornographie beinhalten. Gleichzeitig ist diese das 20. Jahrhundert durchziehende Diskussion auch ein Ausdruck sich ändernder Lebenswelten, zugleich ein sichtbar werdender Konflikt zwischen den Generationen, die sich oftmals mit Unverständnis begegneten.



Links: Zur Bekämpfung der Schundliteratur, in: Arbeiterwille, 21. 6. 1916

Unten: Der Kampf gegen die Schundliteratur, in: Arbeiterwille, 14. 7. 1925

Endnoten

- 1 Zur Bekämpfung der Schundliteratur, in: Arbeiterwille, 21. Juni 1916, S. 6.
- 2 Beispielhaft: Zum Kampf gegen die Schundliteratur, in: Grazer Tagblatt, 21. Juni 1916, S. 3.
- 3 Kino und Volk, in: Arbeiterwille, 10. Juli 1919, S. 5.
- 4 LGBL. 219/1922, Verordnung des Landeshauptmannes in Steiermark vom 20. August 1922, betreffend Maßnahmen zum Schutze der heranwachsenden Jugend vor Verwahrlosung, S. 207-212, hier S. 209.
- 5 Siehe dazu beispielhaft: Versammlung des Vereines „Freie Schule“ zur Bekämpfung der Schundliteratur, in: Arbeiterwille, 9. März 1922, S. 7.
- 6 Bericht über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1924, Graz o. J., S. 5.
- 7 Ebenda, S. 5.
- 8 1928 umfasste die Bücherei laut Jahresbericht bereits 900 Bände und war nach Vorbild der Leipziger Volksbücherhallen aufgebaut. Bericht über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes 1928, S. 38.
- 9 Edith Blaschitz, Kampf gegen „Schmutz und Schund“. Medienrezeption in Österreich (1945-1965), in: dies., Marin Seibt (Hrsg.), Medienbildung in Österreich. Historische und aktuelle Entwicklungen, theoretische Positionen und Medienpraxis, Wien u. a. 2008, S. 136-147.
- 10 Südost-Tagespost, 9. Jänner 1954, S. 5.
- 11 BGBl. 97/1950, Bundesgesetz vom 31. März 1950 über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung, S. 547-549.
- 12 Ebenda.
- 13 Ursachen der Jugendkriminalität, in: Südost-Tagespost, 20. November 1951, S. 3; Nur gute Bücher für die Jugend, in: Südost-Tagespost, 11. Dezember 1953, S. 5.
- 14 Hat die Schundliteratur noch Chancen? In: Südost-Tagespost, 3. Oktober 1953, S. 6.

8 Neuorientierung

Der „Grazer Weg“

Mit dem Konzept der Sozialraumorientierung nahmen nicht nur strukturelle Umbauprozesse ihren Anfang, auch die Kinder- und Jugendhilfe wurde auf vollkommen neue Beine gestellt. Die Vernetzung zwischen allen städtischen Einrichtungen und anderen Trägern steht im Mittelpunkt, denn: Hilfe soll schon ansetzen, bevor es zu einer Notsituation kommt!

In den Jahren 2003 bis 2009 stiegen die Ausgaben der Grazer Kinder- und Jugendhilfe von 14 auf 22 Millionen Euro an. Dies war vor allem auf die Verschlechterung der sozialen Situation im Zuge der Wirtschaftskrise zurückzuführen, die die Anzahl jener Personen, die Leistungen bzw. Hilfen in Anspruch nahmen, steigen ließ.¹ Um Lösungen bemüht, wurden unter der Leitung von Ingrid Krammer, seit 2002 Vorständin der Abteilung, neue Wege in der Kinder- und Jugendhilfe beschritten. Nach Vorbild der Stadt Stuttgart² begann man ab 2004 in Graz das vom Sozialarbeitswissenschaftler und Leiter des Instituts für Stadtentwicklung, sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen, Wolfgang Hinte, entwickelte Konzept der Sozialraumorientierung zu implementieren. Damit nahmen nicht nur strukturelle Umbauprozesse ihren Anfang, auch die Kinder- und Jugendhilfe wurde auf vollkommen neue Beine gestellt. Die bisherige Praxis, Hilfen erst dann zukommen zu lassen, wenn bereits eine Notsituation oder ein Defizit eingetreten war, wurde von einer personenbezogenen, frühzeitigen, stärker auf das Individuum maßgeschneiderten Hilfe abgelöst. Dabei spielt nun auch die Einbeziehung des Willens und der lebensweltlichen Ressourcen der

Betroffenen eine entscheidende Rolle: er/sie soll dabei nach individuellen Möglichkeiten seinen/ihren Beitrag leisten, seine/ihre selbst formulierten und gesetzten Ziele zu erreichen. Dabei soll Hilfe zur Selbsthilfe führen bzw. Eigeninitiativen und Handlungsbereitschaft der betroffenen Menschen Unterstützung finden und diese auf den jeweiligen Adressaten passgenau zugeschnitten werden. Hinte beschrieb diese Veränderung von „Ich weiß, was für dich gut ist, und das tun wir jetzt“, hin zu „Eigentlich weiß ich schon, was für dich gut ist, aber ich höre dir erst mal zu“ bis zu „Dein Wille wird ernst genommen – er ist mir nicht Befehl, aber ich will mich ihm mit meinen fachlichen Kompetenzen und den leistungsgesetzlichen Möglichkeiten stellen.“³ Die These der „Raumbezogenheit sozialer Probleme“ floss dabei in das Konzept ein und spielte vor allem beim Einbeziehen lokaler Ressourcen in den Sozialräumen (Wohngebieten) eine entscheidende Rolle.⁴ Dabei soll auch auf das Lebensumfeld der Betroffenen, d. h. auch auf personelle Ressourcen vor Ort – etwa Familie, Freunde, Nachbarn, Vereine, Einrichtungen zurückgegriffen und ein Rahmen geschaffen werden, in dem Menschen auch in komplexen Situationen zurechtkommen.⁵

2004 erfolgte der Startschuss für das Grazer Projekt.



Seit Mai 2005 ist das Grazer Stadtgebiet in vier sogenannte Sozialräume eingeteilt. Dabei erstreckt sich der Sozialraum 1 über die Bezirke Andritz, Geidorf, Innere Stadt, St. Leonhard, Waltendorf, Ries und Mariatrost. Der Sozialraum 2 umfasst die Bezirke Jakomini, Liebenau, St. Peter, während der Sozialraum 3 Wetzelsdorf, Straßgang, Puntigam und Gries und der Sozialraum 4 Gösting, Eggenberg und Lend einbezieht. Die räumliche Nähe sollte dabei nicht nur den Zugang zu den angebotenen Diensten erleichtern, sondern auch die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen reibungsloser machen. Gemeinsam mit lokalen Partnern werden von einem interdisziplinären Team vor Ort fallübergreifend Hilfe und unterschiedliche Formen der Unterstützung angeboten. Die Vernetzung im Sozialraum mit ehrenamtlich Tätigen, Vereinen und anderen Organisationen vor Ort soll dabei zur aktiven Teilnahme der Bevölkerung an der Gestaltung des Lebensraumes motivieren. Dabei orientiert sich das Angebot bzw. die Ausrichtung der Sozialräume an den jeweiligen Anforderungen, die sich durch die Bevölkerungszusammensetzung vor Ort ergeben.⁶ Durch (ziel)gruppenübergreifendes Arbeiten sollen auch andere inkludiert, nicht ausgeschlossen werden und dadurch Konfliktpotenzial beseitigt werden. Dabei reicht das Angebot von

der Bereitstellung von Informationen, Frühfördergruppen, Elternberatung, Jugendzentren, Mutter-Kind-Gymnastik bis hin zu Konfliktmanagement etc.

Im Dezember 2007 fand die Eröffnung des ersten Sozialraumzentrums statt, dem im Oktober 2010 ein zweites, im Oktober 2013 ein drittes Sozialraumzentrum folgte. Zwischen 2010 und 2014 erfolgte die Durchführung des Pilotprojektes „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“, in dessen Verlauf die gemeinsame Budgetzuständigkeit von öffentlichen und privaten Trägern (beide werden aus dem jeweiligen Budget gespeist) im jeweiligen Sozialraum erprobt wurde.⁷ Die Einführung war dabei wie auch in anderen Städten von Kritik begleitet; die Vorwürfe, das Konzept sei ein „Einsparungsmodell“ und die Sozialräume würden die Menschen in ihrem Viertel einschließen, wurden laut und breit diskutiert.⁸

Mit der organisatorischen und inhaltlichen Umstrukturierung der Grazer Kinder- und Jugendhilfe steht diese nun auf vollkommen neuen Beinen. Durch eine verbesserte Kommunikation bzw. Kooperation mit anderen Trägern, der Nutzung der sozialräumlichen Ressourcen, verstärkter Beratungsleistung und der Wahrnehmung des Potenzials der Betroffenen können nun neue Wege beschritten werden.



Fotoreportage Sozialraumorientierung
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

2016 beschäftigte das Amt 178 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachbereichen und -disziplinen. Nach der Ausgliederung der Kinderbetreuungseinrichtungen im Jahr 2013 bietet das Amt nun Beratung und Unterstützung von Familien in Erziehungs-, Gesundheits- und Rechtsfragen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst dabei u. a. den Einsatz sogenannter Spielmobile in Parkanlagen, Siedlungen und auf Kinderspielplätzen und ein umfangreiches Ferienprogramm. Mobile Jugendarbeit wird vor allem an innerstädtischen Brennpunkten wie dem Jakominiplatz oder dem Stadtpark betrieben. Das Jugendamt führt ein eigenes Jugendzentrum, weitere 12 werden von privaten Trägern geführt. Das Points4Action-Programm bringt Jugendliche mit Seniorinnen und Senioren in Graz zusammen und schafft dabei einen Generationendialog.

2016 wurden 3.437 Familien in Graz auf Basis des Fachkonzepts Sozialraumorientierung betreut. Das Angebot des Amtes umfasst dabei Beratung und Hilfen in allen Erziehungsfragen, Elternberatung (in medizinischer, familienrechtlicher oder sozialer Hinsicht), die Familienberatungsstelle wie auch Präventivhilfen für Jugendliche im Sinne von psychologischen Behandlungen. Ein neu eingerichteter Bereitschaftsdienst bietet an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Soforthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen- und Notsituationen. Das Amt ist nach wie vor die zuständige Behörde für das Pflegekinderwesen und vermittelt Adoptionen. Für 3.269 Kinder übernahm die Abteilung die Vertretung in Unterhaltsverfahren. Dazu kommt nun auch Ob- sorge über minderjährige unbegleitete Asylsuchende. Der ärztliche Dienst führt neben den ärztlichen Elternberatungen auch eine logopädische Beratungsstelle. Neben dem schulärztlichen Dienst, der sich über die städtischen Pflichtschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (u.a. Durchführung von Seh- und Hörtests) erstreckt, bieten die Ärztinnen und Ärzte des Dienstes auch ernährungs-, schlaf- medizinische und orthopädische Sprechstunden an. 2016 führte der ärztliche Dienst mehr als 4.900 Einzeluntersuchungen bei Schulkindern und 7.260 Untersuchungen in Elternberatungsstellen durch.

Endnoten

- 1 Ingrid Kramer/Sonja Punkenhofer, Sozialräumliche Finanzierung in der Grazer Kinder- und Jugendhilfe, in: Roland Fürst (Hrsg.), Sozialraumorientierung: ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, Wien 2014, S. 244–253, hier S. 244f.
- 2 Das Konzept der Sozialraumorientierung wird mittlerweile auch in Städten wie Rosenheim, Hannover, Essen oder Zürich bzw. auch in einigen deutschen Landkreisen umgesetzt.
- 3 Wolfgang Hinte, Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln, in: Roland Fürst (Hrsg.), Sozialraumorientierung: ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, Wien 2017, S. 9–28, hier 17f.
- 4 Zur Wiederentdeckung des „sozialen Raumes als Handlungsebene“ sowie Kritik siehe: Christian Reutlinger, Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe – sozialgeographische Konkretisierungen, in: Ulrich Deinet (Hrsg.), Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxis- konzepte, Wiesbaden, 2009, S. 75–92, hier 83ff.
- 5 Wolfgang Hinte, Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“, S. 21f.
- 6 Die Einrichtung von Sozialräumen stieß jedoch auch auf Kritik, „leistungsberechtigte Menschen systematisch auf die Ressourcen ihres Territoriums zu begrenzen und sie somit in ihrem eigenen Raum ‚einzuschließen‘“. Wolfgang Hinte, Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln, S. 11.
- 7 Siehe dazu: Ingrid Kramer/Sonja Punkenhofer, Sozialräumliche Finanzierung in der Grazer Kinder- und Jugendhilfe, in: Roland Fürst, Wolfgang Hinte (Hrsg.), Sozialraumorientierung: ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, Wien 2014, S. 244–253.
- 8 Gerald Winter-Pölsler, Kritik am „Grazer Weg“, in: Kleine Zeitung, 15. Mai 2014 [abgerufen am 30.6.2017].

Jugendschutz

Von der Monarchie bis in die 2. Republik

Schon 1907 fand der erste Kinderschutzkongress in Wien statt, der, sehr fortschrittlich, im Zeichen einer Professionalisierung der bisherigen Kinder- und Jugendfürsorge stand. Als Folge dieses Kongresses konnte tatsächlich eine erste Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge eingerichtet werden. Allerdings wurden viele frühen Bemühungen durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges zunichtegemacht. Denn bereits in den ersten Kriegsjahren mussten Maßnahmen ergriffen werden, um Kinder und Jugendliche von der Straße wegzuholen und vor „Verwahrlosung“ zu schützen. Denn durch den Militärdienst und die verstärkte Frauenerwerbstätigkeit fehlte es bei vielen an elterlicher Erziehung und der Unterricht an den Schulen war etwa durch den Mangel an Lehrpersonal, das Requirieren der Schulgebäude durch das Militär oder durch den Mangel an Heizmaterial für die Schulgebäude stark eingeschränkt. Im Sommer 1915 führte etwa der Grazer Stadtschulrat Beschäftigungsstunden für Mädchen und Buben ein, in denen der Lehrstoff wiederholt, aber auch die „vaterländische Gesinnung“ gepflegt, Handarbeitsstunden für Mädchen und körperliche Ertüchtigung für Buben auf freiwilliger Basis angeboten wurden.¹ Letzter Punkt sollte

entscheidend sein. Viele Kinder und Jugendlichen trieben sich weiterhin in der Öffentlichkeit herum. Zeitungen berichteten immer wieder von Jugendbanden, erhöhter Gewaltbereitschaft und zunehmender Jugendkriminalität. Viele Jugendliche arbeiteten während des Ersten Weltkrieges auch in Betrieben der Kriegsindustrie. Der Arbeiterwille schrieb etwa, dass die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen „Überanstrengung“ und „Verwahrlosung“ verursachen würde.² Im April 1916 erließ der Statthalter des steirischen Kronlandes Manfred von Clary Aldringen eine Verordnung „betreffend Maßnahmen zum Schutze der heranwachsenden Jugend vor Verwahrlosung“.³ In dieser wurde das Jugendalter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr definiert und Tabakrauchen, der Besuch von Gasthäusern und Schankbetrieben, das Ausgehen und Herumtreiben nach 21 Uhr, der Besuch von sogenannten Varietés und Sing-spielhallen verboten. Kinovorstellungen durften nur vor 20 Uhr abends bzw. wenn der Inhalt als ausdrücklich geeignet gekennzeichnet wurde, besucht werden.⁴ Mit diesem Gesetz war ein erster gesetzlicher Rahmen in der Steiermark geschaffen worden. Bereits einige Monate später, im August 1916, wurde diese Verordnung durch eine neuerliche

Kundmachung aufgehoben. Nun wurden einzelne Bereiche genauer definiert: als „Jugendliche“ wurden nun Mädchen und Jungen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr definiert und Zuständigkeiten geklärt. Besonders schlagende Probleme – ein Resultat der katastrophalen Lebensumstände an der steirischen Heimatfront – wie das Betteln, Hausieren durch Jugendliche wurde unter Verbot gestellt. Erstmals regelte diese Verordnung auch den Verkauf und den Besitz von „Schundliteratur“. Letztere entwickelte sich in der Folge zu einem Thema, das in den Grazer Medien stark rezipiert wurde. In den steirischen Tageszeitungen wurden Listen mit unter „Schund“ fallenden Titel veröffentlicht – wobei hier besonders die in den USA spielenden Geschichten angeführt wurden.⁵ Der sozialdemokratische Arbeiterwille forderte: „Der Staat und die Gesellschaft sind gezwungen, dem Jugendschutz erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und für Einrichtungen zu sorgen, die den modernen Anforderungen der Zeit entsprechen.“⁶ Damit

sprach er auch die mit dem Ende der Doppelmonarchie bzw. dem Krieg aufkommenden bzw. noch verstärkten sozialen Problemfelder an, die in der Zwischenkriegszeit gelöst werden mussten. Als eine der ersten Maßnahmen im Bereich des Jugendschutzes wurde im Dezember 1918 ein Gesetz erlassen⁷, das die Kinderarbeit regelte. Dort wurde definiert, dass „als Kinderarbeit [...] die entgeltliche und die wenn auch nicht besonders entlohnte, regelmäßige Verwendung von Kindern zu Arbeiten jeglicher Art [gilt].“⁸ Kinder vor dem vollendeten 14. Lebensjahr dürften

„[...] nur insoweit verwendet oder sonst beschäftigt werden, als sie dadurch in ihrer Gesundheit nicht beschädigt, in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung oder in ihrer Sittlichkeit nicht gefährdet und in der Erfüllung ihrer Schulpflichten nicht behindert werden.“⁹

Kinder unter zwölf Jahren durften nur in Notfällen (etwa in der Landwirtschaft) zu Arbeiten herangezogen werden. Kinder ab zehn Jahren war es erlaubt, im Haushalt mitzuhelfen. Zur

Überwachung der Bestimmungen wurde im 1917 gegründeten Grazer Jugendamt eine Kinderarbeits-Aufsichtsstelle eingerichtet.¹⁰

In den 1920er-Jahren wurden die Bestimmungen des Jugendschutzes weiter verfeinert, das Alter unmündiger Kinder auf 14, jenes von Jugendlichen von 14 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr festgesetzt und weitere Maßnahmen ergriffen. So war Unmündigen das Rauchen, das Herumtreiben auf öffentlichen Plätzen nach Einbruch der Dunkelheit, das Hausieren und Betteln oder der Besuch von sogenannten Branntweinschenken untersagt. Für Kinder unter 16 Jahren war der Konsum von Alkohol verboten. Zur Überwachung

des Kinderschutzes und zur Unterstützung wurde eine freiwillige Jugendpolizei eingerichtet. Dabei bilden sich in den jeweiligen Bestimmungen des Jugendschutzes die zeitlich gerade besonders schlagenden Probleme ab: Waren unbeaufsichtigte Kinder und Jugendliche, Bandenbildung und Herumtreiben in der Öffentlichkeit in der Kriegszeit ein großes

Problem, so entwickelten sich Alkoholmissbrauch, Schundliteratur oder Kinderarbeit zu Themen der Zwischenkriegszeit.

Nach dem Anschluss bestimmte die NS-Ideologie die Ausrichtung der Jugendfürsorge. Die Einheitsfürsorge wurde zerschlagen und die meisten Ämter und ihre Zuständigkeiten neu organisiert. Denn die NS-Fürsorge lehnte die bisherige Auffassung von „Fürsorge“ grundlegend ab. Es ging nicht um das Wohl des Einzelnen, sondern um das Wohl des Volkes. Vor allem die Erziehung zum guten „deutschen“ Bürger stand ab sofort im Zentrum und Kinder und Jugendliche mussten mit massiven disziplinierenden Maßnahmen rechnen, wenn sie nicht in diesem System funktionierten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, also seit 1945, wird der Jugendschutz auf Landesebene gesetzlich geregelt. Das heißt auch, dass die jeweils in den Bundesländern erlassenen Gesetze erhebliche Unterschiede aufweisen (z. B. Ausgehzeiten). Versuche, ein einheitliches Jugendschutzgesetz für alle österreichischen Bundesländer durchzusetzen, scheiterten bisher.¹¹

1958 wurde endlich das Steiermärkische Jugendschutzgesetz erlassen, das alle „behördlichen Maßnahmen zur Sicherung einer normalen Entwicklung der Jugend“ umfasste.

Bioskop Annenhof

Samstag 2. bis Freitag 8. September.

Kolossalwerk! Kolossalwerk!

Herzen im Exil
oder: **Die Verbannten.**
Das Schicksal dreier Menschen im
5 Akte. fernen Osten. 5 Akte.

Ankunft der „Deutschland“ im Bremerhafen.
Das neue Untersee-Handelsboot.

Die feindliche Familie.
Nordisk-Komödie.

Moderne Tischzeugwäscherei.
Der Spreewald.

Messer-Sascha-Woche Nr. 95a u. 95b.
Die neuesten Kriegsberichte von
ämtlichen Kriegsschauplätzen.

☛ Für die Jugend geeignet.

Für die Jugend geeignet.
Grazer Vorortzeitung
3. 9. 1916

1958 wurde endlich das Steiermärkische Jugendschutzgesetz erlassen, das alle „behördlichen Maßnahmen zur Sicherung einer normalen Entwicklung der Jugend“ umfasste.¹² In diesem wurden nicht nur Rechte, Verantwortung von Eltern und Erziehungsberechtigten definiert, sondern auch Altersbestimmungen bezüglich Ausgehzeiten, Besuch von Gasthäusern, Kinos, Bars und Nachtclubs sowie Alkoholkonsum und Rauchen, das Glücksspiel geregelt und das Grazer Jugendamt mit der Durchführung des Gesetzes in Graz beauftragt. Dieses konnte – bereits 1958 wieder im Gesetz verankert – auf freiwillige Jugendhelfer zurückgreifen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben einige der eben skizzierten Aspekte ihre Relevanz/Aktualität keineswegs verloren. Die Diskussionen um das Rauchen und den Alkoholkonsum sind gerade in letzter Zeit wieder entbrannt. Hinzu traten jedoch auch dem Zeitgeist entsprechende Phänomene, denen man mit unterschiedlichsten Bestimmungen zu begegnen versuchte. Die Verfügbarkeit unterschiedlichster Suchtmittel, ein neuer Körperkult (Piercings, Tätowierungen etc.), geänderte Freizeitgestaltung (PCs und Spielekonsolen) und das Angebot des Internets stellen den Jugendschutz vor neue Herausforderungen.

In der Steiermark wurde 2013 das neue Steiermärkische Jugendschutzgesetz erlassen, das sich weiterhin den Kernbereichen (Ausgehzeiten, Alkohol- und Tabakkonsum, Spielautomaten etc.) widmet, allerdings auch an die Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten appelliert. Versuche, ein einheitliches Jugendschutzgesetz für alle österreichischen Bundesländer durchzusetzen, scheiterten bisher. In Diskussion steht derzeit ein österreichweit geplantes Rauchverbot für junge Menschen unter 18 Jahren.

Endnoten

- 1 Jugendschutz während der Ferienzeit, in: Grazer Tagblatt, 14. Juli 1915, S. 3.
- 2 Sozialversicherung und Kriegsfürsorge, in: Arbeiterwille, 11. April 1916, S. 3.
- 3 LGBl. 41/1916, Verordnung des k. k. Statthalters von Steiermark vom 28. April 1916 betreffend Maßnahmen zum Schutze der Heranwachsenden Jugend vor Verwahrlosung.
- 4 Ebenda.
- 5 Die USA trat 1917 auf der Seite der Entente ein. In der Folge entwickelte sich ein Kulturkampf, der auch Auswirkungen auf die Lesegewohnheiten der Kinder und Jugendlichen haben sollte. Jugend vor Verwahrlosung, S. 95-97.
- 6 Steirischer Landtag: Die großen Versäumnisse, in: Arbeiterwille, 6. Juli 1919, S. 6.
- 7 StGBL. für den Staat Deutschösterreich Nr. 141/1918 vom 19. Dezember 1918 über die Kinderarbeit, S. 231-234.
- 8 Ebenda, S. 231.
- 9 Ebenda.
- 10 Neben jener in Graz wurden in den einzelnen steirischen Gerichtsbezirken weitere Aufsichtsstellen eingerichtet. LGBl. 125/1920, Kundmachung des Steiermärkischen Landesjugendamtes vom 5. Mai 1920 betreffend die Errichtung von Aufsichtsstellen für die Kinderarbeit, S. 235f. Die Zuständigkeit des Jugendamtes in Bezug auf die Kinderarbeit wurde auch in den Tageszeitungen veröffentlicht. Siehe beispielhaft: Kinderarbeit, in: Arbeiterwille, 15. Oktober 1921, S. 3.
- 11 Einheitlicher Jugendschutz erneut gescheitert, in: Kurier, 14. März 2013, <https://kurier.at/politik/inland/einheitlicher-jugendschutz-erneut-gescheitert/5.477.525> [abgerufen am 30.06.2017].
- 12 LGBl. 68/1958, Gesetz vom 12. Juli 1958 zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung (Steiermärkisches Jugendschutzgesetz).

Zeittafel

- 1863 | In Wien wird der erste Kindergarten eröffnet
- 1907 | **1907** | Erster Kinderschutzkongress in Österreich
1909 | **Juli**: Das Seehospiz Salvore wird feierlich eröffnet
26. September: Die Gebrüder Renner begeistern mit ihrem Luftschiff auf der Grazer Herbstmesse Groß und Klein
- 1910 | **1912** | **10. April**: Am ersten Kindergärtnerinnentag in Wien wird über den Ausbau der Einrichtungen beraten
15. April: Der Passagierdampfer „Titanic“ sinkt im Atlantik, auch Grazer Medien berichten ausführlich
1914 | **28. Juni**: Erzherzog Franz Ferdinand und seine Frau Sophie werden in Sarajevo ermordet
28. Juli: Österreich-Ungarn erklärt Serbien den Krieg Beginn des Erster Weltkrieg
1915 | Die von den Behörden konstatierte „Verwahrlosung“ der Jugend wird zum zunehmenden Problem
1916 | Im Hungerwinter 1916/17 kommt es aufgrund der katastrophalen Versorgungslage in Österreich-Ungarn und damit auch in der Steiermark zu Massenstreiks, Lebensmittelrevolten und Hungerkrawallen, an denen besonders Frauen und Jugendliche beteiligt sind
1917 | **15. Mai**: Gründung des Grazer Jugendschutzamtes unter der Leitung von Dr. Rudolf Glesinger als Reaktion auf die schlechten Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen
1918 | **3. November**: Waffenstillstand von Villa Giusti | **11. November**: Kaiser Karl I. legt die Regierungsgeschäfte nieder
12. November: Ausrufung der Republik Deutschösterreich
18. Dezember: Eine neue Wahlordnung wird verabschiedet – Frauen erhalten das Wahlrecht in Österreich
1919 | Dr. Karl Planner-Wildinghof wird zum ersten Amtsarzt des Jugendamtes bestellt
4. Februar: Das steirische Ziehkindergesetz wird erlassen (StGBL Nr. 76/1919)
10. September: Unterzeichnung des Friedensvertrages von Saint-Germain-en-Laye | **1919**: Die American Relief Administration liefert Lebensmittel für Kinder und Jugendliche in der Steiermark, mit deren Hilfe Kinderausspeisungen auch in der Landeshauptstadt durchgeführt werden können. Sie sollen die Not der Kinder lindern
13. März: Die Grazer Kindergärten werden in die städtische Verwaltung übernommen
- 1920 | **1920** | **7. Juni**: Im Zuge einer Hungerrevolte, des sogenannten „Kirschenrummels“, bei der Grazer Frauen und Jugendliche gegen die erhöhten Lebensmittelpreise demonstrieren, kommen in Graz 16 Menschen zu Tode
1. Oktober: Per Bundesgesetz wird Österreich als Bundesstaat eingerichtet
1922 | **7. April**: Das Bundesgesetz Nr. 218 wird erlassen, das u. a. die Verfolgung von Schundliteratur beinhaltet
1923 | **1. April**: Nach den Kindergärten werden auch die Horte in die Verwaltung der Stadt Graz überführt
1924 | Der Commonwealth Fund wird in Österreich und damit auch in der Steiermark aktiv geregelt | Die Stadt übernimmt die Zentralfürsorgestelle, die über moderne medizinische Geräte zur Untersuchung der kleinen Patientinnen und Patienten verfügt
1925 | Die Stadt Graz feiert ihr 800-jähriges Bestehen | **13. Juli**: Das Bundesgesetz Nr. 194 wird erlassen, der Wirkungskreis der Berufsvormundschaften wird erweitert | **18. Juli**: Die Behandlung junger Rechtsbrecher (Jugendgerichtsgesetz) ist im Bundesgesetz Nr. 234 geregelt

1930 | **1932 | Mai:** Engelbert Dollfuß wird zum Bundeskanzler ernannt
1933 | Dr. Holzer übernimmt die Leitung des Jugendamtes | Das Kindererholungsheim Salvore geht in den Besitz der Stadt Graz über | **März:** Das Parlament wird durch Engelbert Dollfuß ausgeschaltet
1934 | 12.-15. Februar: Es kommt zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem republikanischen Schutzbund und der Exekutive und Heimwehr. Auch in Weiz, Bruck/Mur und Graz-Eggenberg wird gekämpft | **25. Juli:** Beginn des Juliputsches der NSDAP **1934-1938 |** Ein autoritäres, ständisch gegliedertes Herrschaftssystem wird etabliert (Austrofaschismus)
1934: Die Zentralküche in Graz wird fertiggestellt und damit die Verteilung der Mahlzeiten erleichtert
1938 | 12. März: „Anschluss“ an das Deutsche Reich | **1938** Das Jugendamt wird zerschlagen, seine Kompetenzen aufgeteilt.
30. April: Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch das Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) bekannt gemacht wird.
1939 | 19. April: Gesetz über die Vermittlung der Annahme an Kindes statt | **1. September:** Mit dem Überfall auf Polen beginnt der Zweite Weltkrieg

1940 | **1940 |** Verordnung über die Anlegung von Mündelgeld in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland
20. März: Die Reichsjugendwohlfahrtsverordnung (RGBl. Nr. 219) regelt die Jugendfürsorge des nationalsozialistischen Deutschen Reiches
1942 | Alle städtischen Jugendanstalten werden der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) und damit der Kontrolle der NSDAP übergeben
1945 | 27. April: Ausrufung der Republik Österreich | **8. Mai:** Kapitulation der Deutschen Wehrmacht | **9. Juli:** Abkommen der Alliierten über die Besatzungszonen; die Steiermark und damit auch Graz werden zur britischen Besatzungszone
24. Oktober: Gründung der UNO (Vereinte Nationen)
1946 | Rudolf Glesinger übernimmt erneut die Leitung des Jugendamtes | Dr. Max Haidvogel wird zum Amtsarzt bestellt
11. April: Durch die „Schweizer Spende“ erhalten Grazer Kinder und Jugendliche Verpflegung | **11. Dezember:** Gründung der UNICEF, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen
1948 | 1. Oktober: Bundespräsident Karl Renner besucht Graz und dabei auch den Kindergarten Liebenau
1949 | 16. Dezember: Bundesgesetz über Kinderbeihilfen (Kinderbeihilfengesetz) wird erlassen

1950 | **1950 |** Gesetz zum Schutz vor Unsittlichkeit und dessen Bekämpfung bei Gefährdung wird erlassen
1951 | Dr. Franz Unger übernimmt die Leitung des Amtes
1953 | Bundesgesetz betreffend Beschäftigung von Jugendlichen | Erstmals werden Säuglingswäschepakete an werdende Mütter in Graz verteilt
1954 | 9. April: Das Bundes-Jugendwohlfahrtsgesetz, das die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge regelt, tritt in Kraft
1955 | 15. Mai: Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages
14. Dezember: Österreich tritt den Vereinten Nationen bei
1956 | Im Zuge der Ungarn-Krise kommen viele Flüchtlinge nach Österreich, die versorgt werden müssen
1957 | „Kasperl und Pezi“ wird ins Fernsehprogramm aufgenommen | **16. November:** Gesetz über die Jugendwohlfahrtspflege in Steiermark (LGBl. 25/1958, Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz) tritt in Kraft
1958 | 1. Jänner: Der ORF nimmt seinen regulären Betrieb auf
1959 | 5. November: Gesetz (LGBl. Nr. 23/1959) über die Vorführung von Filmen (Steiermärkisches Kinogesetz 1958) tritt in Kraft

1960 | **1960 | 17. Februar:** Bundesgesetz über die Neuordnung des Rechtes der Annahme an Kindes statt (BGBl 1960/58)
1962 | Die Anti-Baby-Pille wird in Österreich zugelassen
1965 | 13. März: Die Beatles kommen nach Österreich und lösen unter den Jugendlichen eine Massenhysterie aus
1967 | 27. Mai: Das Grazer Jugendamt begeht im feierlichen Rahmen sein 50-jähriges Bestehen
1968 | Im Zuge des „Prager Frühling“ fliehen viele Familien nach Österreich
1969 | 9. Mai: Queen Elizabeth macht während ihres Österreich-Besuchs in Graz Stopp. Die Straßen in Graz sind von Schaulustigen gesäumt | **21. Juli:** Die Apollo 11 landet auf dem Mond. Das Ereignis wird weltweit im Fernsehen verfolgt

1970

- 1970** | Dr. Steurer wird die Leitung des Grazer Jugendamtes übertragen
- 1971** | **30. Oktober:** Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes
- 1972** | Seit dem 1. Jänner 1972 wird Fernsehen in Österreich generell in Farbe ausgestrahlt. An den Mittwochnachmittagen wird Kinderprogramm gesendet
- 1975** | **1. Jänner:** Der Abbruch von Schwangerschaften wird in Österreich erlaubt
- 1977** | Der erste Mütterberatungsbus des Jugendamtes wird im Sommer in den Dienst gestellt
| **30. Juni:** Das Kindschaftsrecht wird mittels Bundesgesetz neu geordnet
- 1979** | **1. Juli:** Der erste Walkman von Sony kommt auf den Markt. Er entwickelt sich zum Verkaufsschlager, ist vor allem unter Jugendlichen sehr gefragt

1980

- 1984** | Erstmals übernimmt mit Dr. Gusti Szinicz eine Frau die Leitung des Jugendamtes
- 1986** | **26. April:** Im Atomkraftwerk von Tschernobyl ereignet sich die bis dahin größte Nuklearkatastrophe, Österreich ist von der radioaktiven Kontamination besonders betroffen
- 1987** | Das Bundesgesetz Nr. 599/1987 über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen wird erlassen
- 1989** | **20. November:** Verabschiedung der Kinderrechtskonvention bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen
| Das Kindschaftsrecht wird geändert | **15. März:** Das Bundesgesetz, das die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge regelt, wird erlassen (Jugendwohlfahrtsgesetz 1989)

1990

- 1990** | **28. September:** Der Gameboy, die erste mobile Spielkonsole, ist nun auch in Europa erhältlich. Er sollte die Freizeitgestaltung einer ganzen Generation verändern
- 1991** | **31. März:** Beginn des Kroatienkrieges | **26. Juni bis zum 7. Juli:** 10-Tage-Krieg in Slowenien
| **16. Oktober:** Das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz über die Jugendwohlfahrtspflege in Steiermark tritt in Kraft
- 1992** | **3. März:** Der Bosnienkrieg bricht aus, viele Menschen flüchten nach Österreich
- 1993** | Der erste Webbrowser steht zur Verfügung, das Internet verändert das Informationswesen nachhaltig
- 1994** | **5. April:** Der Sänger der Band Nirvana begeht Selbstmord. Sein Tod löst große Bestürzung unter vielen Jugendlichen aus | **12. Juni:** Die Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union findet statt
- 1996** | **13. Februar:** Die Band Take That gibt ihre Trennung bekannt – für tausende Jugendliche bricht eine Welt zusammen
- 1997** | **31. August:** Prinzessin Diana stirbt bei einem Autounfall in Paris

2000

- 2001** | **11. September:** Das World Trade Center, das Wahrzeichen New Yorks, stürzt nach einem Terroranschlag in sich zusammen. Viele tausend Menschen sterben in den Trümmern der Gebäude
- 2002** | Mag.^a Ingrid Krammer wird neue Leiterin des Amtes für Jugend und Familie
| **1. Jänner:** Der Euro wird in Österreich eingeführt
- 2004** | Das Konzept der Sozialraumorientierung wird in Graz implementiert
- 2007** | Eröffnung des ersten Sozialraumzentrums

2010

- 2013** | Das neue Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz treten in Kraft | Ausgliederung der Kinderbetreuungseinrichtungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Familie
- 2016** | **1. Jänner:** Das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption durch eingetragene Lebenspartner oder nicht verpartnerte gleichgeschlechtliche Paare wird in Österreich aufgehoben
- 2017** | **15. Mai:** Das Amt für Jugend und Familie feiert sein 100-jähriges Bestehen

9 Bibliografie

Zeitungen/Periodika

Adressbuch der Stadt Graz 1943/44
Amtsblätter der Stadt Graz
Arbeiterwille
Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge 1915–1921
Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich
Grazer Tagblatt
Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich
Grazer Vorortzeitung
Kleine Zeitung, Grazer Ausgabe
Landesgesetzblätter für die Steiermark
Mitteilungsblatt der Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten
Monatsblätter für Soziale Fürsorge
Reichsgesetzblatt für das Deutsche Reich
Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder
Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich
Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich
Statistisches Jahrbuch der Landeshauptstadt Graz 1945–1970
Südst-Tagespost
Zeitschrift für Jugendschutz

Archive

Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik:
 Bundesministerium für Soziale Verwaltung
 Jugendfürsorge
Stadtarchiv Graz:
 Amt für Jugend und Familie
 Personalamt
 Präsidialakten
 Seehospiz Salvore
Steiermärkisches Landesarchiv:
 Nachlässe Magg
 Nachlass Pokorny
The National Archive of the UK (TNA)
 Public Record Office (PRO)

Bibliografie (Auswahl)

50 Jahre Jugendamt der Stadt Graz, Graz o.J.
ADAM, E. (Hrsg.): Die österreichische Reformpädagogik 1918–1938,
 Wien, Köln, Graz 1981
AICHELBERG, Douglas: Die Jugendfürsorge in Steiermark im ersten
 Kriegsjahr 1914–1915, Graz 1915
AICHHORN, August: Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse
 in der Fürsorgeerziehung, Stuttgart, Wien 1971
ALTGELT, Ingeborg: Wegweiser durch die NS-Volkswohlfahrt, Berlin 1935
ALTHAUS, Hermann: Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, Berlin 1937
ALTSCHUL, Theodor: Krieg und Jugendfürsorge, in: Blätter für Armenwe-
 sen und Jugendfürsorge, 6/1915, S. 121–127
AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG –
 FA f. d. SOZIALWESEN (Hrsg.): Steirischer Jugendwohlfahrtsplan
 1999; Perspektiven eröffnen, Graz 1999
AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE DER STADT GRAZ: Qualitätskatalog
 der Grazer Jugendwohlfahrt, Graz 2000
AMTHOR, Ralph Christian: „Erziehung, Bildung und Menschenrechte“ –
 Zur Rolle der Erzieherin/des Erziehers und anderer sozialer Berufe
 während der nationalsozialistischen Terrorjahre, in: [http://www.kinder-
gartenpaedagogik.de/944.html?tmpl=component&print=1&page=
\[abgerufen am 08.05.2017\]](http://www.kinder-
gartenpaedagogik.de/944.html?tmpl=component&print=1&page=
[abgerufen am 08.05.2017])
ARBEITSSTATISTISCHES AMT IM HANDELSMINISTERIUM (Hrsg.):
 Erhebung über die Kinderarbeit in Österreich im Jahre 1908, 3 Bde.,
 Wien 1911–1913
ARLT, Ilse: Die Grundlagen der Fürsorge, Wien 1921
ARLT, Ilse: Wege zu einer Fürsorgewissenschaft, Wien 1958
AUTISCHER, Kathi: Geschichte des Jugendamtes, Graz o.J.
BENEDIK, Stefan: Un-stete Verfolgung. Verortungen des „Zigeunerischen“
 vor dem nationalsozialistischen Landgericht Graz, in:
 BOUVIER, Friedrich/REISINGER, Nikolaus (Hrsg.): Historisches Jahr-
 buch der Stadt Graz, Bd. 44, Graz 2015, S. 285–309
BENZIG, Richard: Grundlagen der körperlichen und geistigen Erziehung
 des Kleinkindes im nationalsozialistischen Kindergarten
 (=Schriftenreihe des NSV, Bd.1), Berlin 1941

- BERGER, Manfred: Heil Hitler Dir! Du bist und bleibst der beste Freund von mir. Zur Kindergartenpädagogik im Nazi-Deutschland (1933-1945). Unter besonderer Berücksichtigung der Fachzeitschrift Kindergarten (1933-1942), in: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1258.html> [abgerufen am 08.05.2017]
- BERGER, Manfred: Vorschulerziehung im Nationalsozialismus. Recherchen zur Situation des Kindergartenwesens 1933-1945, Weinheim/Basel 1986
- BERGER, Petra: Frauen in Hunger- und Brotkrawallen ... , Dipl. -Arb., Graz 1994.
- BERICHT des Arbeitervereins „Kinderfreunde“ für Steiermark in Graz über seine Tätigkeit seit seinem Bestande vom 23. Februar 1908 bis 28. Februar 1910, Graz 1910
- BERICHT über die Tätigkeit des Jugendamtes der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 1945 und 1946, Graz o.J.
- BERICHT über die Tätigkeit des Komitees des ersten österreichischen See-Hospizes in Grado unter dem Protektorate Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Isabella für das Jahr 1907, XXXV. Jahrgang, Görz 1908
- BERICHT über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1923, Graz o.J.
- BERICHT über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1924, Graz o.J.
- BERICHT über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1929, Graz o.J.
- BERICHT über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1930, Graz o.J.
- BERICHT über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1931, Graz o.J.
- BERICHT über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1932, Graz o.J.
- BERICHT über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1933, Graz o.J.
- BERICHT über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1934, Graz o.J.
- BEYER, Rudolf (Hrsg.): Jugendschutzgesetz und Arbeitszeitordnung vom 10. April 1939 samt den Ausführungsverordnungen zu beiden Gesetzen und der Amtlichen Begründung vom Jugendschutzgesetz, 2. Auflage, o.J. 1942
- BLASCHITZ, Edith: Kampf gegen „Schmutz und Schund“. Medienrezeption in Österreich (1945-1965), in: DIES/SEIBT, Marin (Hrsg.): Medienbildung in Österreich. Historische und aktuelle Entwicklungen, theoretische Positionen und Medienpraxis, Wien u. a. 2008, S. 136-147
- BRUCKMÜLLER, Ernst/STEKL, Hannes: Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich, in: KOCKA, Jürgen (Hrsg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert, Bd. 2, München 1988, S. 160-192
- BÖHNISCH, L./LENZ, K. (Hrsg.): Familien. Eine interdisziplinäre Einführung, Weinheim, München 1997
- BÖLLERT, K.: Zwischen Intervention und Prävention. Eine andere Funktionsbestimmung sozialer Arbeit, u. a. Berlin 1995
- CZECH, Herwig: Der Spiegelgrund-Komplex. Kinderheilkunde, Heilpädagogik, Psychiatrie und Jugendfürsorge im Nationalsozialismus, in: ÖZG 25/2014/1+2, S. 194-219
- DASSENBACHER, Johann: Ferienkolonien, o. O., o. J.
- DEUTSCHER FRAUENBUND Graz, (Hrsg.): Die Fürsorge-Einrichtungen in Steiermark, 2. Auflage, Graz 1926
- DOPPLER, Johanna: Die Ausstellung der städtischen Kindergärten, Horte und Heime in Graz, in: Monatsblätter für Soziale Fürsorge, Jg. 1950, H1/2, S. 20ff
- EMBACHER, Helga: Der Krieg hat die „Göttliche Ordnung“ zerstört! Konzepte und Familienmodelle zur Lösung von Alltagsproblemen, Versuche zur Rettung der Moral, Familie und Patriarchalen Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg, in: Zeitgeschichte, Jg.15 1987/88, 9/10, S. 347-364
- FELDBAUER, Peter: Kinderelend in Wien. Von der Armenpflege zur Jugendfürsorge (17.-19. Jahrhundert), Wien 1980
- FILMARCHIV AUSTRIA: Österreich in historischen Filmdokumenten. Edition Steiermark, Graz 1914-1933, 2010
- FISCHER, Zyrill: Die Kinderfreunde-Bewegung, Wien 1924
- FÄRBER, Elisabeth: Kriegskinder werden Schweizerkinder. Kinderverschickung nach dem Zweiten Weltkrieg, phil. Diss. Graz 2008
- FÜRST, Roland (Hrsg.): Sozialraumorientierung: Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, Wien 2017
- GENERALKOMMISSARIAT (Hrsg.): Die Amerikanische Kinderhilfsaktion in den Ländern Österreichs; Bd. 3 (= Mitteilungen der American Relief Administration) Wien 1921
- GERBEL, Christian: Zur „Kolonialisierung der Lebenswelt“ von Wiener Arbeiterjugendlichen unter der NS-Herrschaft, in: Zeitgeschichte 11-12/1994, S. 335-362
- GLAUE, O.: Leitfaden des Jugendrechts und der Jugendpflege, Stuttgart 1941
- GLESINGER, Rudolf: Bericht über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1919, Graz 1920
- GLESINGER, Rudolf: Bericht über die Tätigkeit des städtischen Jugendamtes in Graz im Jahre 1920, Graz 1921
- GLESINGER, Rudolf: Krieg und Jugendverwahrlosung, in: Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge 9/1915, S. 193-196
- GLESINGER, Rudolf: Städtische Jugendfürsorge in Graz, Nachdruck aus der Revue Internationale de l'Enfant, Vol. VII. Nr. 37, Genf 1929
- GROSS, Dorothea: Das Klima in einem Jugendheim, Diss. Graz 1994
- GÖRI, Josef: Ein Jugendschutzamt in Graz, in: Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge, 3/1917, S. 52-57
- HAARER, Johanna: Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind, München 1936
- HAMMER-LUZA, Elke: Kriegsbrot, Volksschuhe und Wärmestuben. Der steirische Alltag im Jahre 1918, in: RIEGLER, Josef (Hrsg.): November 1918. Die Steiermark zwischen Monarchie und Republik, Graz 2008, S. 135-157
- HAMMERSCHMIDT, Peter: Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999
- HASENCLEVER, Christa: Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900, Göttingen 1978

- HERCZMANOWSKZI, Heimold: Das Kind in Österreich. Eine demographische Analyse aus Anlaß des „Jahres des Kindes“, Wien 1979
- HERING, Sabine/MÜNCHMEIER, Richard: Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim, München 2003
- HINTE, Wolfgang: Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln, in: FÜRST, Roland (Hrsg.): Sozialraumorientierung: Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, Wien 2017, S. 13–33
- HOLZER, Ernst (Hrsg.): Die Jugendfürsorge. Gesetze und Verordnungen, ergänzt durch die einschlägigen Erlässe, Graz 1920
- HÖLLMÜLLER, Hubert: Modell Graz – Organisationstheoretische und entscheidungstheoretische Aspekte einer top-down Reform des Jugendamtes Graz. Feldkirch 2014
- HÖLLMÜLLER, Hubert: Sozialraumorientierung Graz. Zeitverzögerte Fragen zur SIÖ Sondernummer. „Sozialraumorientierung – Zwischen fachlicher Innovation und institutionellen Bedingungen“ in: SIÖ 04/12. Wien 2012, S. 42–43
- JAHRES-BERICHT des Comités des ersten oesterr. Seehospizes in Grado über seine Wirksamkeit im Jahre 1900, XXVIII. Jahrgang, Görz 1901
- JAHRES-BERICHT des Grazer Schutzvereines für verahrloste Jugend und sonstige bessernde Personen pro 1887, Graz 1888
- KOCH, Bernhard: Männer in der Geschichte des Kindergartens in Österreich, in: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/2057.html?tmpl=component&print=1&page=> [abgerufen am 08.05.2017]
- KNAPP, Gerald: Heimreform in Österreich zwischen Anstalts-Erziehung und lebensorientierter Sozial-Pädagogik, in: KNAPP, Gerald/SCHIEPL, Josef (Hrsg.): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt, Ljubljana, Wien 2001, S. 71–104
- KRAMER, David: Das Fürsorgesystem im Dritten Reich, in: LANDWEHR, Rolf/BARON, Rüdiger (Hrsg.): Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 1973, S. 173–217
- KRAMMER, Ingrid/PUNKENHOFER, Sonja: Sozialräumliche Finanzierung in der Grazer Kinder- und Jugendhilfe, in: FÜRST, Roland/HINTE, Wolfgang (Hrsg.): Sozialraumorientierung: Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, Wien 2014, S. 244–254
- KRAUS, Rudolf: Die Fürsorgeerziehung im Dritten Reich (1933–1945), in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 5/1974/3, S. 161–210
- LEOPOLTER, Marion Beate: Lebensweltorientierung in der Jugendwohlfahrt. Der sozialräumliche Zugang und seine Methoden, Dipl. Arb. Graz 2001
- LITTIG, Beate/GRIESSLER, Erich: Soziale Nachhaltigkeit. Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Wien 2004
- MAGISTRAT GRAZ (Hrsg.): Der Gesundheitszustand der Kinder in den Volks-, Haupt- und Sonderschulen der Landeshauptstadt Graz, Schuljahr 1953/54, Graz 1955
- MÜLLER, Wolfgang C.: Helfen und Erziehen. Soziale Arbeit im 20. Jahrhundert, Weinheim, Basel 2001
- MOLL, Martin: Die Steiermark im Ersten Weltkrieg. Der Kampf des Hinterlandes ums Überleben 1914–1918. Wien u. a. 2014
- NEUGEBAUER, Manuela: Der Weg in das Jugendschutzlager Moringen. Eine entwicklungsgeschichtliche Analyse nationalsozialistischer Jugendpolitik, Mönchengladbach 1997
- O. A.: 30 Jahre städtische Jugendfürsorge in Graz. Zugleich Bericht über die Tätigkeit des Jugendamtes der Landeshauptstadt Graz für die Jahre 1945 und 1946, Graz 1947
- O. A.: Das Fürsorgewesen des Landes Steiermark, o. A.
- O. A.: Die amerikanische Kinderhilfsaktion in Wien, Wien 1921
- O. A.: Dienstvorschriften des städtischen Jugendamtes in Graz, Graz 1921
- O. A.: NSV-Seminar für Volkspflegerinnen Graz, o. S.
- O. A.: XI. Tätigkeitsbericht des Vereines für Armenpflege und Kinderfürsorge in Graz für das Jahr 1907, Graz 1908
- O. A.: Zehn Jahre Städtische Jugendfürsorge in Graz. Zugleich Bericht über die Tätigkeit des Städtischen Jugendamtes in Graz 1926, Graz o. J.
- ÖSTERREICHISCHES BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG (Hrsg.): Praktische Ratschläge für Jugendgerichtshelfer, Wien 1921.
- PAWLOWSKY, Verena/WENDELIN, Harald: Die Wunden des Staates. Kriegsoffer und Sozialstaat in Österreich, 1914–1938, Wien u. a. 2015
- PESTEMER, Johanna: Das Steiermärkische Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen, Graz 1959
- PEUKERT, D.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878–1932, Köln 1986
- POIER, Birgit: Die Aufgaben der steirischen Amtsärzte im Rahmen der antiindividualistisch-rassenhygienisch orientierten Gesundheitspolitik im Nationalsozialismus, in: eForum zeitGeschichte 01/02 2003, http://www.eforum-zeitgeschichte.at/1_2_2003a5.html [abgerufen am 08.05.2017]
- QUINDEAU, Ilka/EINERT Katrin/TEUBER Nadine: Kindheiten im Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg. Das Zusammenwirken von NS-Erziehung und Bombenangriffen, in: BIOS, Jg. 25 (2012), Heft 1, S. 87–117
- RALSER, Michaela/SIEDER, Reinhard: Editorial: Die Kinder des Staates/Children of the State, in: ÖZG 25/2014/1+2, S. 7–17
- RALSER, Michaela: Psychiatrisierte Kindheit – Expansive Kulturen der Krankheit. Machtvolle Allianzen zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung, in: ÖZG 25/2014/1+2, S. 128–155
- RATHMAYR, Bernhard: Armut und Fürsorge. Einführung in die Geschichte der Sozialen Arbeit von der Antike bis zur Gegenwart, Opladen, Berlin, Toronto 2014
- REICHSTATTHALTER IN DER STEIERMARK (Hrsg.): Jugendgesundheitspflege, Graz 1941
- REUTLINGER, Christian: Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe – sozialgeographische Konkretisierungen, in: DEINET, Ulrich (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte, Wiesbaden 2009, S. 75–92
- REYER, Jürgen: Kinderkrippen, in: KREFT, Dieter/MELENZ, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, S. 527–531, Weinheim, Basel 2013
- RITZ, Josef: Kriegsjugendfürsorge, in: Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge, 2/1915, S. 31–34
- ROSENBERGER Sieglinde/TÁLOS, Emmerich (Hrsg.): Sozialstaat. Probleme. Herausforderungen, Perspektiven, Wien 2003
- SCHIEPL, J./PFOSER, B. u. a.: Jugend Eggenberg 2000. Eine kleinräumliche Sozialraumanalyse, Graz 2000
- SCHIEPL, Josef: Heimerziehung in Österreich, in: COLLA, H. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa, Neuwied/Kriftel 1999, S. 71–84
- SCHLEISSINGER, Alexander: Der Kindergarten und die Nationalsozialisten – Auswirkungen der NS-Ideologie auf die öffentliche Kleinkindbetreuung in den Jahren 1933–1945, in: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1735.html> [abgerufen am 08.05.2017]

- SCHMIDLECHNER, Karin: Frauenalltag in der Steiermark, in: BEER, Siegfried (Hrsg.): Die „britische“ Steiermark 1945–1955, Graz 1995, S. 313–328
- SCHMIDLECHNER, Karin Maria: Die neue Frau? Zur sozioökonomischen Position und kulturellen Lage, in: KONRAD, Helmut/MADERTHANER, Wolfgang (Hrsg.): Der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik, Bd. 2, Wien 2008, S. 87–102
- SCHOLTZ, Harald: Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz, Göttingen 2009
- SIEDER, Reinhard/SMIOSKI, Andrea: Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (1950er bis 1980er Jahre), Innsbruck 2012
- SIEDER, Reinhard: Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien, in: ÖZG 25/2014/1+2, S. 153–193
- SIEDER, Reinhard: Gassenkinder, in: Aufrisse. Zeitschrift für Politische Bildung 5/4 (1984), S. 8–21
- SOZIALSEKTION DER ÖSTERREICHISCHEN LIGA FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN (Hrsg.): Die Vereinten Nationen für Österreichs Kinder, Wien, o.J.
- STADTGEMEINDE GRAZ (Hrsg.): Die Stadt Graz. Ihre kulturelle, bauliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den letzten sechzig Jahren nebst kurzen geschichtlichen Rückblicken, Graz 1929, S. 179–226
- STADT GRAZ | Amt für Jugend und Familie: Geschäftsbericht, Graz 2013
- STADT GRAZ | Amt für Jugend und Familie: Geschäftsbericht, Graz 2014
- STADT GRAZ | Amt für Jugend und Familie: Geschäftsbericht, Graz 2015
- STADT GRAZ | Amt für Jugend und Familie: Organigramm, Graz 2015
- STATISTISCHES HANDBUCH FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH (Hrsg.) von der Statistischen Zentralkommission, Wien 1920
- STATISTISCHE ZENTRAKKOMMISSION (Hrsg.): Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, Wien 1920
- STATISTISCHE ZENTRAKKOMMISSION: Kataster der Anstalten und Einrichtungen für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien, im übrigen Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark, Wien 1913
- SURFACE, Frank M./BLAND, Raymond L.: American Food in the World War and Reconstruction Period. Operations of the Organizations Under the Direction of Herbert Hoover 1914 to 1924, Stanford 1931
- TAUSCHER, Anton: Wirtschaftsgeschichte Österreichs auf der Grundlage abendländischer Kulturgeschichte, Berlin 1974
- TEIBENBACHER, Peter: Der Baby Boom in Österreich, in: Schöpfer Gerhard/Stelzl-Marx, Barbara (Hrsg.): Wirtschaft.Macht.Geschichte, Graz 2012, S. 173–182
- TENNSTEDT, Florian: Wohltat und Interesse. Das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes. Die Weimarer Vorgeschichte und ihre Instrumentalisierung durch das NS-Regime, in: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), S. 157–180
- TENORTH, Heinz E.: Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung, Weinheim u. a. 2010
- TEXTOR, Martin R.: Österreich: der Kindergarten als Dienstleistungs- und Bildungseinrichtung, in: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1090.html?tmpl=component&print=1&page> [abgerufen am 08.05.2017]
- TÁLOS, Emmerich: Sozialpolitik 1938–1945. Versprechungen – Erwartungen – Realisationen, in: TÁLOS, Emmerich/HARNISCH, Ernst/NEUGEBAUER, Wolfgang (Hrsg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988, S. 115–140
- TÁLOS, Emmerich: Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse, Wien 1981
- TÁLOS, Emmerich: Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945–2005, Innsbruck 2006
- TÄTIGKEITSBERICHT Amt für Jugend und Familie, 2016
- UNITED STATES RELIEF ADMINISTRATION: A Review of the Work of the American Relief Administration in Austria, Wien 1921
- VON WILDINGHOF-PLANNER, Karl: Das Kind, der Mutter Glück, der Mutter Sorge, Graz u. a. 1910
- VORLÄNDER, Herwart: Die NS-Volkswohlfahrt. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard am Rhein 1988
- WENDT, Wolf Rainer: Geschichte der Sozialen Arbeit, Stuttgart 1995.
- WURZWALLNER, H. (Hrsg.): Sozialarbeit in der Steiermark. Problemfelder – Perspektiven – Modelle, Forschungsbericht des Instituts für Erziehungswissenschaften der KFU Graz, Graz 1984
- ZEHETNER, Josef: Handbuch der Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, Linz 1954
- ZOBEL, Veronika: Grund genug, zurückzuschauen und zu feiern. Ein kurzer Überblick über die Geschichte des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz, Graz 2012

10 Bildverzeichnis

- S 7 StAG | Box 105 Serie 20a-3 Kindergarten Schloss Harmdorf | Kinder am Heimmarsche | Unbekannter Fotograf (oben)
LUPI SPUMA | 2013 (unten)
- S 11 StAG | Box 105 Serie 20a-1 Kindergarten Sackstrasse | Das Kranzerlspiel | 21.5.1917 | Unbekannter Fotograf (oben)
StAG | Box 105 Serie 20a-10 Kindergarten Herrgottwiesgasse | Im Spielzimmer | Unbekannter Fotograf (unten)
- S 12 StAG | Box 105 Serie 20a-2 Kindergarten am Franz Josefs Kai. Jause | Unbekannter Fotograf
- S 14 Ärztlicher Dienst | Schönausiedlung | Unbekannter Fotograf
- S 19 StAG | Box 105 Serie 20a-3 Kindergarten in der Pestalozzistrasse | Im Vorgarten der Brockmannschule unter Bäumen |
Unbekannter Fotograf (links)
Ärztlicher Dienst | Mutter-Kind-Untersuchung | Unbekannter Fotograf (rechts)
- S 21 Magistrat der Stadt Graz/Jugendamt (Hrsg.): 50 Jahre Jugendamt der Stadt Graz | Unbekannter Fotograf 1967
- S 23 StAG | Box 105 Serie 20a-1 Kindergarten Herrgottwiesgasse | Jause im Speisezimmer | Unbekannter Fotograf (oben)
StAG | Box 105 Serie 21a-6 Kinderasyl | Reigen im Spielzimmer | Unbekannter Fotograf (unten)
- S 26 StAG | Box 105 Serie 20a-2 Kindergarten Schloss Harmdorf | In den Liegestühlen | Unbekannter Fotograf
- S 27 StAG | Mappe 17 | Lustbühel | Spielende Kinder | Unbekannter Fotograf
- S 30 Stadtmuseum Graz/GrazMuseum, Postkartensammlung GrazMuseum Online | Kinderjause am 09.07.1919 in der Burg |
Permalink: <http://gams.uni-graz.at/o:gm.8263> | Inventarnummer: ASK05_08263 | Foto: Oskar Lenhart
- S 35 StAG | Box 105 Serie 21a-1 | Städtisches Waisenhaus | Im Garten | 17.5.1917 | Unbekannter Fotograf (oben)
StAG | Box 105 Serie 20a-2 Kindergarten Brockmannngasse | Beim Sandhaufen | Unbekannter Fotograf (unten)
- S 37 Gernot Passath
- S 39 StAG | Box 105 Serie 21a-2 | Städtisches Waisenhaus | In der Küche | 17.5.1917 | Unbekannter Fotograf (oben)
StAG | Box 105 Serie 21a-3 | Kinderasyl | Aufbetten im Schlafzimmer | Unbekannter Fotograf (unten)
- S 50 StAG | Grünanger | Essensausgabe | Unbekannter Fotograf (oben)
StAG | Villa Hartenau | Mädchen im Waschraum | Unbekannter Fotograf (unten)
- S 56 StAG | Mappe 15 | Grünanger | Spielende Kinder | Unbekannter Fotograf
- S 59 StAG | Festzug | 27.5.1967 | Unbekannter Fotograf (oben)
StAG | Mappe 18 | Festzug | 27.5.1967 | Politprominenz | Unbekannter Fotograf (unten)
- S 60 Archiv der Öffentlichkeitsarbeit Stadt Graz | Prohaska Kindergarten und Hort | Kirchschräger | Foto: Amsuess (oben)
Archiv der Öffentlichkeitsarbeit Stadt Graz | Tag der offenen Tür | Sitzungssaal | 1974 | Foto: Amsuess (unten)
- S 63 Archiv der Öffentlichkeitsarbeit Stadt Graz | Die beispielbare Stadt | 1994 | Foto: Amsuess (oben)
Archiv der Öffentlichkeitsarbeit Stadt Graz | Funramp | 1995 | Foto: Helge Sommer (unten)
- S 68 StAG | Prospekte des Seehospiz Salvore 1939, Ausschnitt | Unbekannter Fotograf
- S 69 StAG | Prospekte des Seehospiz Salvore 1939 | Unbekannter Autor
- S 72 iStock © marekuliasz
- S 77 Marija Kanižaj | 2013
- S 78 Marija Kanižaj | 2013
- S 80 Marija Kanižaj | 2017
- S 91 Foto Fischer, Marija Kanižaj, Foto Fischer, Primik

Worte für jetzt und dann

GESCHÄTZTE DAMEN UND HERREN! LIEBE KINDER UND ELTERN!

Familie, das ist der kleinste Kreis innerhalb unserer Gesellschaft und der wichtigste. Wenn hier nicht alles rundläuft, gibt es in der Stadt Graz seit 100 Jahren mit dem Amt für Jugend und Familie eine kompetente Anlaufstelle. Denn was zählt, ist der Mensch. Ich gratuliere zum Jubiläum und wünsche viel positive Energie für die nächsten 100 Jahre.



Siegfried Nagl
Bürgermeister
der Landeshauptstadt Graz

GESCHICHTE IST IMMER AUCH VERPFLICHTUNG FÜR DIE GEGENWART.

Vor diesem Hintergrund gilt es, im Geiste der Menschen, die dieses Amt geprägt haben, die vielfältigen Aufgaben und Angebote gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzuentwickeln, um sie den Anforderungen der jeweiligen Zeit entsprechend zu gestalten. Denn: Leben ist Veränderung. Und sich dieser zu stellen, hält uns jung.



Ingrid Krammer
Abteilungsvorständin
des Amtes für Jugend und Familie

DAMALS WIE HEUTE: UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

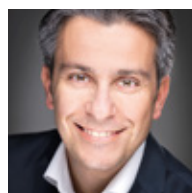
In den vergangenen 100 Jahren hat sich unsere Gesellschaft stark geändert. Was sich nicht geändert hat: Das Amt für Jugend und Familie unterstützt seit 100 Jahren Familien in schwierigen Lebenslagen. Während 1917 Hilfe zum Überleben im Vordergrund der Arbeit stand, so leisten engagierte MitarbeiterInnen heute Unterstützung, Beratung und Service, damit Familienleben in Graz gelingen kann. Dafür ein herzliches Danke und Glückwunsch!



Martin Haidvogel
Magistratsdirektor
der Stadt Graz

FÜR DIE ZUKUNFT UNSERER STADT!

100 Jahre Geschichte und dabei immer noch jung, frisch und innovativ: Das ist das Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz. Als zuständiger Stadtrat gratuliere ich sehr herzlich zum Jubiläum und zu dieser äußerst gelungenen Festschrift. Wer sich für Kinder und Familien einsetzt, gestaltet damit die Zukunft unserer Stadt. Ich freue mich, gemeinsam mit einem engagierten Team Graz zur kinder- und familienfreundlichsten Stadt Österreichs zu entwickeln.



Kurt Hohensinner
Stadtrat
für Jugend und Familie

